

2. MIGRATIONS- BERICHT

2015-2018
LANDKREIS AURICH



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Landrat	4
BEVÖLKERUNG	5-26
Einwohnerzahl und anteilige Ausländer/innenzahl in den Gemeinden	5
Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Aurich aufhältigen Ausländer/innen 2015 bis 2017.....	9
Aufhältige Ausländer/innen nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht im Landkreis Aurich	10
Ausländer/innen nach Aufenthaltsstatus, Entwicklung von 2015 bis 2017	12
Leistungsberechtigte Ausländer/innen nach Asylbewerberleistungsgesetz von 2015 bis 2017	16
Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Aurich	18
Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Norden	22
Unbegleitete Minderjährige Ausländer/innen im Landkreis Aurich	26
BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG	27-60
2.1 Vorschulische Bildung	27-29
Kinder mit Migrationshintergrund in den KiTas im Landkreis Aurich pro Gemeinde im KiTajahr 2016/2017	27
2.2 Schulische Bildung	30-46
Schüler/innen mit Sprachförderbedarf im Landkreis Aurich insgesamt	30
Schüler/innen mit Migrationshintergrund an Grundschulen im Landkreis Aurich nach Sozialräumen	32
Schüler/innen mit Sprachförderbedarf an Schulen im Landkreis Aurich nach Schulformen	38
Schüler/innen aus Hauptasylzugsländern in den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich	42
Sprint-(Dual)-Klassen, BVJ-I, Sprachlernklassen der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich	44

2.3 Erwachsenenbildung	47-60
Integrationskurse im Landkreis Aurich	47
Sprachkurse im Landkreis Aurich	49
Qualifizierungsangebote für Neuzugewanderte im Landkreis Aurich	52
Teilnahme an Sprach- und Qualifizierungs- angeboten insgesamt	56
Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten im Landkreis Aurich	58
 BESCHÄFTIGUNG	 61-65
Entwicklung der Beschäftigung der Ausländer/innen im Landkreis Aurich 2014 bis 2018.....	61-62
Entwicklung der leistungsberechtigten Ausländer/innen im Landkreis Aurich im Vergleich zu den gesamten Leistungsberechtigten 2014 bis 2018	61
Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Landkreis Aurich 2014 bis 2018	62
Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Aurich	63
Integration in den Arbeitsmarkt	65
 Impressum	 67



VORWORT

LANDRAT HARM-UWE WEBER

Liebe Leserinnen und Leser,

im Landkreis Aurich mit seinen rund 190.000 Einwohnerinnen und Einwohnern leben derzeit 11.452 Ausländer. Davon haben 3600 Menschen einen Fluchthintergrund. Ihnen eine neue Perspektive zu geben, hat sich der Landkreis Aurich zur Aufgabe gemacht. Um Kompetenzen zu bündeln, wurden 2015 die Abteilung für Migration und Integration sowie ein Fachausschuss gebildet.

Die Abteilung für Migration und Integration hat ein Konzept zur Aufnahme, Betreuung, Förderung, Qualifizierung und Integration von Flüchtlingen erarbeitet, das im September 2015 vom Auricher Kreistag beschlossen wurde. Ziel des Konzeptes war es, eine verlässliche und dauerhafte Netzwerkstruktur aufzubauen. Dabei kommt der Kooperation mit den Gemeinden, den Schulen, weiteren Bildungsträgern und den ehrenamtlichen Flüchtlingshilfen sowie der Zusammenarbeit mit der IHK, der Handwerkskammer, der Landwirtschaftskammer, der Hochschule Emden-Leer,

der Kreisvolkshochschule, dem Jobcenter des Landkreises und der Agentur für Arbeit eine entscheidende Rolle zu.

Der vorliegende Bericht liefert aktuelle statistische Daten zu den Themenbereichen Bevölkerung, Bildung und Qualifikation mit den Bereichen schulische Bildung und Erwachsenenbildung sowie Beschäftigung. Anhand der neuen Daten und Zahlen lässt sich erkennen, dass die Maßnahmen, die der Landkreis ergriffen hat, Wirkung zeigen.

Ich wünsche allen Leser und Leserinnen eine interessante Lektüre. Sehr herzlich danke ich allen, die zur Entstehung dieses Berichtes beigetragen haben und hoffe, er ist eine gute Grundlage für eine konstruktive und vorurteilsfreie Diskussion.

Harm-Uwe Weber
Landrat

BEVÖLKERUNG

1. Einwohner/innenzahl und anteilige Ausländer/innenzahl in den Gemeinden

Definition des Indikators

In Deutschland lebende Ausländer/innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sich nicht nur für einen kurzen Zeitraum in Deutschland aufhalten. Deutsche, die gleichzeitig eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, werden nicht zur ausländischen Bevölkerung gezählt. Der Ausländeranteil stellt den Anteil der Ausländer/innen an der gesamten Einwohner/innenzahl der Gemeinden dar. Stand der Angaben ist Oktober 2018.

Methodische Hinweise

Die Angaben zu Einwohner/innen deutscher und ausländischer Herkunft werden von den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden erhoben und gemeldet. Die Spezifizierung nach Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und aus Asylzugsländern erfolgt auf Grundlage der Übersicht der Ausländerbehörde des Landkreises Aurich. Es wird der Zeitpunkt Oktober 2018 dargestellt, da dies die zurzeit aktuellsten verfügbaren Daten sind.

Erläuterungen

Im Juni 2018 lebten im Landkreis Aurich 11.452 Ausländer/innen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 6,0%. Auf den drei Inseln des Landkreises Aurich (Baltrum Juist, Norderney) ist der Anteil der Ausländer/innen an der Gesamtbevölkerung am höchsten. Dies hängt vor allem mit dem hohen Bedarf an Arbeitskräften im gastronomischen Bereich zusammen. Bei den Ausländer/innen auf Baltrum, Juist und Norderney handelt es sich vorrangig um Personen aus dem europäischen Ausland. Ebenfalls hoch sind die Ausländer/innenanteile in den beiden Städten Aurich und Norden. Die wenigsten ausländischen Einwohner/innen gibt es dagegen mit 1% in der Gemeinde Großheide. Anders stellt sich die Übersicht dar, wenn nicht alle ausländischen Staatsangehörigkeiten, sondern nur die Staatsangehörigen der Hauptasylzugsländer betrachtet werden. In diesem Fall sind die Anteile auf den Inseln und ebenfalls in der Gemeinde Großheide am geringsten. Mit Abstand am höchsten sind sie in den Ballungszentren in Aurich (3,7%) und Norden (3,5%).

In Tabelle 1 sind alle Zahlen sowohl absolut als auch in Prozent angegeben. Das Balkendiagramm veranschaulicht das Verhältnis von ausländischen zu deutschen Einwohner/innen in absoluten Zahlen in den verschiedenen Gemeinden.



Tabelle 1
Stand
2018

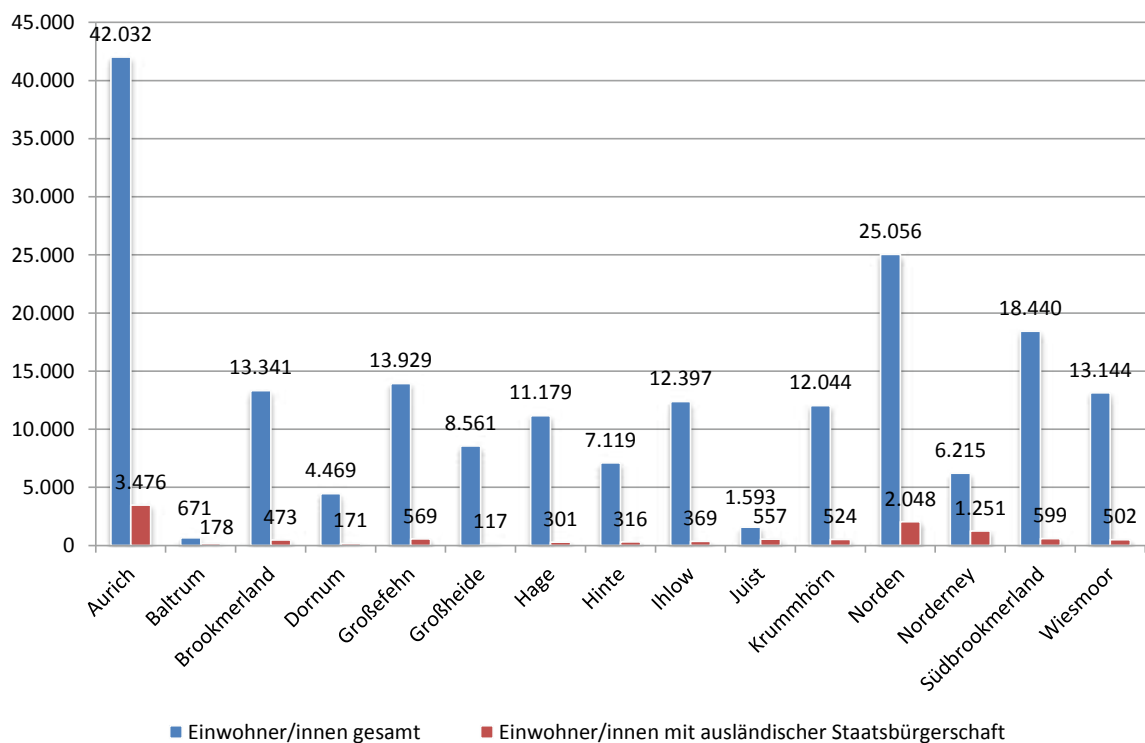
Einwohner/innenzahl und anteilige Ausländer/innenzahl in den Gemeinden

Nr.	Stadt/ Gemeinde	Einwoh- ner/innen gesamt	Einwohner /innen mit ausländi- scher Staatsbür- gerschaft	Einwohner /innen mit ausländi- scher Staatsbür- gerschaft in Prozent	Einwohner/ innen mit deutscher Staatsbür- gerschaft	Einwoh- ner/innen mit deutscher Staatsbür- gerschaft in Prozent	Einwoh- ner/innen aus Asylzuzugs- ländern*	Einwohner/ innen aus Asylzuzugs- ländern* in Prozent
1	Aurich	42.032	3.476	8,3%	38.556	91,7%	1.535	3,7%
2	Baltrum	671	178	26,5%	493	73,5%	1	0,1%
3	Brookmerland	13.341	473	3,5%	12.868	96,5%	186	1,4%
4	Dornum	4.469	171	3,8%	4.298	96,2%	63	1,4%
5	Großefehn	13.929	569	4,1%	13.360	95,9%	123	0,9%
6	Großheide	8.561	117	1%	8.444	98,6%	26	0,3%
7	Hage	11.179	301	2,7%	10.878	97,3%	86	0,8%
8	Hinte	7.119	316	4,4%	6.803	95,6%	125	1,8%
9	Ihlow	12.397	369	3,0%	12.028	97,0%	55	0,4%
10	Juist	1.593	557	35,0%	1.036	65,0%	8	0,5%
11	Krummhörn	12.044	524	4,4%	11.520	95,6%	102	0,8%
12	Norden	25.056	2.048	8,2%	23.008	91,8%	871	3,5%
13	Norderney	6.215	1.251	20%	4.964	79,9%	61	1,0%
14	Südbrookmerland	18.440	599	3,2%	17.841	96,8%	292	1,6%
15	Wiesmoor	13.144	502	3,8%	12.642	96,2%	107	0,8%
	Unbekannt		1					
	Gesamt	190.190	11.452	6,0%	178.738	94,0%	3.641	1,9%

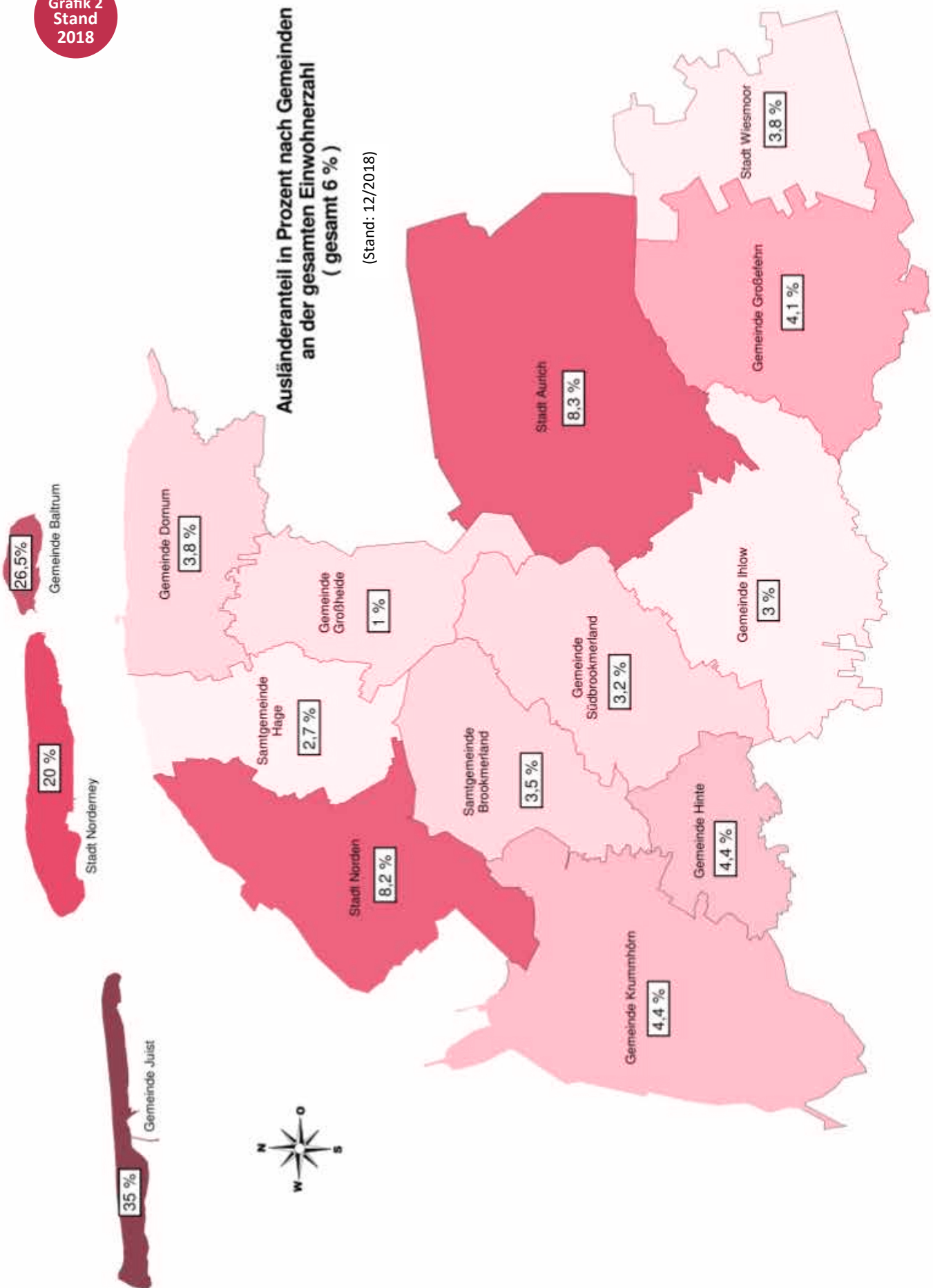
*Asylzuzugsländer: Afghanistan, Albanien, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien

Grafik 1
Stand
2018

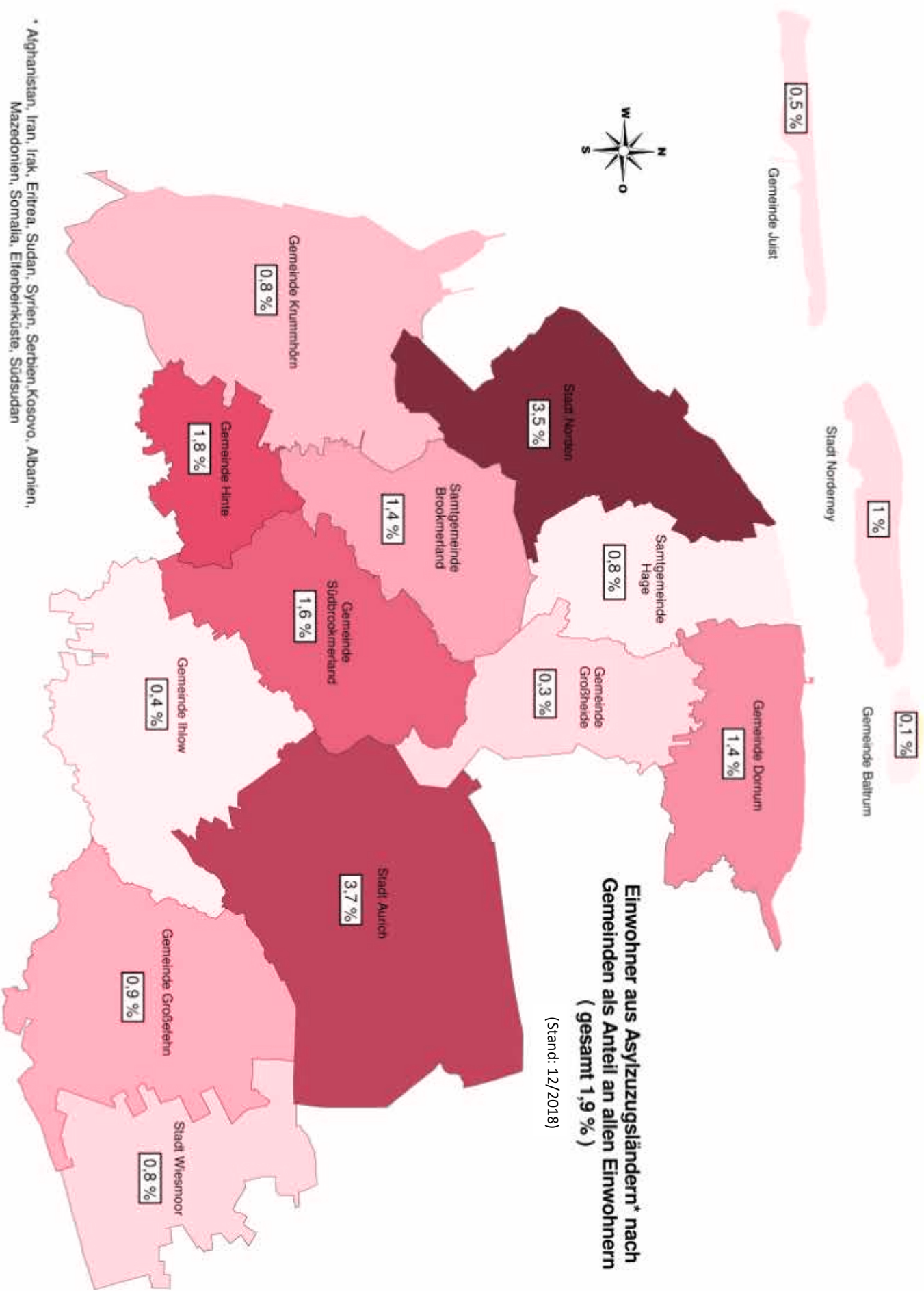
Ausländische Einwohner/innen der Gemeinden im Verhältnis zu den gesamten Einwohner/innen



Grafik 2
Stand
2018



Grafik 3
Stand
2018



2. Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Aurich aufhältigen Ausländer/innen 2015 bis 2018

Methodische Hinweise

Die Ausländerstatistik gibt einen umfassenden Überblick über die ausländische Bevölkerung. Die Auszählung erfolgt über das beim Bundesverwaltungsamt geführte Ausländerzentralregister (AZR). Sie beinhaltet Informationen zu Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer, Alter und Familienstand der Ausländer/innen. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Familien sind nicht in der Statistik enthalten, da sie nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes unterliegen.

Erläuterungen

Die Tabelle 2 und die Grafik 4 stellen die Entwicklung der im Landkreis Aurich aufhältigen Ausländer/innen dar. Begonnen wurde mit dem Zeitpunkt 31.12.2014. Es wurden jeweils vier aussagekräftige Monate aus den Jahren 2015 bis 2017 ausgewählt. Es zeigt sich, dass die Zahl der im Landkreis Aurich gemeldeten Ausländer/innen seit 2014 stetig, teilweise stark, anstieg. In den Wintermonaten ist die Zahl grundsätzlich etwas rückläufig. Dies hängt vor allem mit der alljährlichen Abwanderung der Saisonkräfte während der Wintermonate zusammen. Im Juli 2017 lag die Anzahl mit 11.464 Personen auf dem bisherigen Höchststand.

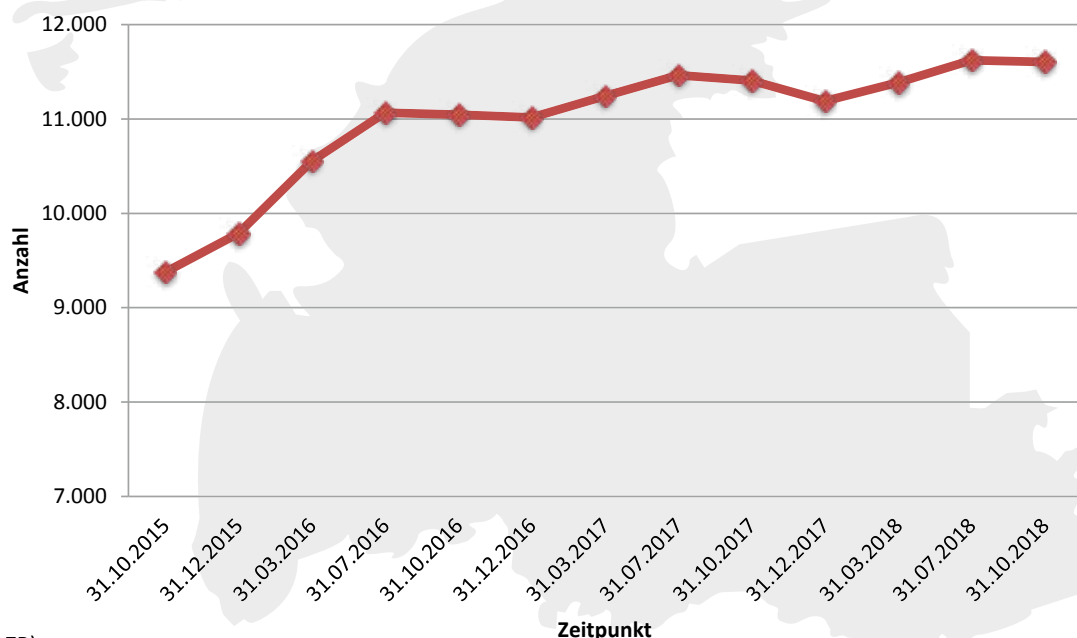
Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Aurich aufhältigen Ausländer/innen 2015 bis 2018

Zeitpunkt	Gesamtzahl	Veränderung ggü. vorherigem Zeitpunkt
31.12.2014	7.903	
31.03.2015	8.247	344
31.07.2015	9.012	765
31.10.2015	9.377	365
31.12.2015	9.789	412
31.03.2016	10.552	763
31.07.2016	11.066	514
31.10.2016	11.046	-20
31.12.2016	11.016	-30
31.03.2017	11.245	229
31.07.2017	11.464	219
31.10.2017	11.407	-57
31.12.2017	11.191	-216
31.03.2018	11.386	195
31.07.2018	11.624	238
31.10.2018	11.606	-18
31.12.2018	11.510	-96

Tabelle 2
Stand
2018

Grafik 4
Stand
2018

Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Aurich aufhältigen Ausländer/innen 2015 - 2018



3. Aufhältige Ausländer/innen nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht im Landkreis Aurich

Erläuterungen

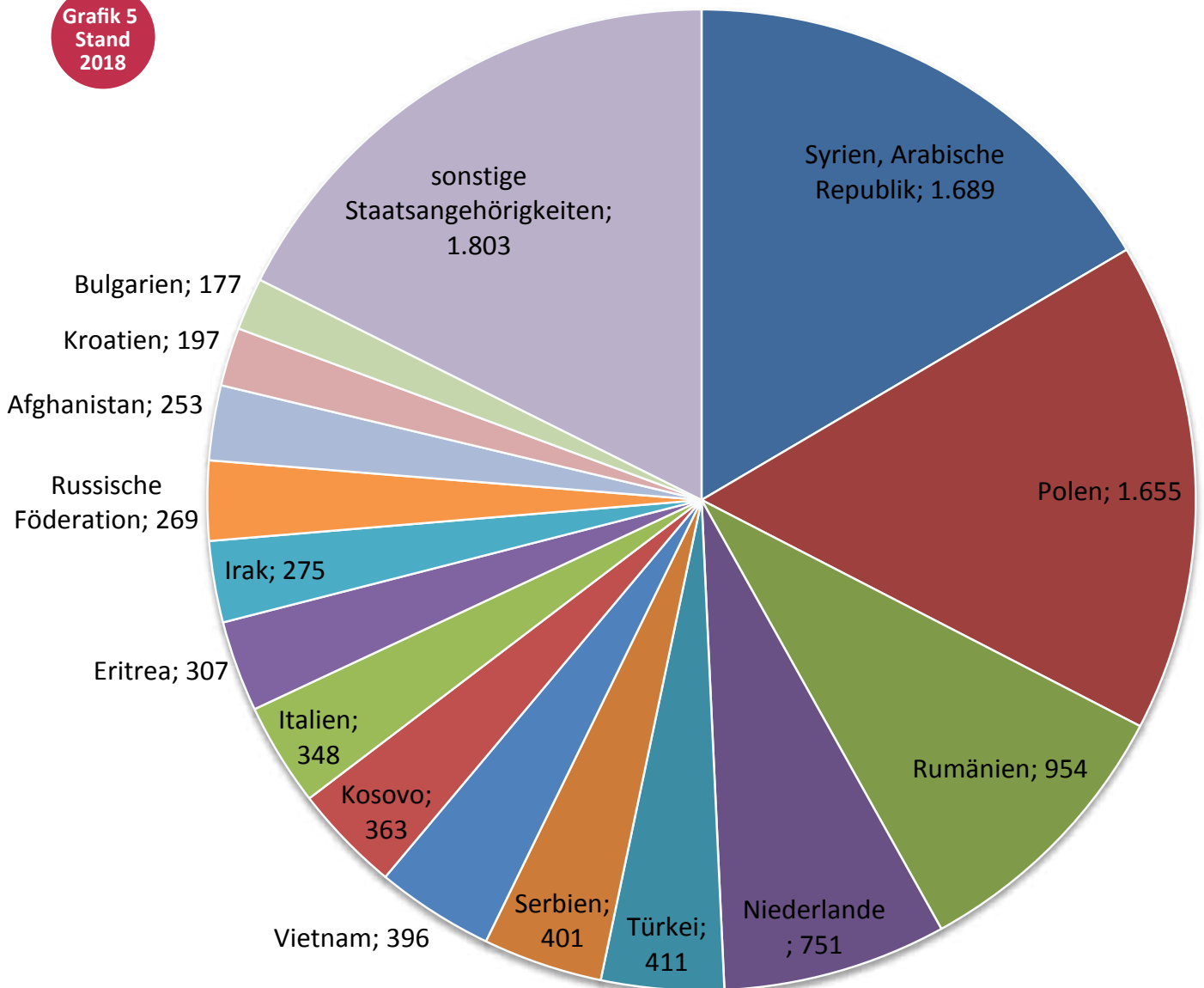
Die Grafiken 5-7 zeigen die im September 2017 bzw. im Dezember 2018 im Landkreis Aurich aufhältigen Ausländer/innen. Die Grafik 5 zeigt die Personen verteilt nach Herkunftsländern mit Stand Dezember 2018. Die 15 häufigsten Herkunftsländer wurden getrennt aufgeführt. Die größte vertretene Nationalität ist die Arabische Republik Syrien (1689), dicht gefolgt von Polen (1655). Mit einigem Abstand folgen Rumänien an dritter (954) und die Niederlande (751) an vierter Stelle. An fünfter Stelle stehen die türkischen Staatsangehörigen mit 411 Personen. Danach folgen in weniger großen Abständen weitere Personengruppen. Die Staatsangehörigen, die nicht aus einem der Top 15 Länder kommen, wurden unter sonstige Staatsangehörigkeiten mit 1803 Personen zusammengefasst.

Die Verteilung der ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis Aurich nach Alter wird in Grafik 6 dargestellt.

Insgesamt 6414 Personen waren im Dezember 2018 unter 35 Jahre alt. Im Jahr 2017 waren es noch 6281 Personen. Damit ist diese Gruppe deutlich stärker vertreten als die ab 35-Jährigen mit 5096 Personen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt hat sich die Zahl der 35-Jährigen und älter jedoch erhöht (von 4783 auf 5096). Die erste Gruppe beinhaltet sowohl die schulpflichtigen Personen als auch diejenigen, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen und daher häufig besondere Unterstützung im Übergang in den Arbeitsmarkt benötigen.

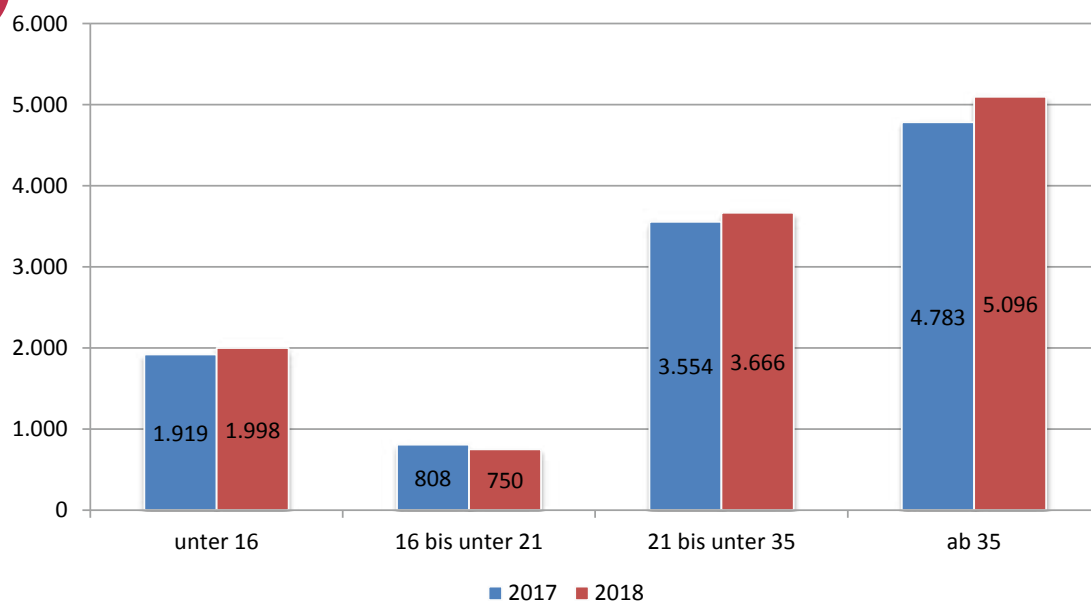
Grafik 7 zeigt die Verteilung ausländischer Staatsangehörigkeiten nach Geschlecht, wobei die männlichen Ausländer etwas in der Überzahl sind.

Grafik 5
Stand
2018



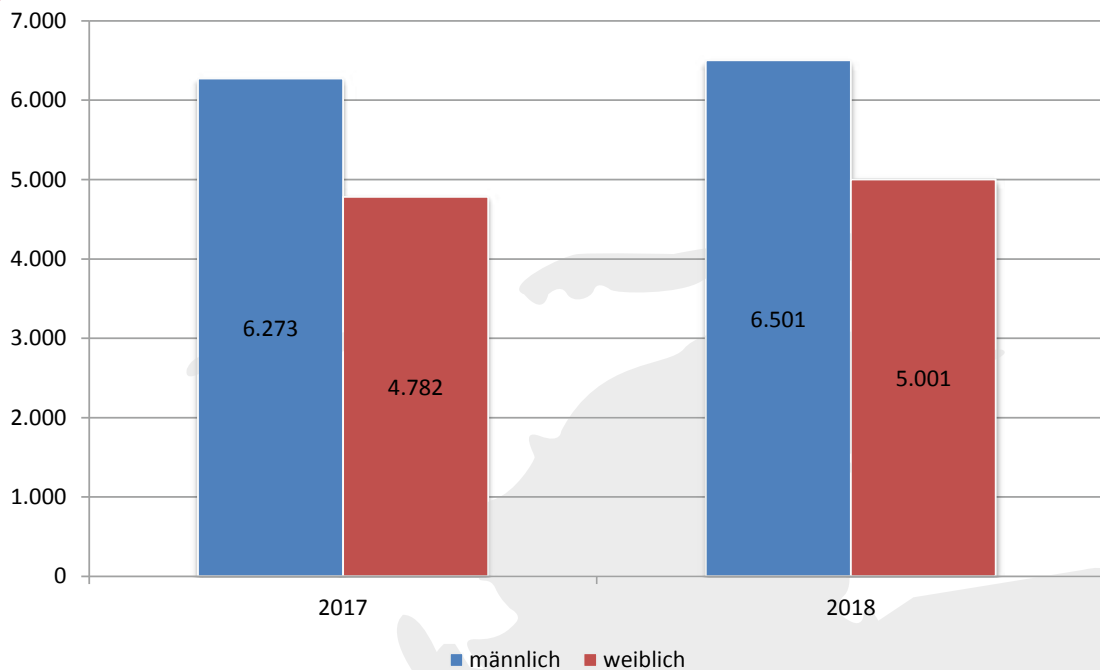
Grafik 6
Stand
2018

Ausländische Staatsangehörige nach Alter



Grafik 7
Stand
2018

Ausländische Staatsangehörige nach Geschlecht



4. Ausländer/innen nach Aufenthaltsstatus, Entwicklung von 2015 bis 2018

Definition des Indikators

Ausländer/innen, die in Deutschland leben, besitzen einen bestimmten Aufenthaltstitel (z.B. Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis), zur Durchführung eines Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung oder bei nicht rechtmäßigem Aufenthalt eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung). Die Bedingungen für die rechtmäßige Einreise und den rechtmäßigen Aufenthalt werden über unterschiedliche Aufenthaltstitel geregelt. Die nach dem Aufenthaltstitel gegliederten Daten beschreiben die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe anhand rechtlicher Aufenthaltsbedingungen, z.B. zur Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit.

Methodische Hinweise

Der Aufenthalt ausländischer Personen ist nach bestimmten rechtlichen Vorgaben gegliedert: Bürger/innen der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) benötigen keinen Aufenthaltstitel. Für diese Personen gilt unter den Voraussetzungen der freizügigkeitsrechtlichen Bestimmungen das Recht auf Freizügigkeit. Auf Anfrage kann eine Daueraufenthaltskarte EU ausgestellt werden. Staatsangehörige der Schweiz haben ein Recht auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Dies ist in dem Freizügigkeitsabkommen EU-Schweiz geregelt. Ausländer/innen, die nicht Staatsbürger/innen eines EU-Staates sind, benötigen einen in der Regel befristeten Aufenthaltstitel. Die Erteilungsvoraussetzungen für den Aufenthaltstitel hängen vom Aufenthaltswitz ab („Aufenthaltserlaubnis“). Die häufigsten Aufenthaltswitz sind die Familienzusammenführung, die Aufnahme eines Studiums oder einer Beschäftigung und humanitäre Gründe. Nach fünfjährigem Besitz einer Aufenthaltserlaubnis kann im Regelfall ein unbefristeter Aufenthaltstitel („Niederlassungserlaubnis“) beantragt werden. Die „Duldung“ bezeichnet die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Das Asylgesetz sieht als weiteres Aufent-

haltsrecht die „Aufenthaltsgestattung“ vor, die Asylbegehrenden zur Durchführung des Asylverfahrens den Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet. Das Aufenthaltsgesetz, das zum 1. Januar 2005 das Ausländergesetz von 1990 abgelöst hat, regelt die Einreise, den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit der Ausländer/innen (laut §1 Satz 1 AufenthG „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern“).

Erläuterungen

Der Tabelle 3 und den Grafiken 8 und 9 kann entnommen werden, dass die Anzahl der Menschen mit den verschiedenen Aufenthaltstiteln von 2015 bis 2018 grundsätzlich angestiegen ist. Eine Ausnahme bildet die Aufenthaltsgestattung. Die Zahl der Personen mit diesem Aufenthaltsstatus stieg von 2015 bis 2016 stark an und nahm bis Ende 2018 wieder stark ab. Dies hängt damit zusammen, dass nach der großen Zahl von Asylanträgen aus den Jahren 2015 bis 2016 immer mehr dieser Anträge entschieden wurden. Gleichzeitig werden vergleichsweise wenige Neuanträge gestellt. Durch die Entscheidungen über Asylanträge steigt wiederum die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse an. Parallel steigt auch die Zahl der Niederlassungserlaubnisse, also der unbefristeten Aufenthaltstitel, kontinuierlich an. Die Tabelle und die Grafiken zeigen auch, dass sich immer mehr EU-Bürger im Landkreis Aurich niederlassen. Der Posten „Sonstige“ beinhaltet unter anderem Personen mit der sogenannten BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) und Überstellungen nach DÜ (Dublin-Übereinkommen). Die Zahl der Personen mit der sogenannten BüMA ist stark zurückgegangen. Dies hängt damit zusammen, dass Asylanträge im Vergleich zu 2015/16 schneller bearbeitet werden, sodass die meisten Personen im Landkreis Aurich bereits mindestens eine Gestattung erhalten haben. Die Bezeichnung BüMA wurde später außerdem durch Ankunftsachweis ersetzt.

Tabelle 3
Stand
2018

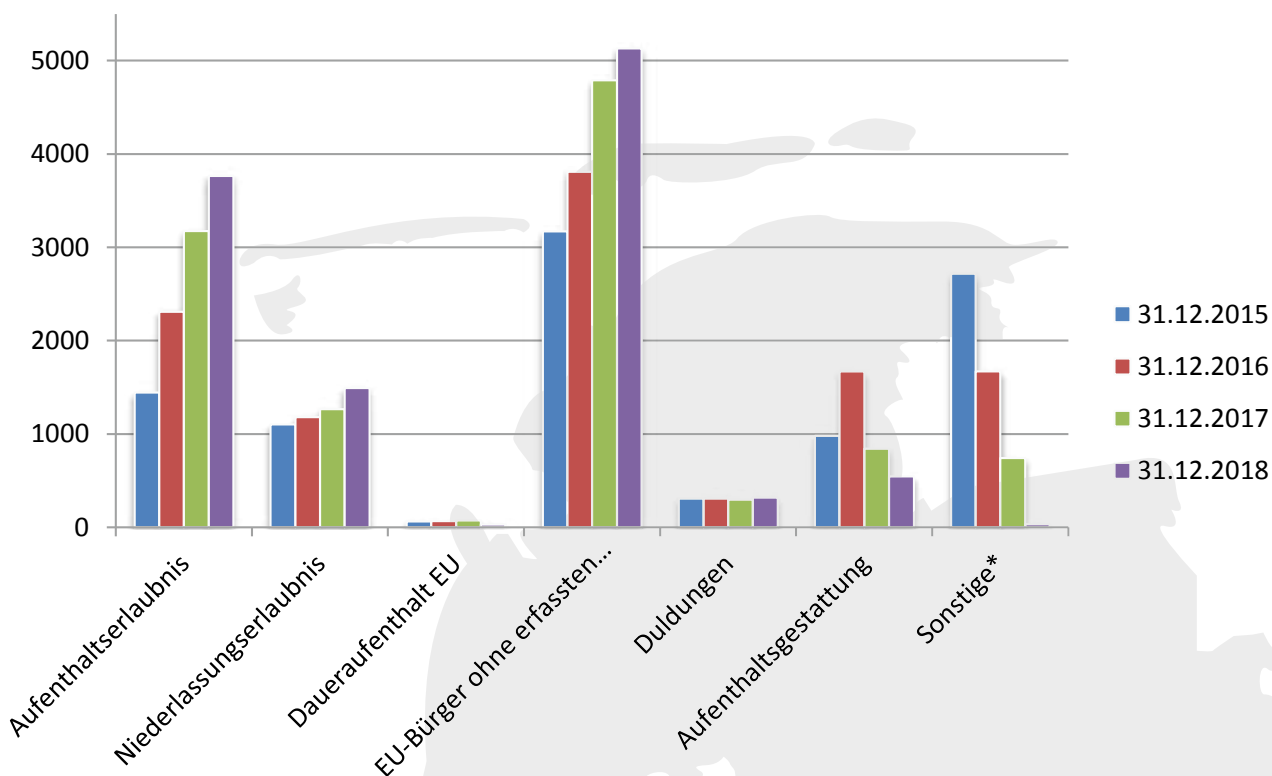
Ausländer/innen nach Aufenthaltsstatus von 2015 bis 2018

Aufenthaltsstatus	31.12. 2015	31.12. 2015 in Prozent	31.12. 2016	31.12. 2016 in Prozent	31.12. 2017	31.12. 2017 in Prozent	31.12. 2018	31.12. 2018 in Prozent
Aufenthaltserlaubnis	1445	14,8%	2311	21,0%	3175	28,4%	3766	33,3%
Niederlassungs- erlaubnis	1101	11,2%	1180	10,7%	1268	11,3%	1493	13,2%
Daueraufenthalt EU	63	0,6%	68	0,6%	74	0,7%	30	0,3%
EU-Bürger ohne erfassten Aufenthaltsstatus	3172	32,4%	3808	34,6%	4791	42,8%	5132	45,3%
Duldungen	309	3,2%	308	2,8%	298	2,7%	319	2,8%
Aufenthalts- gestattung	981	10,0%	1670	15,2%	842	7,5%	545	4,8%
Sonstige*	2718	27,8%	1671	15,2%	743	6,6%	32	0,3%
Gesamt	9.789	100,0%	11.016	100,0%	11.191	100,0%	11.317	100,0%

*Sonstige: u.a. befristete AE nach Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Schweizer Bürger, befristete AE nach Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Angehörige freizügigkeitsberechtigter Schweizer, BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender), Überstellungen nach DÜ (Dublin-Übereinkommen) Stand: 12/2018

Grafik 8
Stand
2018

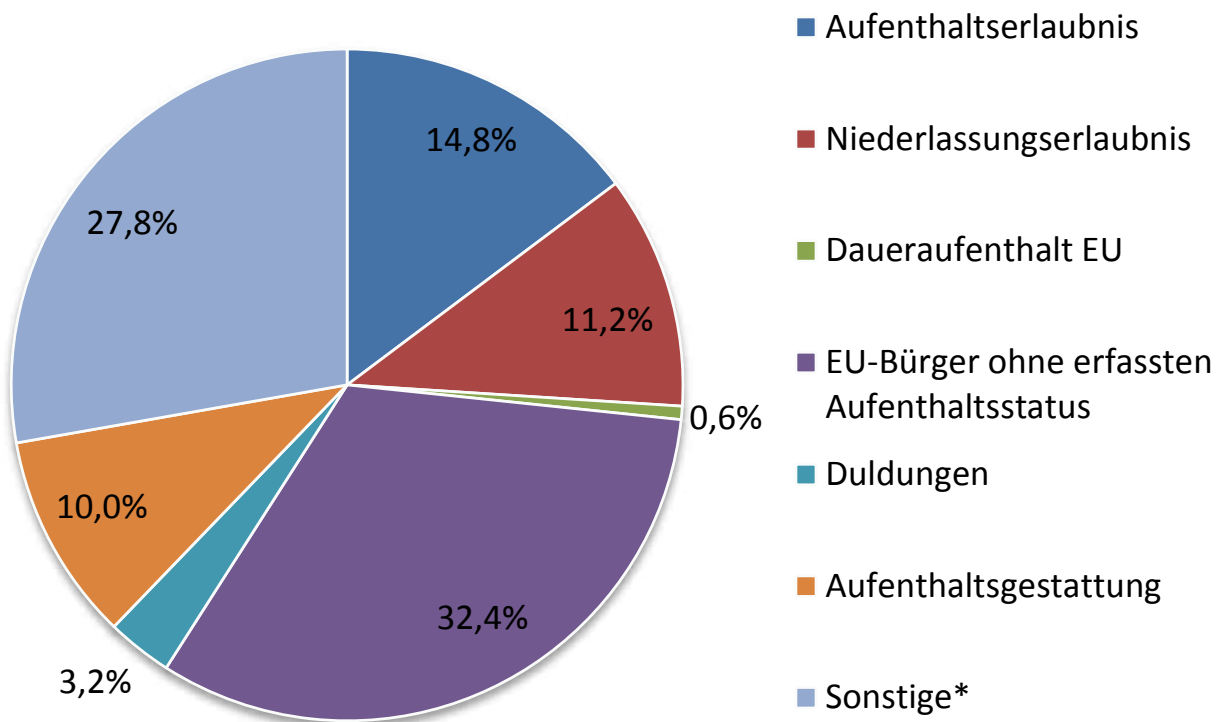
Entwicklung der Ausländerzahlen nach Aufenthaltsstatus 2015 bis 2018



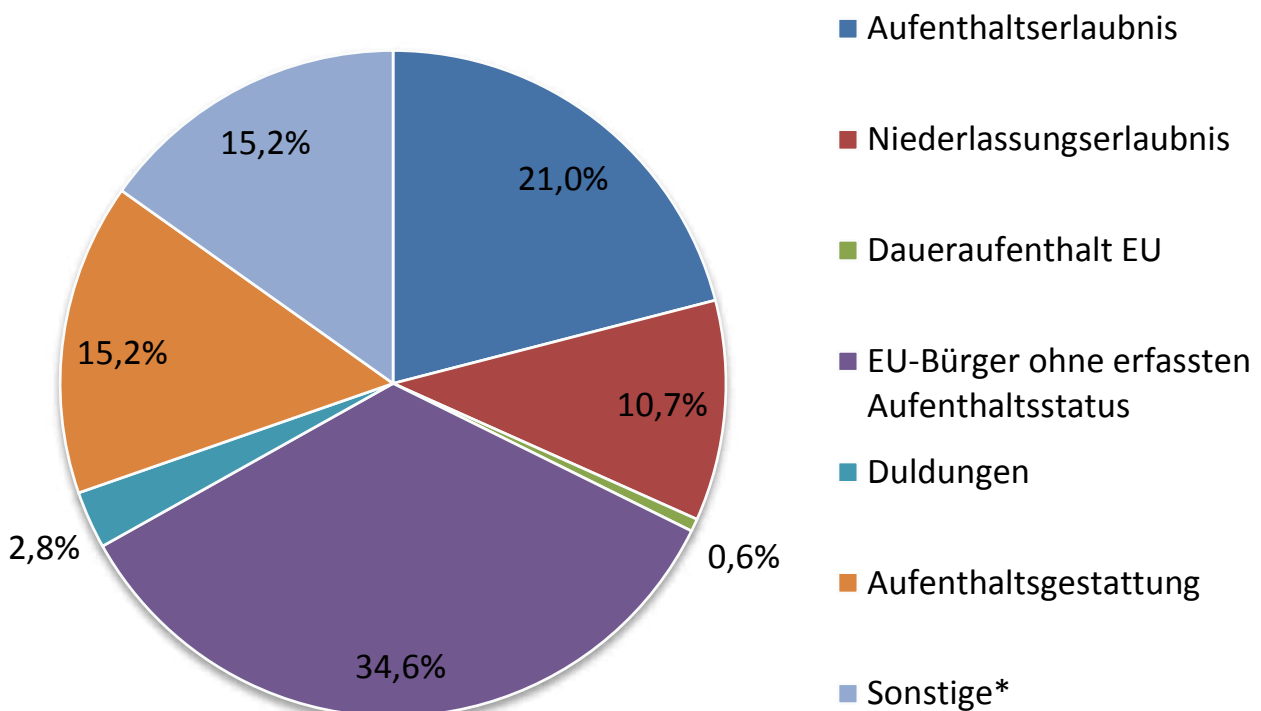
*Sonstige: u.a. befristete AE nach Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Schweizer Bürger, befristete AE nach Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Angehörige freizügigkeitsberechtigter Schweizer, BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender), Überstellungen nach DÜ (Dublin-Übereinkommen) Stand: 12/2018

Grafik 9
Stand
2018

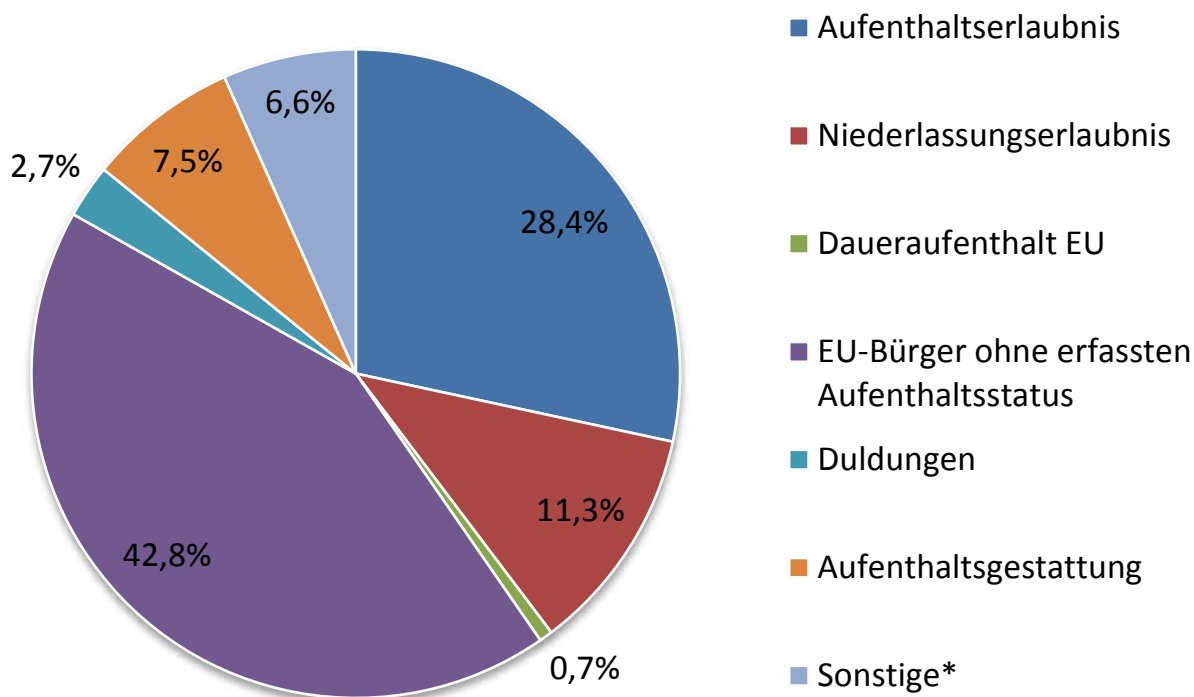
31.12.2015 in Prozent



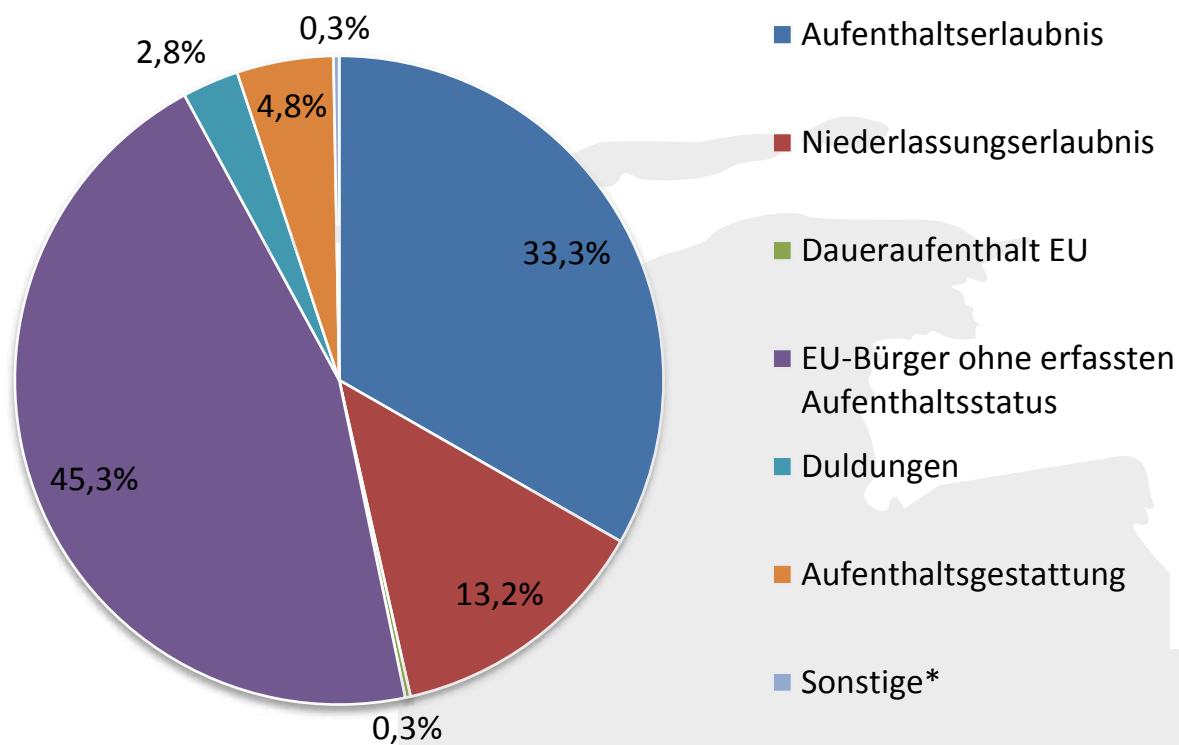
31.12.2016 in Prozent



31.12.2017 in Prozent



31.12.2018 in Prozent



*Sonstige: u.a. befristete AE nach Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Schweizer Bürger, befristete AE nach Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Angehörige freizügigkeitsberechtigter Schweizer, BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender), Überstellungen nach DÜ (Dublin-Übereinkommen) Stand: 12/2018

5. Leistungsberechtigte Ausländer/innen nach Asylbewerberleistungsgesetz von 2015 bis 2018

Definition des Indikators

Wer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigt ist, legt der §1 des AsylbLG fest. Darunter fallen Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden oder einen Asylfolgeantrag gestellt haben (Inhaber einer Aufenthaltsgestattung), abgelehnte Asylbewerber bei denen es Gründe gibt, die einer Ausreise entgegenstehen (Inhaber einer Duldung) oder Personen, denen aus humanitären oder gesundheitlichen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Es sind auch Personen leistungsberechtigt, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Ehegatten oder minderjährige Kinder der vorgenannten Personengruppen sind ebenfalls leistungsberechtigt nach dem AsylbLG. Für die Gewährung der Leistungen nach dem AsylbLG sind die Sozialämter zuständig (hier Sozialamt beim Landkreis Aurich).

Methodische Hinweise

Die Zahlen der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG wurden vom Sozialamt des Landkreises Aurich zur Verfügung gestellt. Die Daten wurden im April 2018 zusammengestellt und im Januar 2019 aktualisiert.

Erläuterungen

Die Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG von Anfang 2015 bis Ende 2018. Die Grafik 10 verdeutlicht die Entwicklung. Vom I. zum II. Quartal 2015 stiegen die Zahlen zunächst leicht an. Danach ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der mit der Flüchtlingswelle von 2015/2016 in Zusammenhang steht. Der Höhepunkt der leistungsberechtigten Personen wurde im I. Quartal 2016 mit 2501 Personen erreicht. Danach sind die Zahlen rückläufig. Die Entwicklung hängt damit zusammen, dass, wegen des hohen Bedarfs, im Laufe des Jahres 2016 erst viele Asylanträge bearbeitet werden konnten, die bereits 2015 oder zu Beginn von 2016 gestellt wurden. Erst im Laufe der Zeit konnte über die meisten Anträge entschieden werden. Nach der Entscheidung wechseln die Personen in den Rechtskreis des SGB II (wenn sie nicht bereits von staatlichen Leistungen unabhängig sind). Lediglich Personengruppen, die bei der Definition des Indikators aufgeführt wurden, verbleiben als leistungsberechtigt nach dem AsylbLG. Ab Mitte 2016 sinkt die Zahl der Personen im AsylbLG, steigt aber zum IV. Quartal 2018 wieder leicht an. Seit Ende 2018 wurden dem Landkreis Aurich wieder mehr Personen zugewiesen, als in den Monaten zuvor.

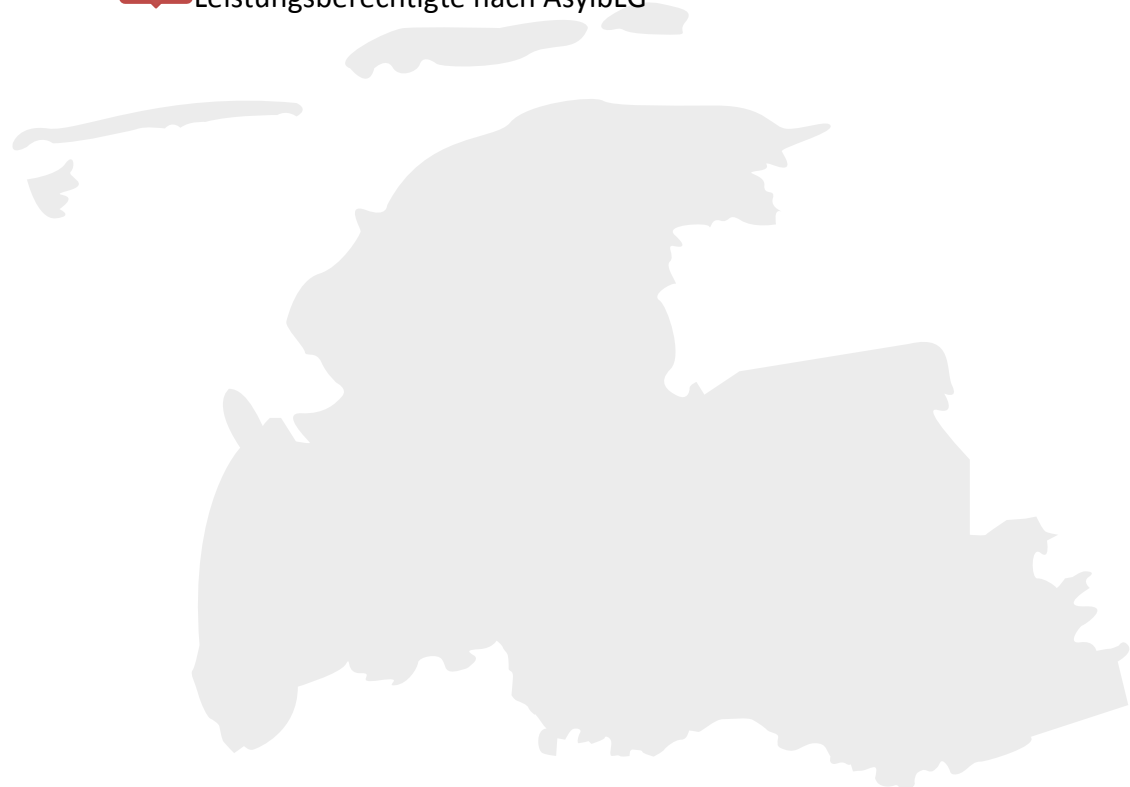
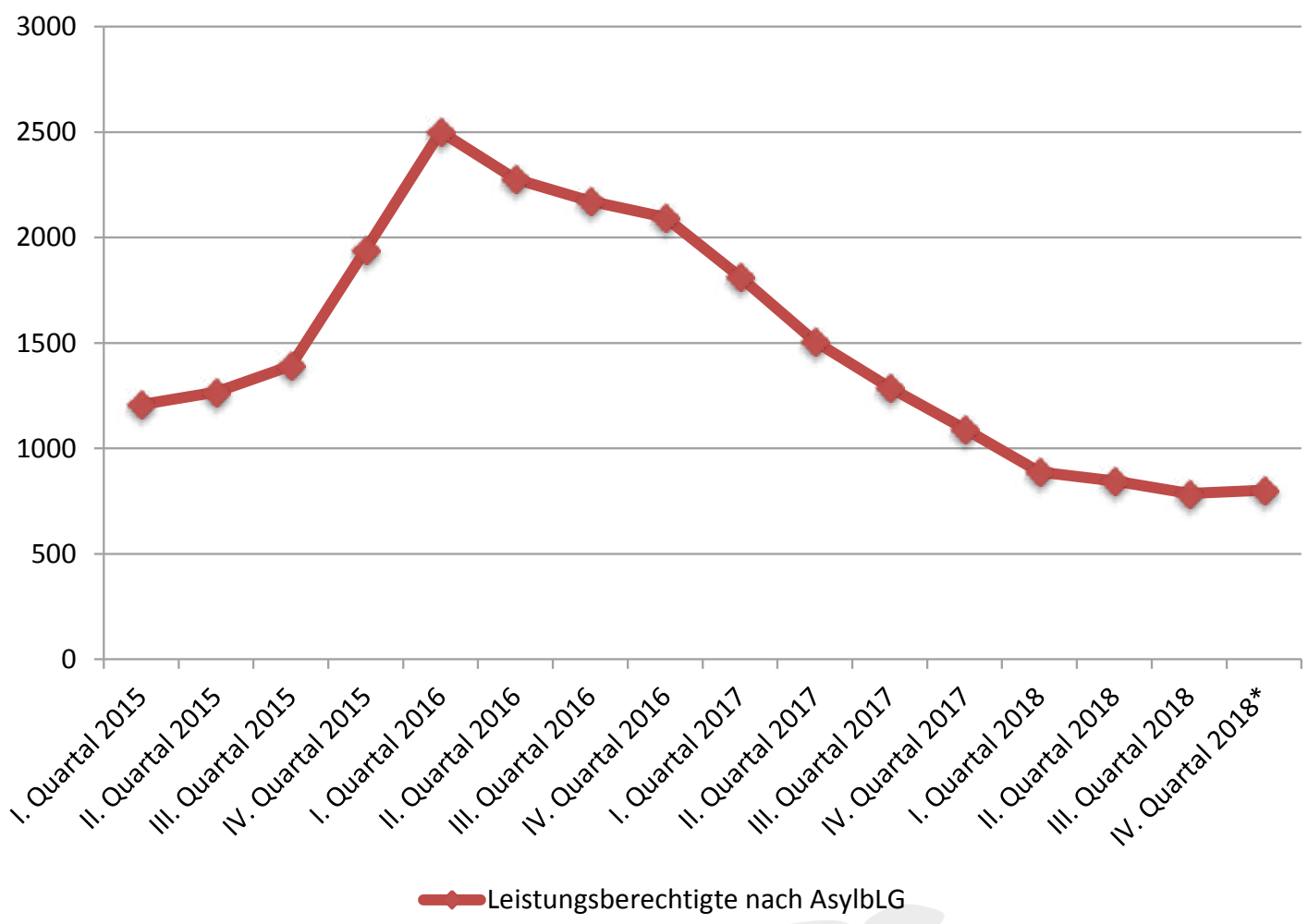
Tabelle 4
Stand
2018

Leistungsberechtigte Ausländer/innen nach
Asylbewerberleistungsgesetz von 2015 bis 2018

Quartal/Jahr	Leistungsberechtigte nach AsylbLG
I. Quartal 2015	1207
II. Quartal 2015	1267
III. Quartal 2015	1392
IV. Quartal 2015	1942
I. Quartal 2016	2501
II. Quartal 2016	2276
III. Quartal 2016	2171
IV. Quartal 2016	2095
I. Quartal 2017	1813
II. Quartal 2017	1507
III. Quartal 2017	1289
IV. Quartal 2017	1092
I. Quartal 2018	887
II. Quartal 2018	846
III. Quartal 2018	787
IV. Quartal 2018*	801

Grafik 10
Stand
2018

Leistungsberechtigte nach AsylbLG



6. Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Aurich

Methodische Hinweise

Die Daten wurden von den jeweils zuständigen Einwohnermeldeämtern abgefragt und geben Aufschluss über Einwohner/innen mit deutscher und Einwohner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die Anzahl der Doppelstaatler/innen wird separat aufgeführt. In der vorliegenden Statistik wurden die Doppelstaatler/innen zu den deutschen Staatsangehörigen gezählt. Die Daten wurden im Dezember 2018 erhoben.

Erläuterungen

Die Tabelle 5 zeigt die Anzahl der deutschen und der ausländischen Einwohner/innen der verschiedenen Auricher Ortsteile in absoluten Zahlen und als Prozentanteile. Die Grafik 11 verdeutlicht die Zahlen anhand eines Balkendiagramms. Die Grafik 12 zeigt das prozentuale Verhältnis von Einwohner/innen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den Ortsteilen bzw. im Auricher Stadtgebiet. Besonders hoch ist der prozentuale Anteil in der Stadt Aurich mit 15% und im Ortsteil Sandhorst mit 13,4%. Andererseits weisen die Ortsteile Spekendorf mit 0,2% sowie Georgsfeld und Pfalzdorf mit jeweils 1,3% einen sehr geringen Anteil ausländischer Staatsbürger/innen auf.

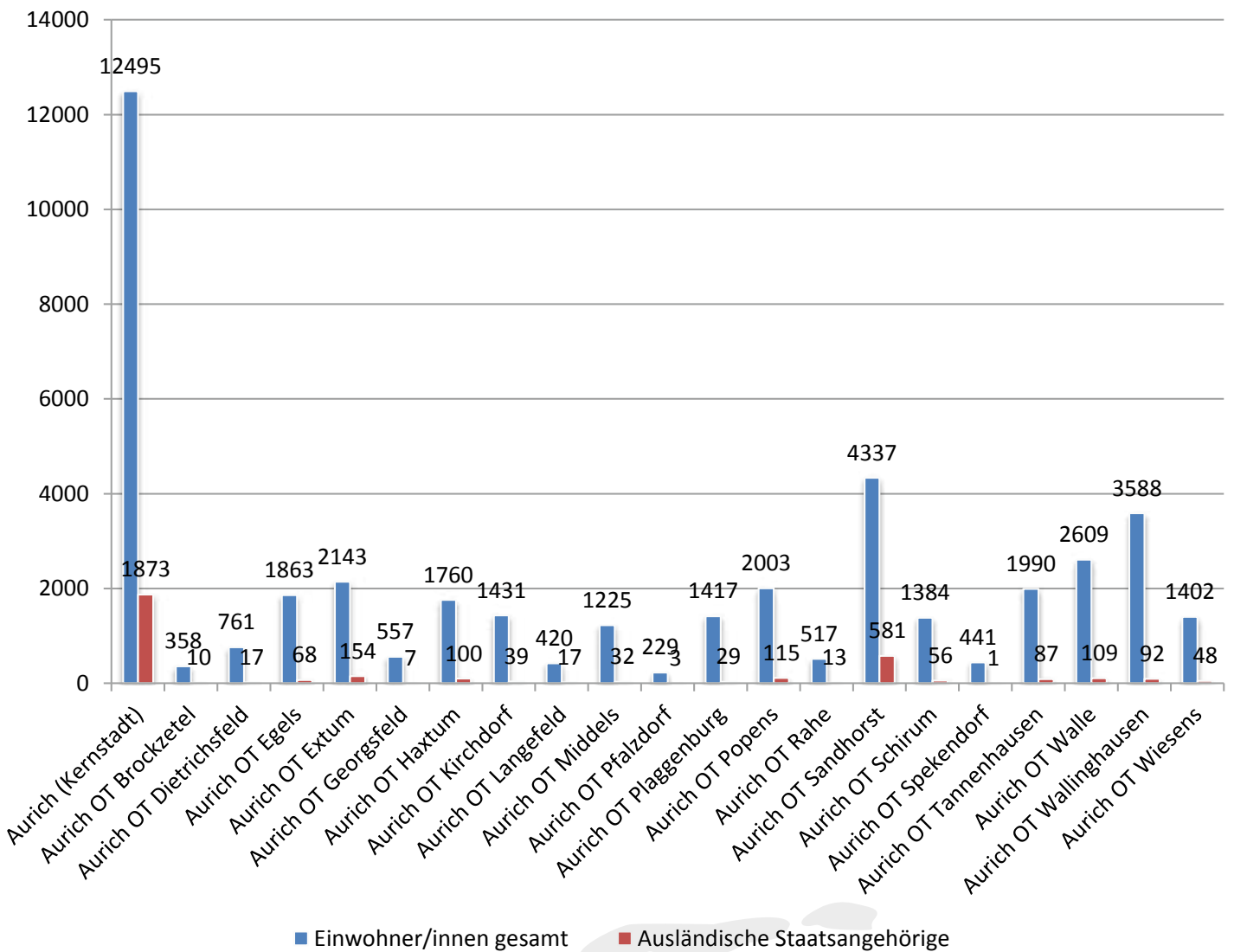
Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Aurich

Tabelle 5
Stand
2018

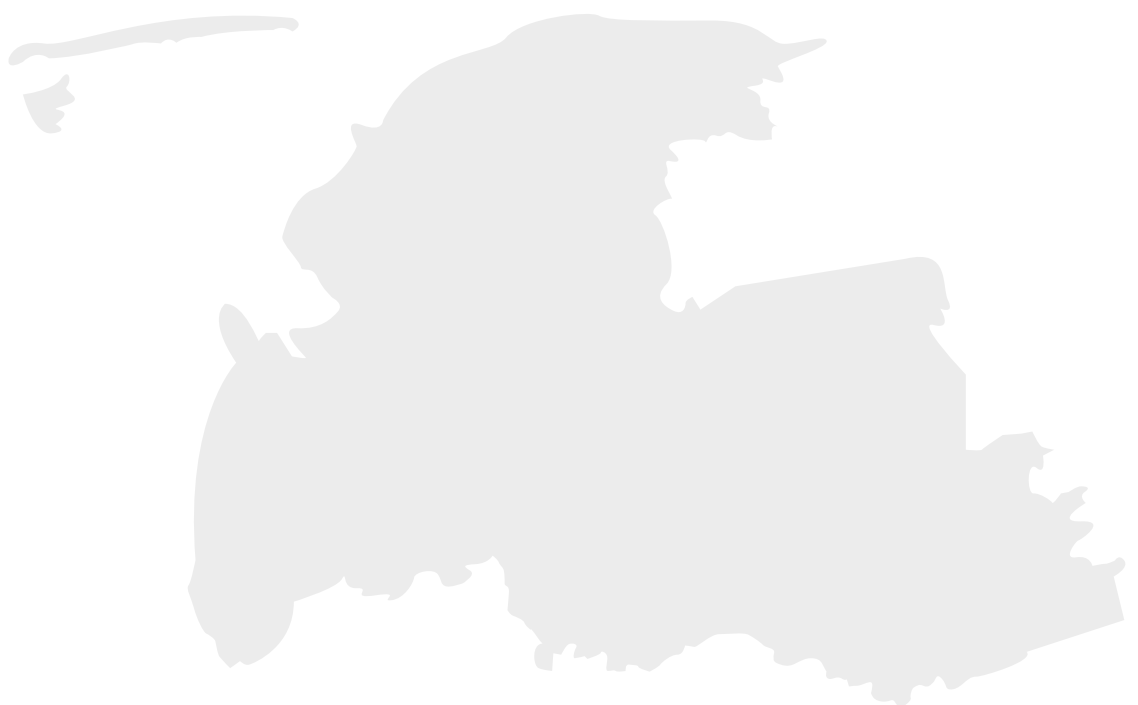
Ort	Einwohner/innen gesamt	Deutsche Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige in Prozent	Deutsche Staatsangehörige in Prozent
Aurich (Kernstadt)	12495	10622	1873	15,0%	85,0%
Aurich OT Brockzetel	358	348	10	2,8%	97,2%
Aurich OT Dietrichsfeld	761	744	17	2,2%	97,8%
Aurich OT Egels	1863	1795	68	3,7%	96,3%
Aurich OT Extum	2143	1989	154	7,2%	92,8%
Aurich OT Georgsfeld	557	550	7	1,3%	98,7%
Aurich OT Haxtum	1760	1660	100	5,7%	94,3%
Aurich OT Kirchdorf	1431	1392	39	2,7%	97,3%
Aurich OT Langefeld	420	403	17	4,0%	96,0%
Aurich OT Middels	1225	1193	32	2,6%	97,4%
Aurich OT Pfalzdorf	229	226	3	1,3%	98,7%
Aurich OT Plaggenburg	1417	1388	29	2,0%	98,0%
Aurich OT Popens	2003	1888	115	5,7%	94,3%
Aurich OT Rahe	517	504	13	2,5%	97,5%
Aurich OT Sandhorst	4337	3756	581	13,4%	86,6%
Aurich OT Schirum	1384	1328	56	4,0%	96,0%
Aurich OT Spekendorf	441	440	1	0,2%	99,8%
Aurich OT Tannenhäuser	1990	1903	87	4,4%	95,6%
Aurich OT Walle	2609	2500	109	4,2%	95,8%
Aurich OT Wallinghausen	3588	3496	92	2,6%	97,4%
Aurich OT Wiesens	1402	1354	48	3,4%	96,6%
Gesamtsumme	42930	39479	3451	8,0%	92,0%

Grafik 11
Stand
2018

Ausländische Staatsangehörige im Verhältnis zu allen Einwohner/innen der Stadt Aurich

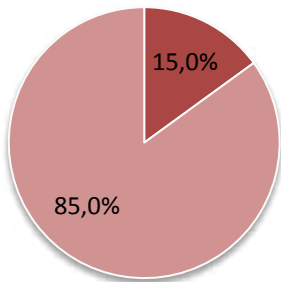


■ Einwohner/innen gesamt ■ Ausländische Staatsangehörige

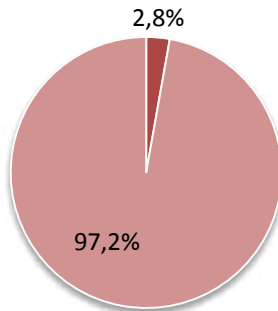


Einwohner/innen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Ortsteilen Stadt Aurich in Prozent

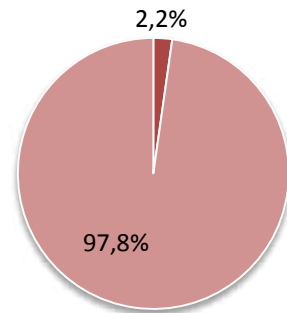
Aurich (Kernstadt)



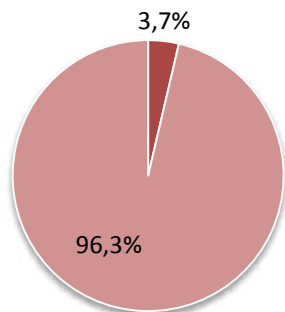
OT Brockzetel



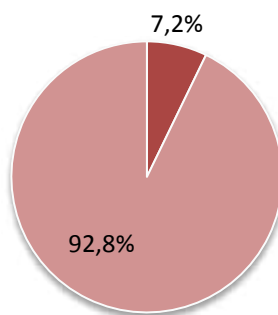
OT Dietrichsfeld



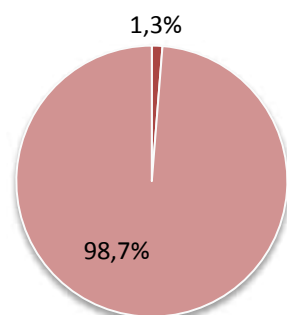
OT Egels



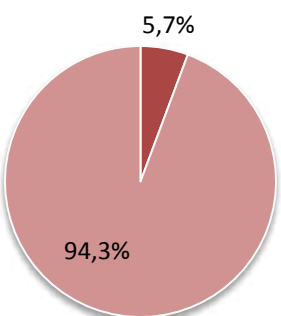
OT Extum



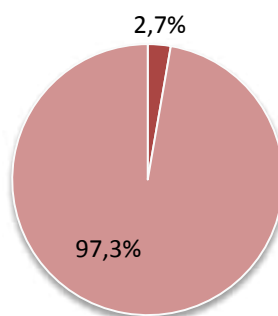
OT Georgsfeld



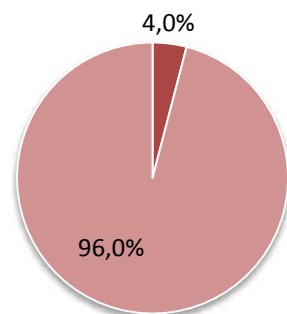
OT Haxtum



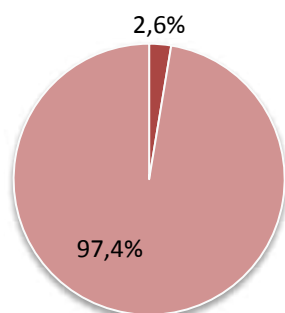
OT Kirchdorf



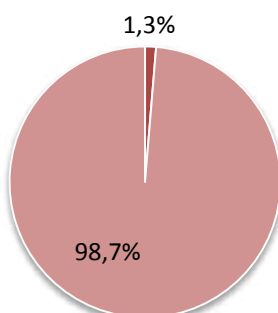
OT Langefeld



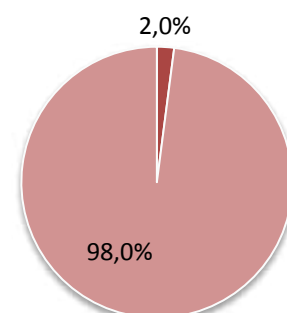
OT Middels



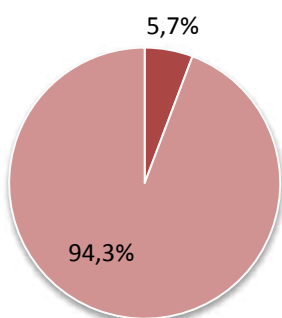
OT Pfalzdorf



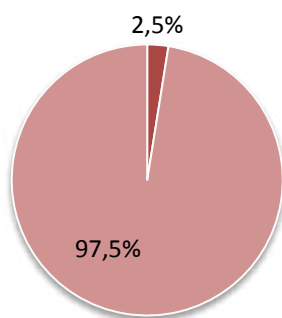
OT Plaggenburg



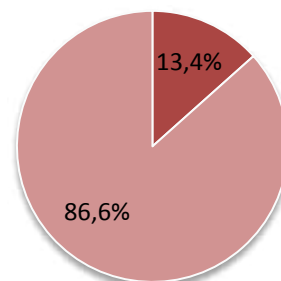
OT Popens



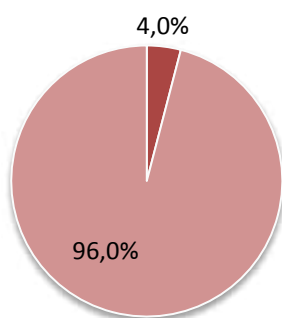
OT Rahe



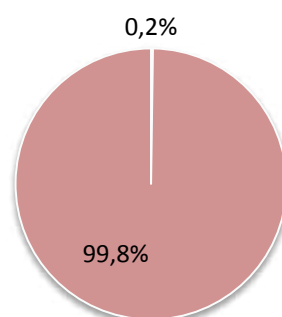
OT Sandhorst



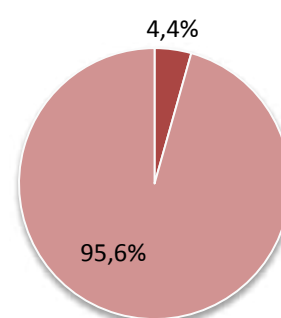
OT Schirum



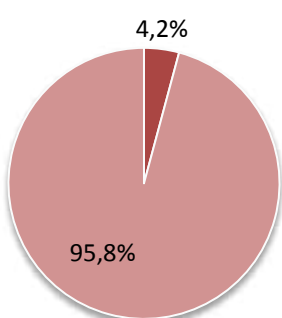
OT Spekendorf



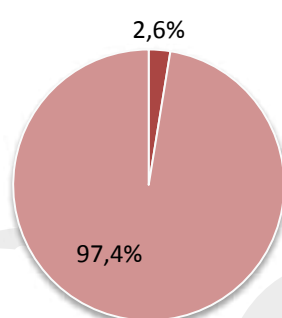
OT Tannenhäusen



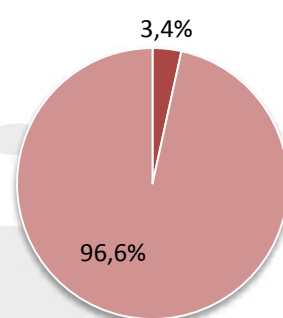
OT Walle



OT Wallinghausen



OT Wiesens



- Ausländische Staatsangehörige in Prozent
- Deutsche Staatsangehörige in Prozent

7. Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Norden

Erläuterungen

Die Tabelle 6 zeigt die Anzahl der deutschen und der ausländischen Einwohner/innen der verschiedenen Norder Ortsteile in absoluten Zahlen und als Prozentanteile. Die Grafik 13 zeigt die gesamte Einwohnerzahl der Ortsteile und die Anzahl der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die Grafik 14 zeigt das prozentuale Verhältnis von Einwohner/innen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den Ortsteilen bzw. im Norder Stadtgebiet. Besonders hoch ist der Anteil der Einwohner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der Stadt Norden (8,8%) und in den Ortsteilen Norddeich (12,9%) und Westermarsch II (14,4%). Im Vergleich dazu weist der Ortsteil Ostermarsch (1,2%) einen sehr geringen Anteil ausländischer Staatsbürger/innen auf.



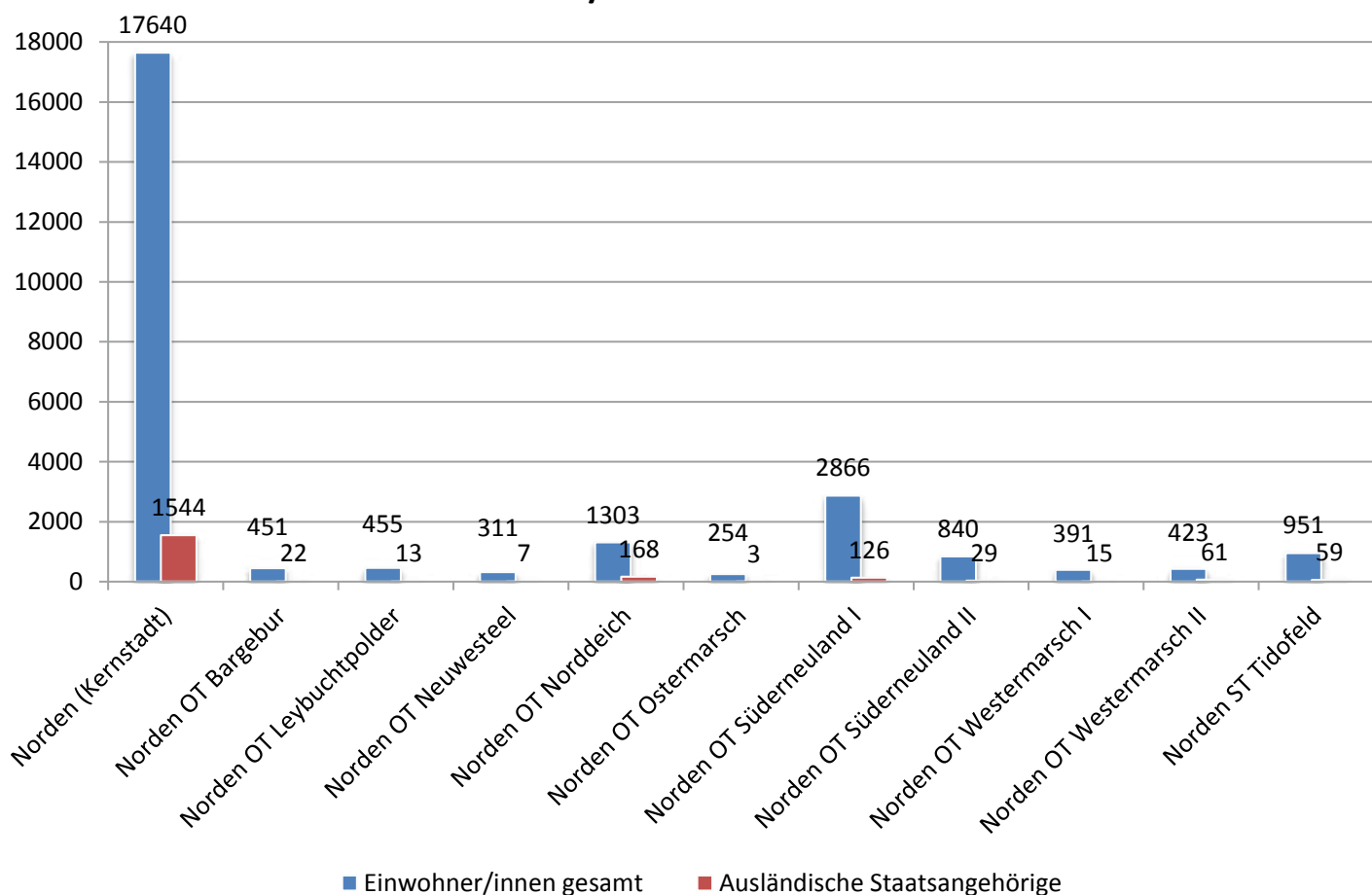
Tabelle 6
Stand
2018

Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Norden

Ortsteil	Einwohner/innen gesamt	Deutsche Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige in Prozent	Deutsche Staatsangehörige in Prozent
Norden (Kernstadt)	17640	16096	1544	8,8%	91,2%
Norden OT Bargebur	451	429	22	4,9%	95,1%
Norden OT Leybuchtpolder	455	442	13	2,9%	97,1%
Norden OT Neuwesteel	311	304	7	2,3%	97,7%
Norden OT Norddeich	1303	1135	168	12,9%	87,1%
Norden OT Ostermarsch	254	251	3	1,2%	98,8%
Norden OT Süderneuland I	2866	2740	126	4,4%	95,6%
Norden OT Süderneuland II	840	811	29	3,5%	96,5%
Norden OT Westermarsch I	391	376	15	3,8%	96,2%
Norden OT Westermarsch II	423	362	61	14,4%	85,6%
Norden ST Tidofeld	951	892	59	6,2%	93,8%
Gesamt	25885	23838	2047	7,9%	92,1%

Grafik 13
Stand
2018

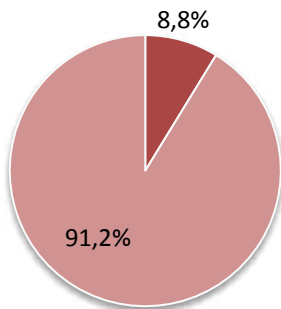
Ausländische Staatsangehörige im Verhältnis zu allen Einwohner/innen der Stadt Norden



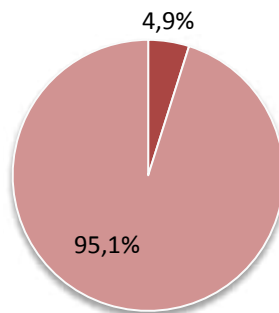
Grafik 14
Stand
2018

Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Norden in Prozent

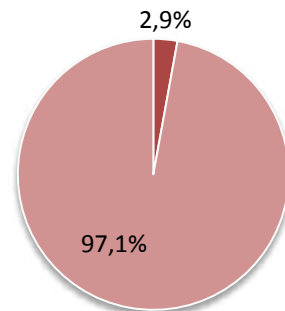
Norden (Kernstadt)



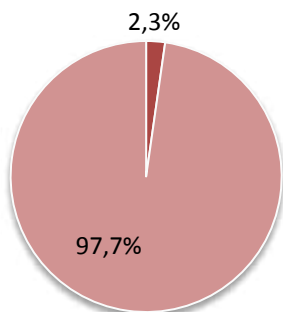
OT Bargebur



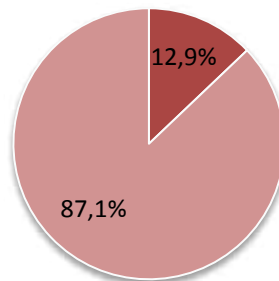
OT Leybuchtpolder



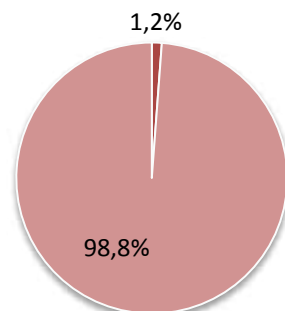
OT Neuwesteel



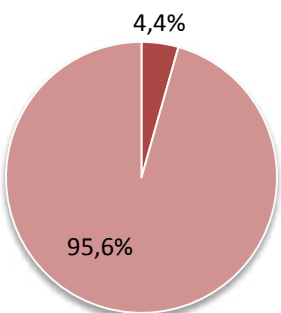
OT Norddeich



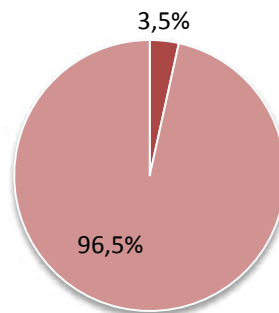
OT Ostermarsch



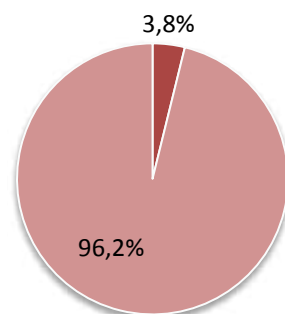
OT Süderneuland I



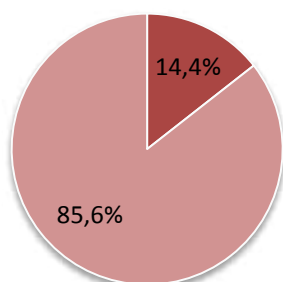
Süderneuland II



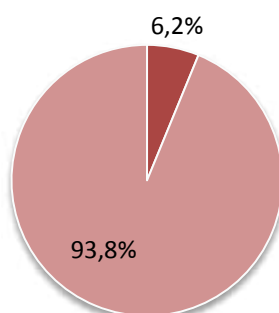
Westermarsch I



OT Westermarsch II



ST Tidofeld



Grafik 14
Stand
2018

- Ausländische Staatsangehörige in Prozent
- Deutsche Staatsangehörige in Prozent



8. Unbegleitete Minderjährige Ausländer/innen im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

UMA steht für Unbegleitete Minderjährige Ausländer/innen. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die eigene Fluchterfahrung aufweisen. Die Jugendlichen sind überwiegend zwischen 15 und 18 Jahre alt. Sie wurden seit Ende 2015 hauptsächlich über die Landesverteilungsstelle, insbesondere aus Bremen, in den Landkreis Aurich zugewiesen.

Methodische Hinweise

Die Zahl der im Landkreis Aurich betreuten UMA wird durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie erhoben, welches als Jugendhilfeträger für die Betreuung und Unterbringung der UMA zuständig ist.

Erläuterungen

Die Tabelle 7 und die Grafik 15 zeigen die Entwicklung der Anzahl der im Landkreis Aurich betreuten UMA von Ende 2015 bis Ende 2018. Von Dezember 2015 bis März 2016 stieg die Zahl stark von 41 auf 119 Personen, die kurzfristig untergebracht und betreut werden mussten. Der Spitzenwert von 126 UMA wurde zweimal erreicht – im Juli und im Dezember 2016. Ab diesem Zeitpunkt sanken die Zahlen kontinuierlich bis zu einem neuen Tiefstwert von 66 UMA im Oktober 2018. Im Dezember 2018 gab es wieder drei UMA mehr als noch im Oktober.

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen erfolgt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe (KVHS, Leinerstift, Nazareth, IFI, Perspektive). Aufgrund der sinkenden Fallzahlen wurden einige Einrichtungen verkleinert oder geschlossen. Der aktuelle Bedarf an Plätzen wird durch die Träger vor Ort sichergestellt. Aktuell sind zudem sieben Kinder in Gastfamilien im Rahmen einer Vollzeitpflege nach §33 SGB VIII untergebracht.

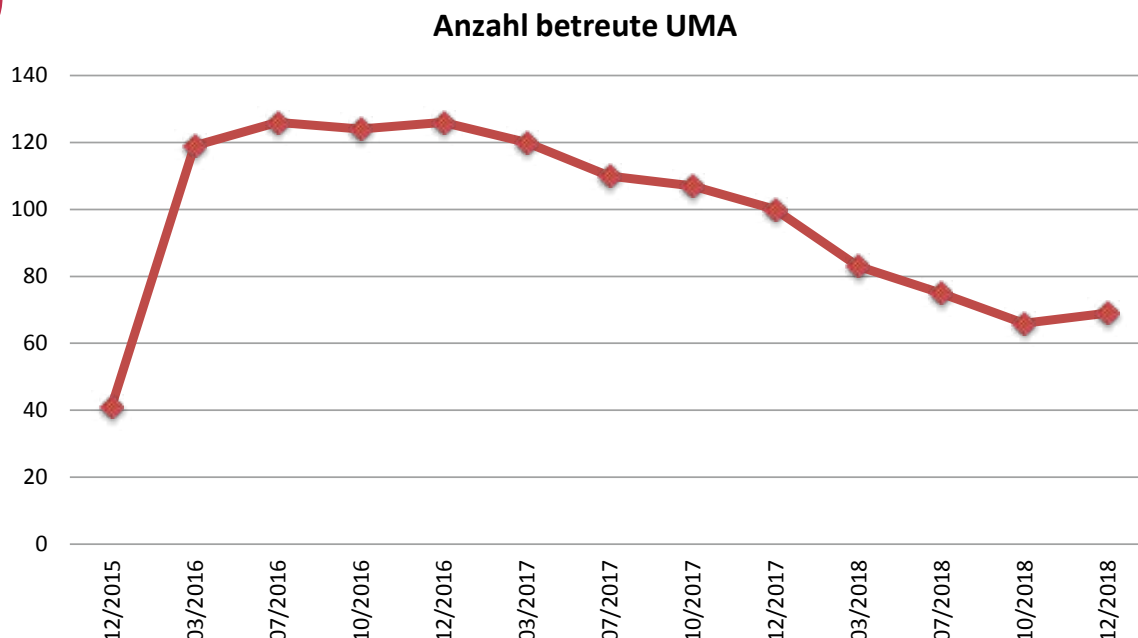
Entwicklung UMA - Fallzahlen von Dezember 2015 bis Dezember 2018

Tabelle 7
Stand
2018

Zeitpunkt	Anzahl betreute UMA
12/2015	41
03/2016	119
07/2016	126
10/2016	124
12/2016	126
03/2017	120
07/2017	110
10/2017	107
12/2017	100
03/2018	83
07/2018	75
10/2018	66
12/2018	69

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Landkreis Aurich

Grafik 15
Stand
2018



BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

2.1 Vorschulische Bildung

9. Kinder mit Migrationshintergrund in den KiTas im Landkreis Aurich pro Gemeinde im KiTajahr 2018/19

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil von betreuten Kindern bis unter sechs Jahren (in Einzelfällen älter) mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen wieder. Aufgeführt wird die gesamte Anzahl an Kindern pro Gemeinde. Es wird außerdem angegeben, wie viele Kindertageseinrichtungen es in der jeweiligen Gemeinde gibt und wie viele dieser Einrichtungen eine Rückmeldung gegeben haben (Rückmeldequote). Die Gesamtzahl der Kinder von 2018/19 wird zum Vergleich der Anzahl der Kinder im Planungsjahr 2016/17 gegenübergestellt. In Tabelle 9 werden außerdem die Gesamtzahlen der Kinder bis sechs Jahre mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz in den Gemeinden des Landkreises Aurich dargestellt. Die gesamte Anzahl der Kinder wird mit der Zahl der Kinder in Betreuungseinrichtungen im Planungsjahr 2018/19 verglichen. Auch hier erfolgt die Darstellung pro Gemeinde.

Die frühkindliche Förderung ist vor allem für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte für den späteren Bildungserfolg von zentraler Bedeutung. Insbesondere die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten spielt eine Schlüsselrolle bei der gesellschaftlichen Teilhabe, da der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt wesentlich von den Sprachkenntnissen abhängt.

Methodische Hinweise

Die Daten für das Planungsjahr 2018/19 wurden Anfang 2019 erhoben. Die Erhebung wurde durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Ordnungsamt des Landkreises Aurich durchgeführt. Die Daten für das Planungsjahr 2016/17 wurden im November 2016 abgefragt. Diese Abfrage wurde ebenfalls durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt des Landkreises Aurich vorgenommen. Es wurden Fragebögen an alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis verschickt. Fehlende Rückmeldungen wurden telefonisch abgefragt. Die Definition des Migrationshintergrundes der betreuten Kinder wurde von den Einrichtungen selbst vorgenommen. Die Rückmeldequote der Kindertagesstätten variierte zwischen den verschiedenen Gemeinden. Die gesamte Rückmeldequote für das Planungsjahr 2016/17 beträgt 76%. Die Rückmeldequote für das Planungsjahr 2018/19 liegt bei 98%. Die Gesamtzahl der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurde dem Ausländerregister des Landkreises Aurich entnommen. Stand der Angaben ist Dezember 2018.



Erläuterungen

Die Tabelle 8 zeigt die Anzahl der Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Landkreis Aurich pro Gemeinde. In der Tabelle 8 ist außerdem die Zahl der Kinder in den Einrichtungen pro Gemeinde in den Planungsjahren 2016/17 und 2018/19 dargestellt. Die Grafik 16 verdeutlicht die Zahlen aus der Tabelle. Die meisten Kinder werden im Planungsjahr 2018/19 in den Einrichtungen in der Stadt Aurich betreut (373). Hier und in der Stadt Wiesmoor gibt es auch Einrichtungen, deren Einzugsgebiet über die Landkreisgrenzen hinausgeht. Vergleichsweise viele Kinder mit Migrationshintergrund werden, neben der Stadt Aurich, in den Städten Norden (128, Norderney (47) und Wiesmoor (38) sowie in der Samtgemeinde Brookmerland (41) betreut.

Die Tabelle 9 zeigt die Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von bis sechs Jahren pro Gemeinde. Diese Angaben werden in der Grafik 17 durch ein Balkendiagramm dargestellt. Aus dieser Darstellung lässt sich erkennen, in welchen Gemeinden die Abdeckung sehr hoch ist und in welchen Gemeinden mehr Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit wohnhaft sind, als in den Einrichtungen der Gemeinde betreut werden. In einigen Fällen werden mehr Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen einer Gemeinde betreut als dort Kinder wohnhaft sind. Dies könnte damit zusammenhängen, dass Kinder nicht immer in der Gemeinde betreut werden, in der sie wohnen. Außerdem werden in manchen Kitas auch Kinder aus anderen Landkreisen betreut (siehe vorheriger Absatz).

Tabelle 8
Stand
2019

Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Aurich 2016/17 und 2018/19

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Kitas	Kinder 2016/17	Kinder 2018/19
Aurich	32	312	373
Baltrum	1	1	7
Brookmerland	8	19	41
Dornum	2	7	14
Großefehn	8	21	27
Großheide	6	4	2
Hage	6	30	12
Hinte	5	3	15
Ihlow	8	38	22
Juist	1	15	18
Krummhörn	11	17	25
Norden	14	183	128
Norderney	2	27	47
Südbrookmerland	13	22	25
Wiesmoor	6	47	38
Gesamt	123	746	794

Grafik 16
Stand
2019

Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen pro Gemeinde, Vergleich der Planungsjahre 2016/17 und 2018/19

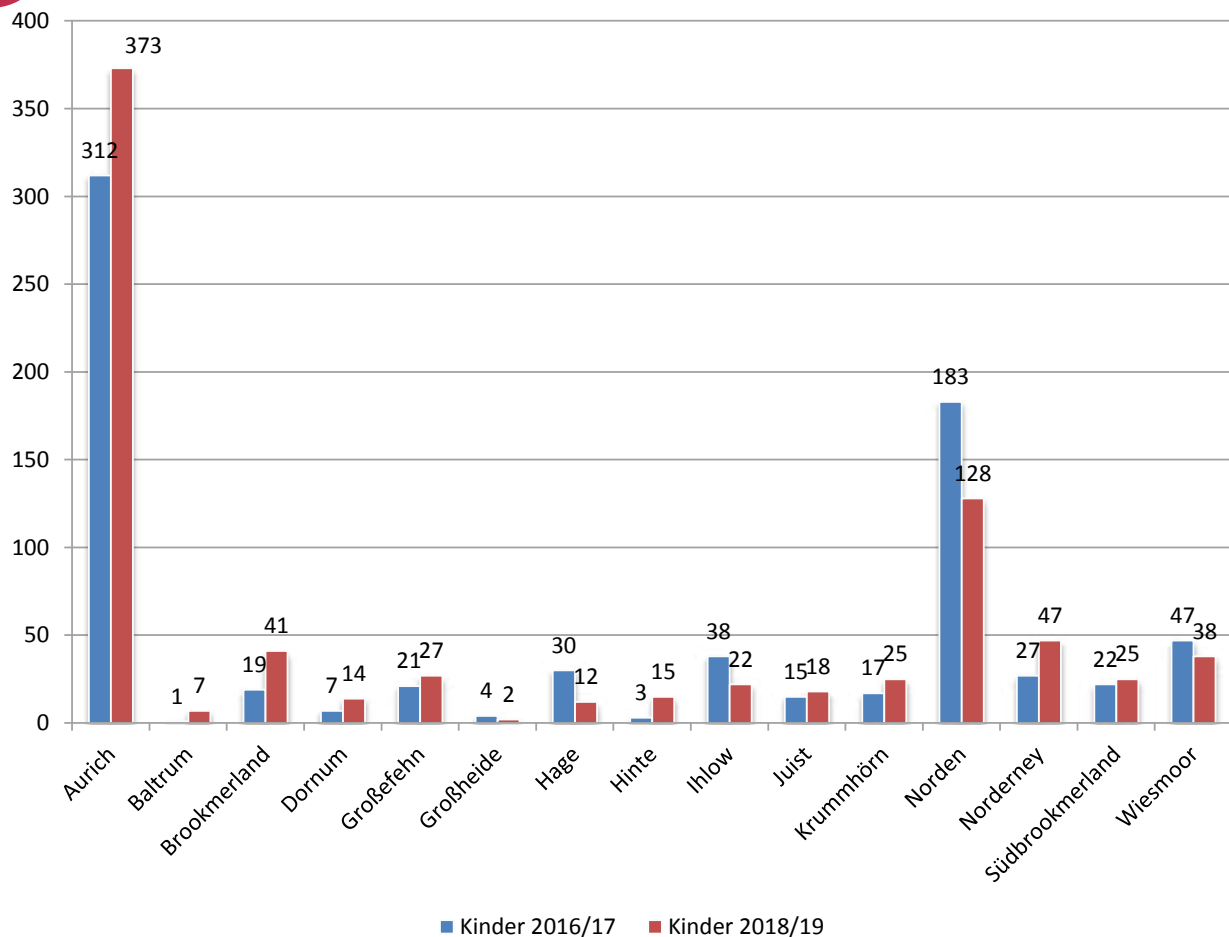


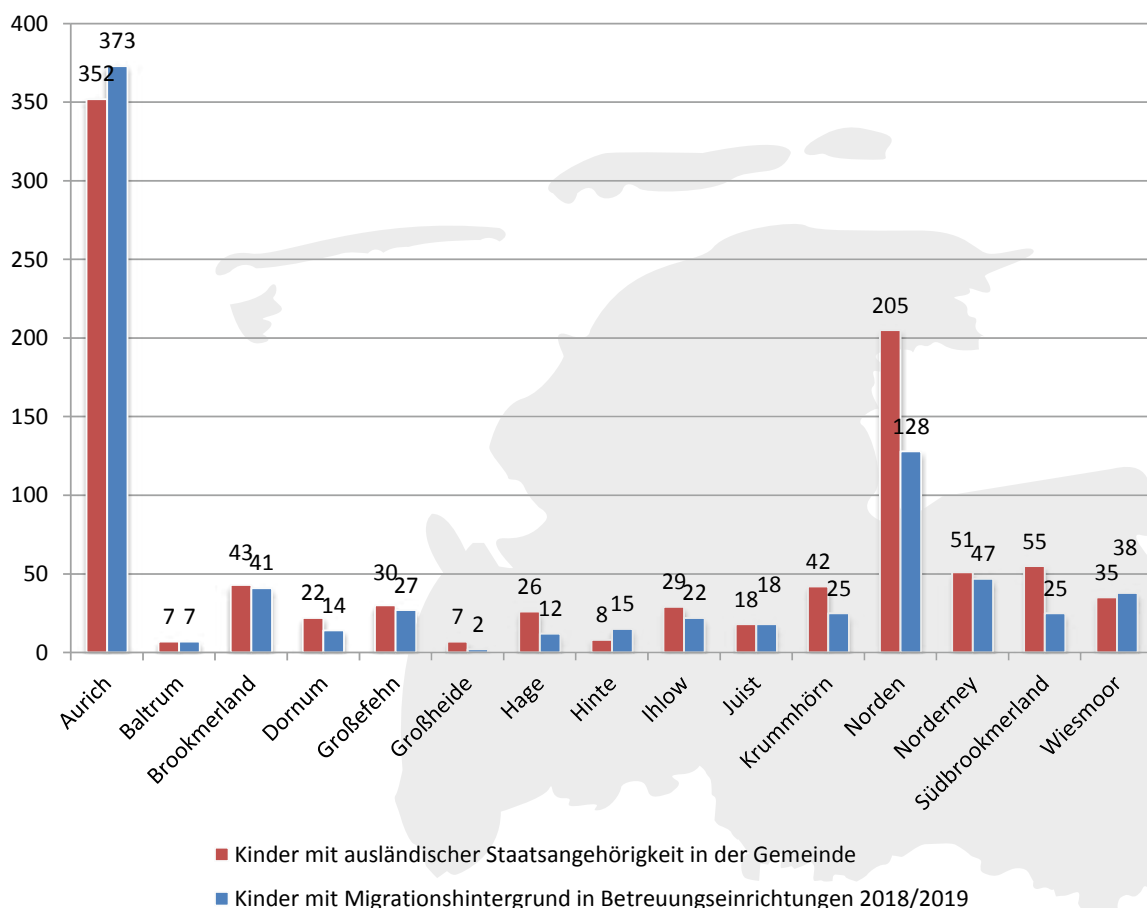
Tabelle 9
Stand
2019

Kinder bis sechs Jahre mit ausländischer Staatsbürgerschaft in den Gemeinden des Landkreis Aurich

Stadt/Gemeinde	Kinder 0-2 Jahre	Kinder 3-5 Jahre	Kinder 6 Jahre	Gesamt
Aurich	159	150	43	352
Baltrum	1	3	3	7
Brookmerland	18	21	4	43
Dornum	8	10	4	22
Großefehn	12	12	6	30
Großheide	4	2	1	7
Hage	14	10	2	26
Hinte	4	3	1	8
Ihlow	12	11	6	29
Juist	8	4	6	18
Krummhörn	17	20	5	42
Norden	97	71	37	205
Norderney	26	17	8	51
Südbrookmerland	24	24	7	55
Wiesmoor	11	18	6	35
Gesamt	415	376	139	930

Grafik 17
Stand
2019

Kinder bis sechs Jahre mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Vergleich zu den Kindern mit Migrationshintergrund in den Kinderbetreuungseinrichtungen pro Gemeinde



2.2 Schulische Bildung

10. Schüler/innen mit Sprachförderbedarf im Landkreis Aurich insgesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt an, wie viele Schüler/innen mit Sprachförderbedarf im Schuljahr 2015/16, im Schuljahr 2017/18 und im Schuljahr 2018/19 an den Schulen des Landkreises Aurich unterrichtet werden bzw. wurden. Die Zahlen aus der Tabelle 10 ergeben sich aus der Summe der Schüler/innenzahlen der verschiedenen Schulformen. Der Indikator beinhaltet nur Schüler/innen, bei denen ein Sprachförderbedarf besteht. Ausländische Schüler/innen und bzw. oder Schüler/innen mit Migrationshintergrund ohne Sprachförderbedarf werden nicht aufgeführt.

Methodische Hinweise

Die Gesamtzahlen ergeben sich aus der Summe aller Schüler/innen mit Sprachförderbedarf der Schulen im Landkreis Aurich. Die Erhebung der Zahlen für das Schuljahr 2015/2016 wurde durch die Koordinierungsstelle für Migration, Teilhabe und Bildung durchgeführt. Die Zahlen der Grundschulen, Förderschulen, Integrierten Gesamtschulen, Kooperativen Gesamtschulen, Oberschulen, Gymnasien, Haupt- und Realschulen für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 wurden vom Amt für Schulen und IT erhoben. Die Erhebung der Schüler/innenzahlen der Berufsbildenden Schulen wurde für die Schuljahre 2015/16 und 2017/18 durch die Koordinierungsstelle für Migration, Teil-

habe und Bildung durchgeführt, für das Schuljahr 2018/19 vom Amt für Schulen und IT. Bei den Zahlen der Berufsbildenden Schulen handelt es sich sowohl um Schüler/innen mit Sprachförderbedarf aus den regulären Klassen als auch aus den speziellen Angeboten für Neuzugewanderte. Letztere sind die Sprint-Klassen, Sprint-Dual-Klassen und BVJ-I-Klassen.

Für das Schuljahr 2016/2017 kann aufgrund fehlender Zahlen einiger Schulformen keine vergleichbare Schüler/innenzahl mit Sprachförderbedarf genannt werden.

Erläuterungen

Aus Tabelle 10 und der grafischen Darstellung 18 kann entnommen werden, dass die Schüler/innenzahlen mit Sprachförderbedarf im Landkreis Aurich in den letzten Schuljahren deutlich und stetig gestiegen sind. Im Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt 331 Schüler/innen mit Sprachförderbedarf im Landkreis beschult. 2017/2018 hat sich die Schüler/innenanzahl um mehr als das Doppelte auf 897 Schüler/innen erhöht. Im Schuljahr 2018/2019 wurden 1215 Schüler/innen mit Sprachförderbedarf gemeldet. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 ist die Zahl knapp um das vierfache gestiegen.

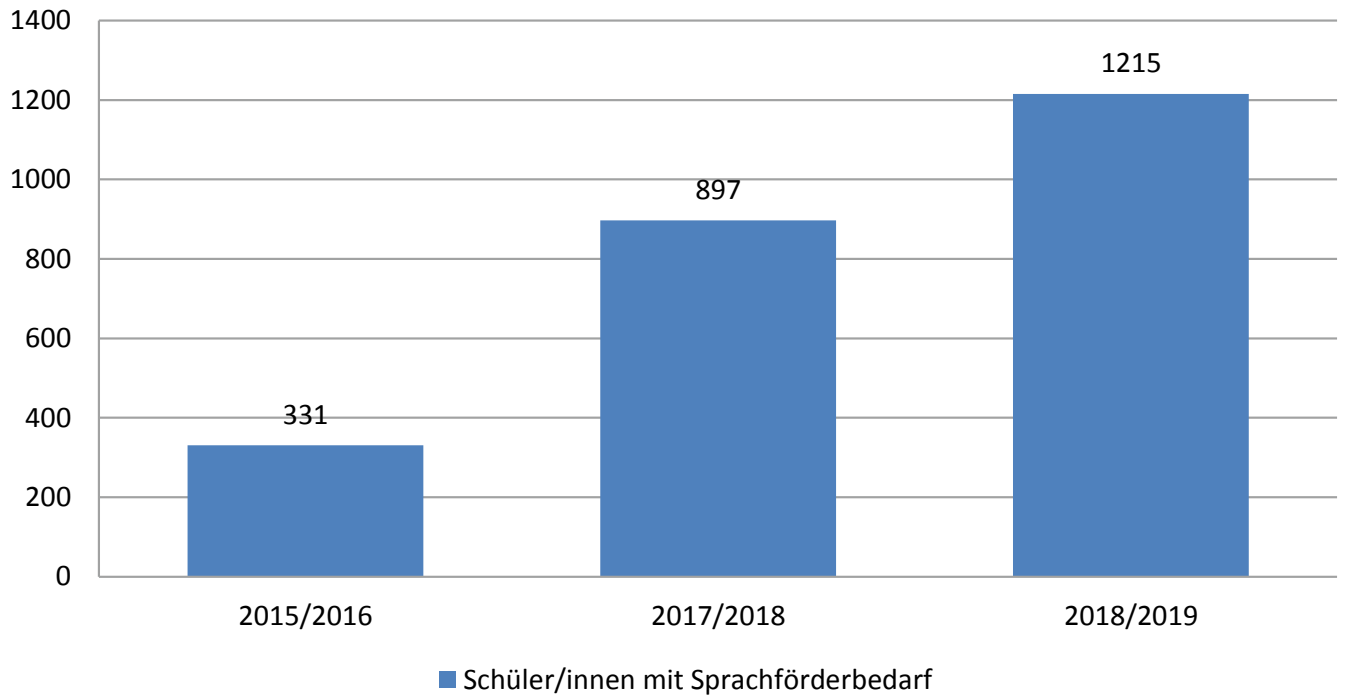
Tabelle 10
Stand
2018

Anzahl der Schüler/innen mit Sprachförderbedarf im Landkreis Aurich insgesamt

Schuljahr	2015/2016	2017/2018	2018/2019
Schüler/innen mit Sprachförderbedarf	331	897	1215

Grafik 18
Stand
2019

Schüler/innen mit Sprachförderbedarf im Landkreis Aurich



11. Schüler/innen mit Migrationshintergrund an Grundschulen im Landkreis Aurich nach Sozialräumen

Definition des Indikators

Der Indikator gibt an, wie viele Schüler/innen mit Sprachförderbedarf im Schuljahr 2015/16, Schuljahr 2017/18 sowie im Schuljahr 2018/19 an den Grundschulen des Landkreises Aurich unterrichtet wurden bzw. noch immer unterrichtet werden. Verglichen werden die Grundschulen pro Sozialraum (Regionen mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden) für die Schuljahre 2015/16, 2017/18 und 2018/19. Der Indikator beinhaltet nur Schüler/innen, bei denen ein Sprachförderbedarf besteht. Ausländische Schüler/innen und bzw. oder Schüler/innen mit Migrationshintergrund ohne Sprachförderbedarf werden nicht aufgeführt.

Methodische Hinweise

Die Erhebung für das Schuljahr 2015/2016 wurde durch die Koordinierungsstelle für Migration, Teilhabe und Bildung des Landkreises Aurich durchgeführt. Dazu wurden Fragebögen an die Schulen verschickt. Die Erhebung gibt Auskunft über die gesamte Zahl ausländischer Kinder an den Schulen, die Anzahl der Schüler/innen mit Sprachförderbedarf sowie über die Anzahl der Sprachlernklassen. Die Erhebungen für das Schuljahr 2017/18 und für das Schuljahr 2018/19 geben die Zahl der Schüler/innen mit Sprachförderbedarf an. Es handelt sich dabei um eine Erhebung des Amtes für Schulen und IT des Landkreises Aurich. Die Bestätigung für das Schuljahr 2018/19 durch das Niedersächsische Kultusministerium steht derzeit noch aus.

Erläuterungen

Die Tabelle 11 und die Grafiken 19 bis 26 zeigen, dass sowohl die verschiedenen Gemeinden als auch die verschiedenen Grundschulen innerhalb der Gemeinden teilweise stark unterschiedliche Zahlen an Schüler/innen mit Sprachförderbedarf aufweisen. Wie sich aus den Gesamtzahlen der ausländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz im Landkreis Aurich ableiten lässt, ist der Anteil der Schulkinder ausländischer Staatsangehörigkeit in der Stadt Aurich besonders hoch. Die Grafik 19 zeigt, dass innerhalb der Stadt Aurich die Lambertischule überdurchschnittlich hohe Zahlen aufweist. Die Norder Grundschulen beschulen dagegen, vor allem im Vergleich zu allen Einwohner/innen ausländischer Staatsangehörigkeit in Norden, relativ wenige Schüler/innen mit Sprachförderbedarf. Innerhalb des Sozialraumes Hage, Großheide und Dornum weist vor allem die Grundschule Hage einen höheren Anteil ausländischer Schüler/innen auf. An den Grundschulen in Großheide und Dornum gibt es dagegen kaum Schüler/innen mit Sprachförderbedarf. Innerhalb des Sozialraumes Ihlow/Südbrookmerland fällt auf, dass die meisten Schüler/innen mit Sprachförderbedarf an der Grundschule Moordorf beschult werden – mit steigender Tendenz. Grafik 27 zeigt die Zahl aller Schüler/innen mit Sprachförderbedarf an den Grundschulen zu den drei Untersuchungszeiträumen.



Tabelle 11
Stand
2019

Sozialraum	Schüler/innen mit Sprachförderbedarf	Schüler/innen mit Sprachförderbedarf	Schüler/innen mit Sprachförderbedarf
Stadt Aurich	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019
GS Egels	0	10	26
GS Finkenburg	/	0	14
GS Lamberti	31	122	170
GS Middels	/	0	0
GS Pfälzerschule Plaggenburg	/	0	0
GS Reilschule	/	31	16
GS Sandhorst	/	21	25
GS Tannenhausen	5	5	11
GS Upstalsboom	4	0	0
GS Walle	/	11	19
GS Wallinghausen	/	15	0
GS Wiesens	0	4	0
Stadt Norden	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019
GS An der Leybucht Norden	/	0	0
GS Im Spiet Norden I	30	26	12
GS Linteler Schule, Norden	/	40	54
GS Norddeich, Norden	/	0	0
GS Süderneuland, Norden	/	5	4
Stadt Wiesmoor und Gemeinde Großefehn	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019
GS Am Ottermeer	5	5	7
GS Wiesmoor-Mitte	/	18	14
GS Am Fehnkanaal	/	4	6
GS Holtrop	4	4	10
GS Mittegroßefehn	3	1	4
GS Spetzerfehn	/	6	5
GS Strackholt	1	6	9
Norderney, Baltrum, Juist	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019
GS Norderney	30	20	21
GS Baltrum	/	3	1
GOBS Inselschule Juist - Grundschule	/	0	0
Gemeinden Krummhörn und Hinte	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019
GS Hinte	1	0	0
GS Loppersum	3	0	0
GS im Gulhof Loquard	/	0	0
GS Jennelt	/	8	5
GS Pewsum	/	23	15
GS Ubbo Emmius Greetsiel	1	0	0
Gemeinden Hage, Großheide und Dornum	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019
GS Berumerfehn	0	0	0
GS Großheide	/	5	2
Freie Schule Ostfriesland, Großheide	/	/	0
GS Dornum	/	0	10
GS Berumbur	0	0	0
GS Hage	9	13	11
Gemeinden Südbrookmerland und Ihlow	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019
GS Georgsheil	2	6	3
GS Moordorf	0	20	35
GS Moorhusen	4	3	3
GS Victorbur	1	0	1
GS Wiegoldsbur	2	5	3
GS Riepe	7	10	9
GS Simonswolde	5	3	0
GS Weene	/	6	3
GS Westerende-Kirchloog	/	3	0
Gemeinde Brookmerland	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019
GS Leezdorf	1	0	0
GS Osteel	1	6	8
GS Rechtsupweg	7	7	5
GS Uppgant-Schott	/	0	20
GS Wirdum	1	4	2
Gesamt	127	465	563

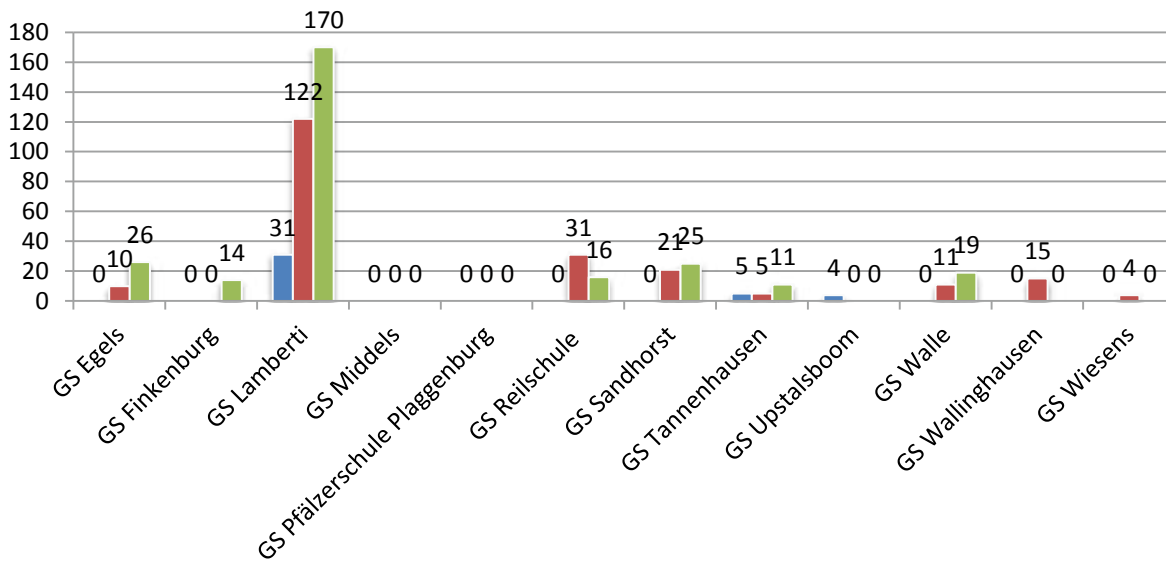
Schüler/innen mit Migrationshintergrund an Grundschulen im Landkreis Aurich nach Sozialräumen Schuljahr 2015/16, 2017/18 und 2018/19



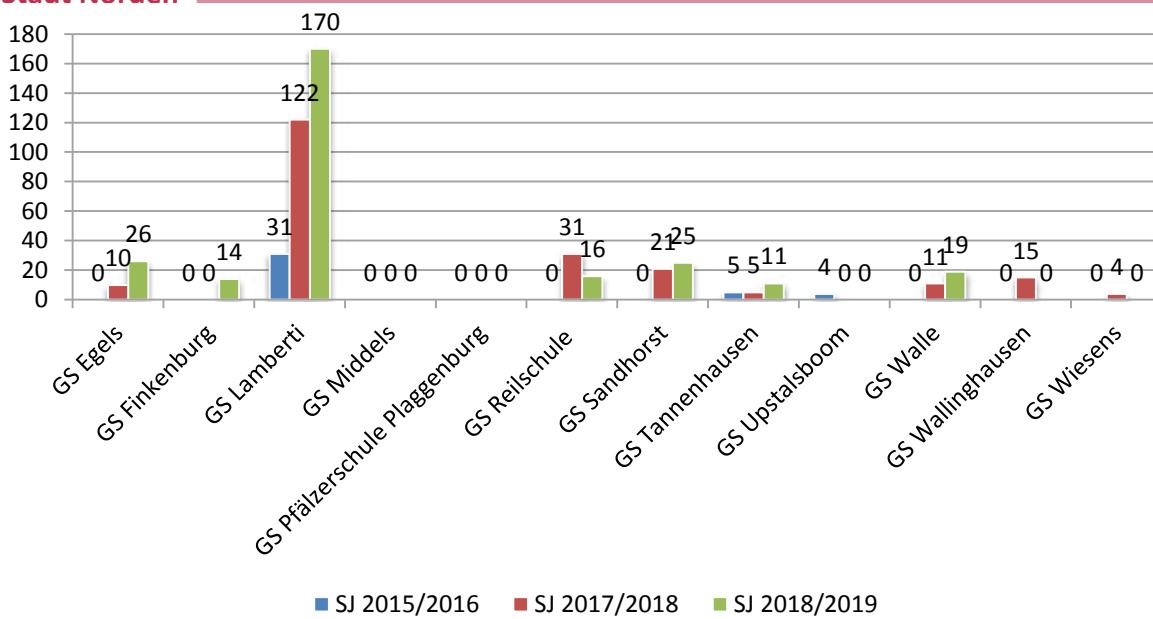


Vergleich Schüler/innenzahlen Schuljahr 2015/16, 2017/18 und 2018/19

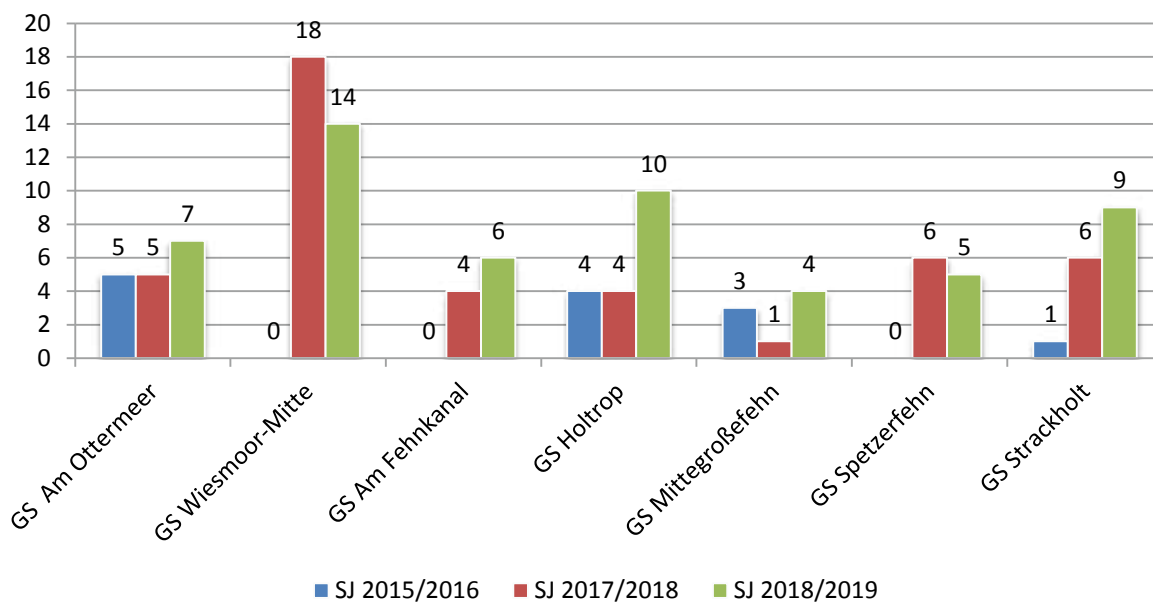
Stadt Aurich



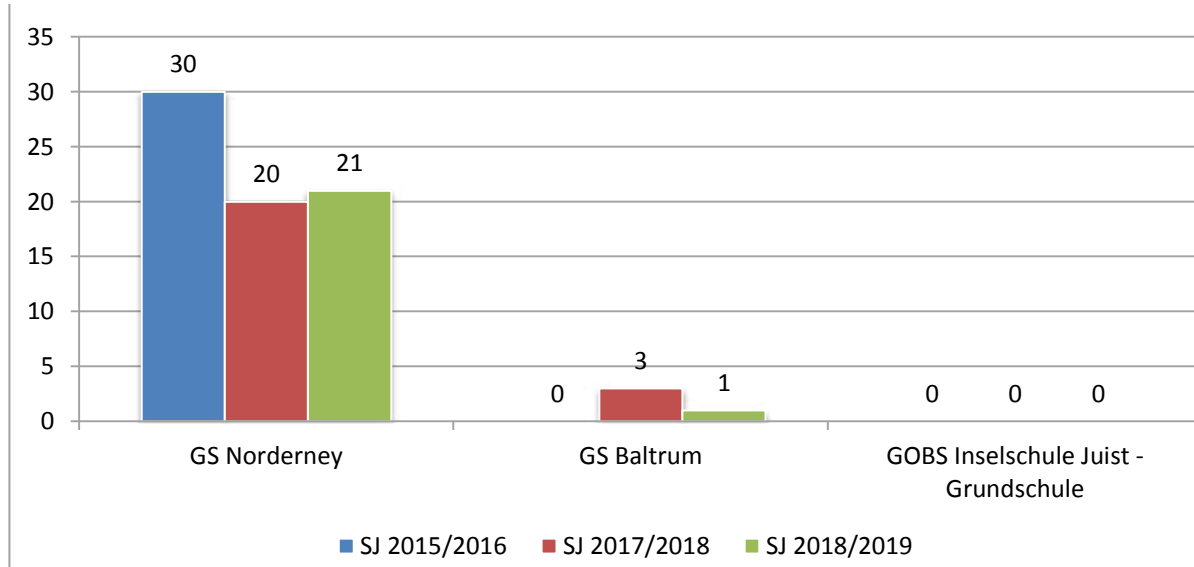
Stadt Norden



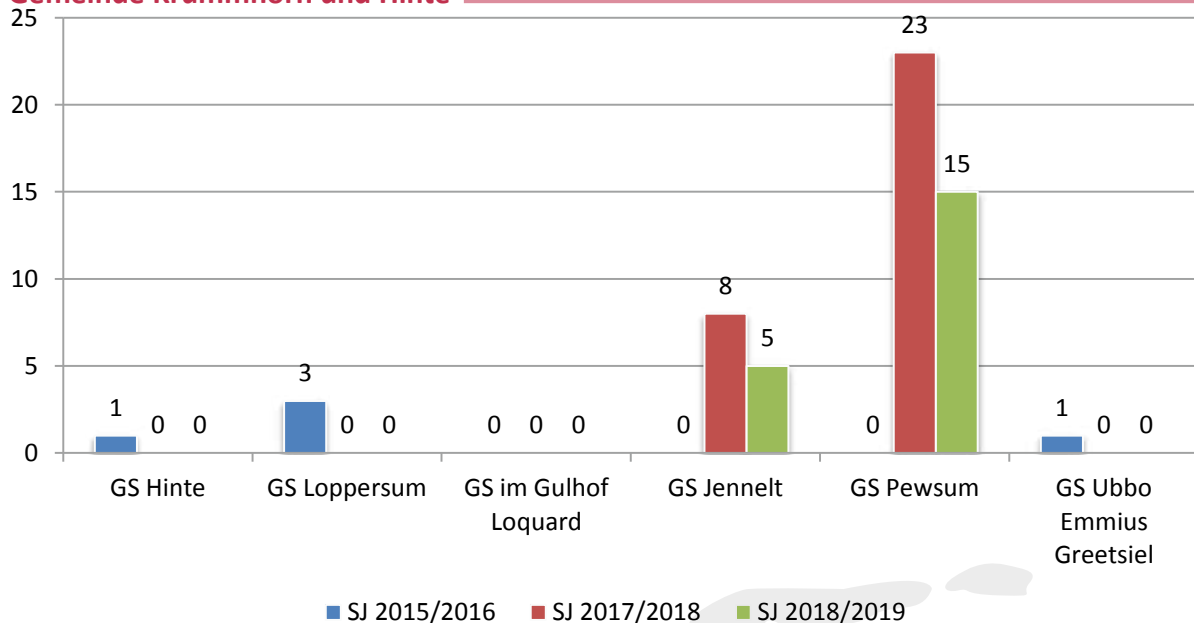
Stadt Wiesmoor und Gemeinde Großefehn



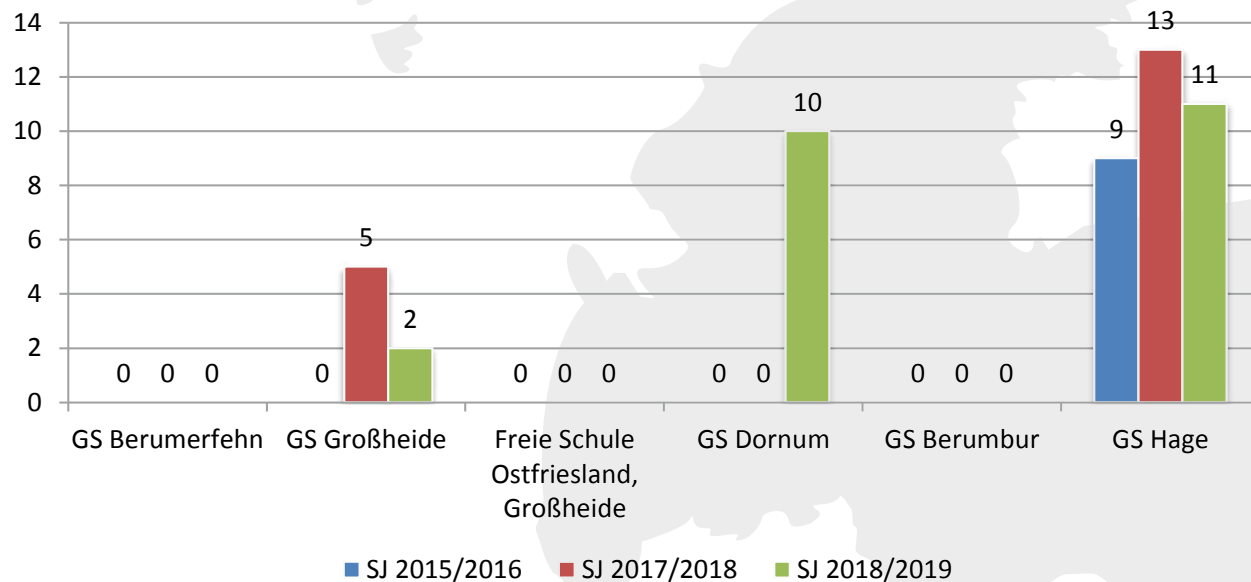
Insel Norderney, Juist und Baltrum



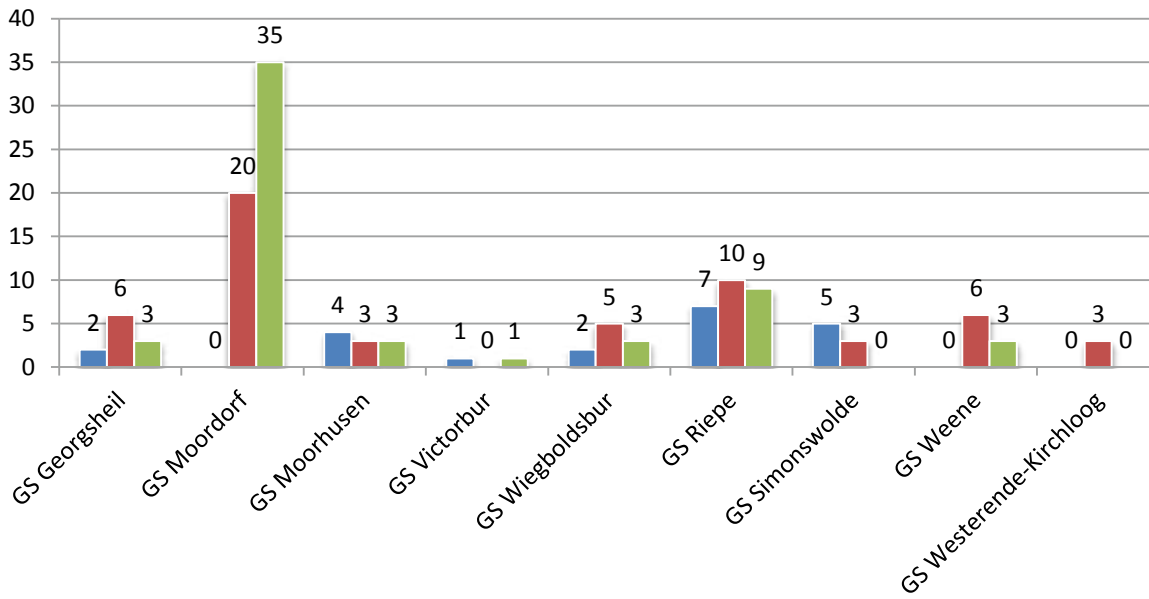
Gemeinde Krummhörn und Hinte



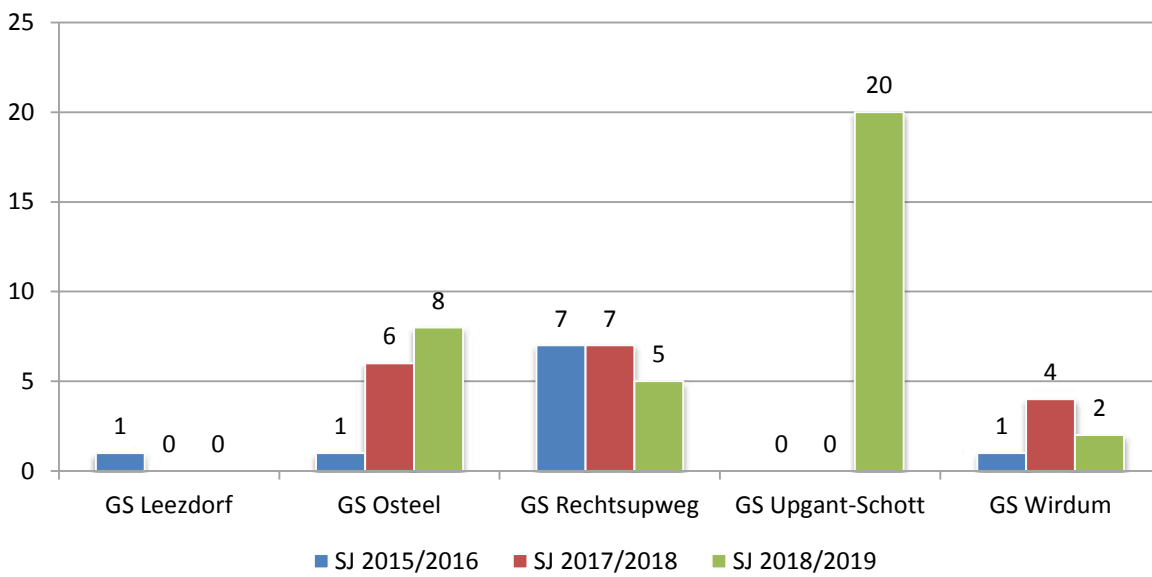
Gemeinde Dornum, Hage und Großheide



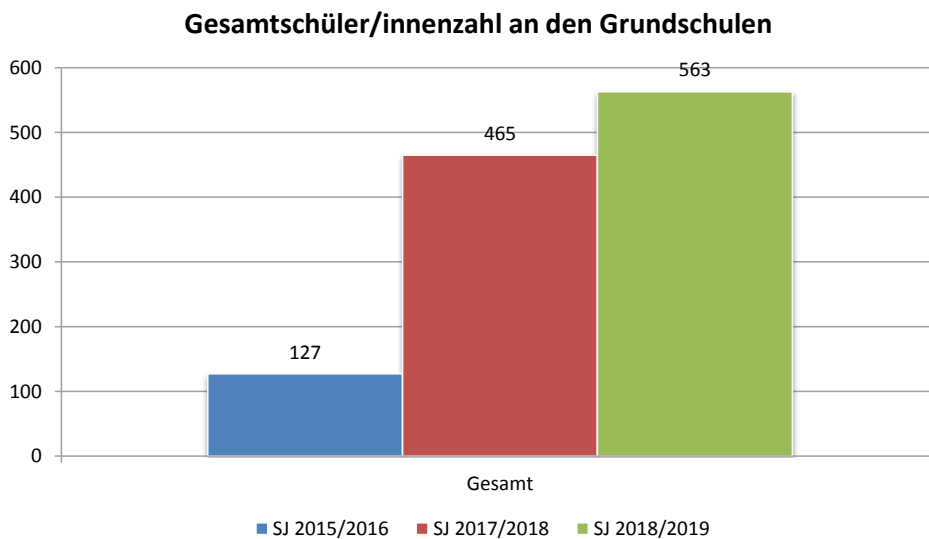
Gemeinde Südbrookmerland und Ihlow



Samtgemeinde Brookmerland



Gesamtschüler/innenzahl an den Grundschulen



Grafiken
27
Stand
2019



12. Schüler/innen mit Sprachförderbedarf an Schulen im Landkreis Aurich nach Schulformen

Definition des Indikators

Der Indikator gibt an, wie viele Schüler/innen im Schuljahr 2015/16, im Schuljahr 2017/18 sowie im Schuljahr 2018/19 an den verschiedenen Schulformen des Landkreises Aurich unterrichtet werden bzw. wurden. Verglichen werden die Schulen sowohl nach Schulformen als auch für die Schuljahre 2015/16, 2017/18 und 2018/19. Der Indikator beinhaltet nur Schüler/innen, bei denen ein Sprachförderbedarf besteht. Ausländische Schüler/innen und bzw. oder Schüler/innen mit Migrationshintergrund ohne Sprachförderbedarf werden nicht aufgeführt.

Erläuterungen

Die Tabelle 12 zeigt die Verteilung der Schüler/innen mit Sprachförderbedarf auf die verschiedenen Schulen. Für das Schuljahr 2015/2016 liegen nicht für jede Schule die ent-

sprechenden Zahlen vor, da nicht alle Schulen die Zahlen gemeldet haben. Wo Daten vorliegen, kann aber festgestellt werden, dass die Zahl der Schüler/innen mit Sprachförderbedarf im Schuljahr 2017/2018 grundsätzlich höher ist als 2015/2016. Im Schuljahr 2018/19 hat sich die Verteilung wieder leicht, teilweise auch stark verändert. An einigen Schulen hat sich der Anteil der Schüler/innen mit Sprachförderbedarf weiter erhöht, auf anderen ist er rückläufig. Aus der Verteilung der Schüler/innen mit Sprachförderbedarf auf die verschiedenen Schulformen im Sek I/Sek II-Bereich lässt sich grundsätzlich keine eindeutige Tendenz hin zu einer Schulform ableiten. Etwas überdurchschnittlich gehen Schüler/innen mit Sprachförderbedarf auf eine Gesamtschule. Welchen Abschluss sie dort anstreben, ist aus den vorliegenden Zahlen nicht zu entnehmen. An den Förderschulen werden nur vereinzelt Schüler/innen mit Sprachförderbedarf beschult. Die Grafiken 28 bis 32 verdeutlichen die Verteilung nach Schulformen. Grafik 30 fasst die Gesamtzahlen der Schüler/innen mit Sprachförderbedarf an den in diesem Kapitel dargestellten Schulformen zusammen.

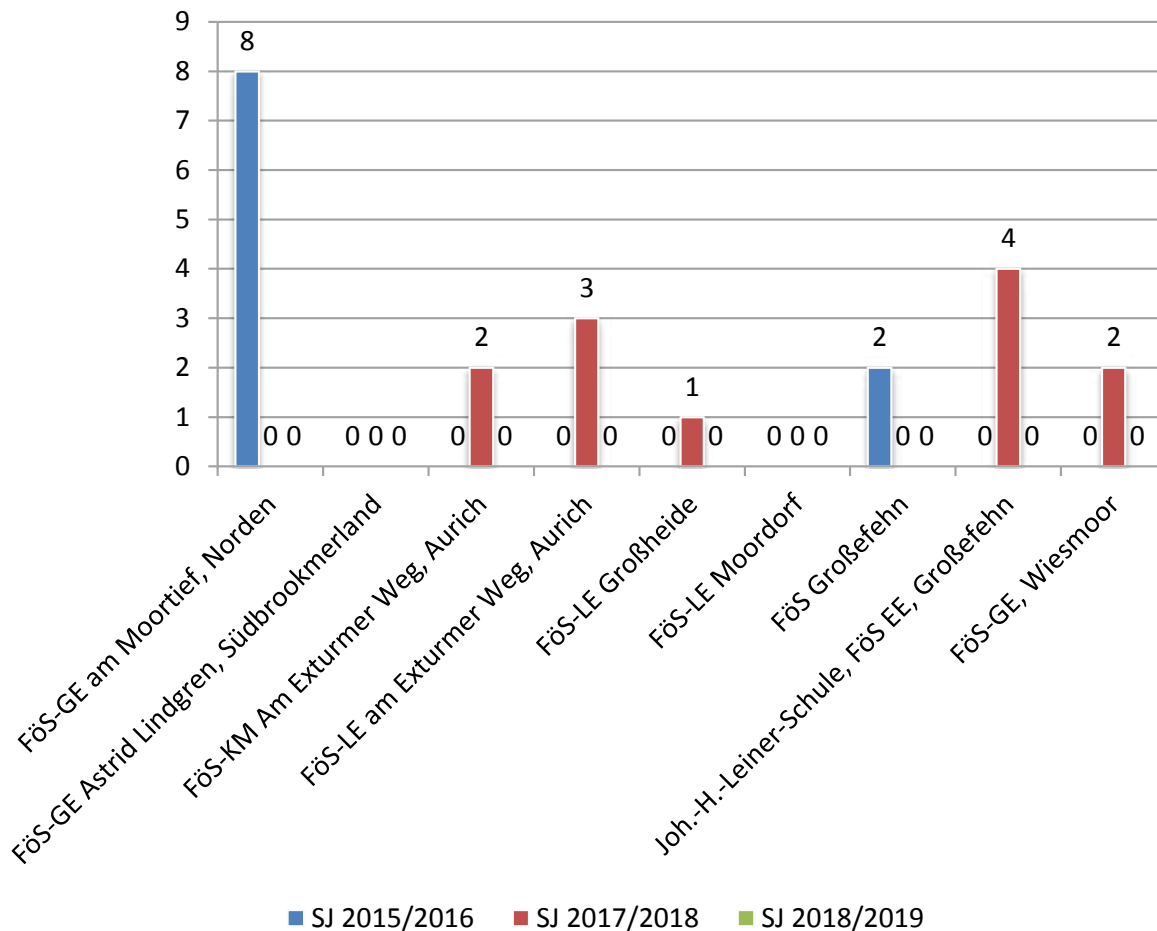
Tabelle 12
Stand
2019

Schüler/innen mit Sprachförderbedarf an den verschiedenen Schulformen im Landkreis Aurich in den Schuljahren 2015/16, 2017/18 und 2018/19

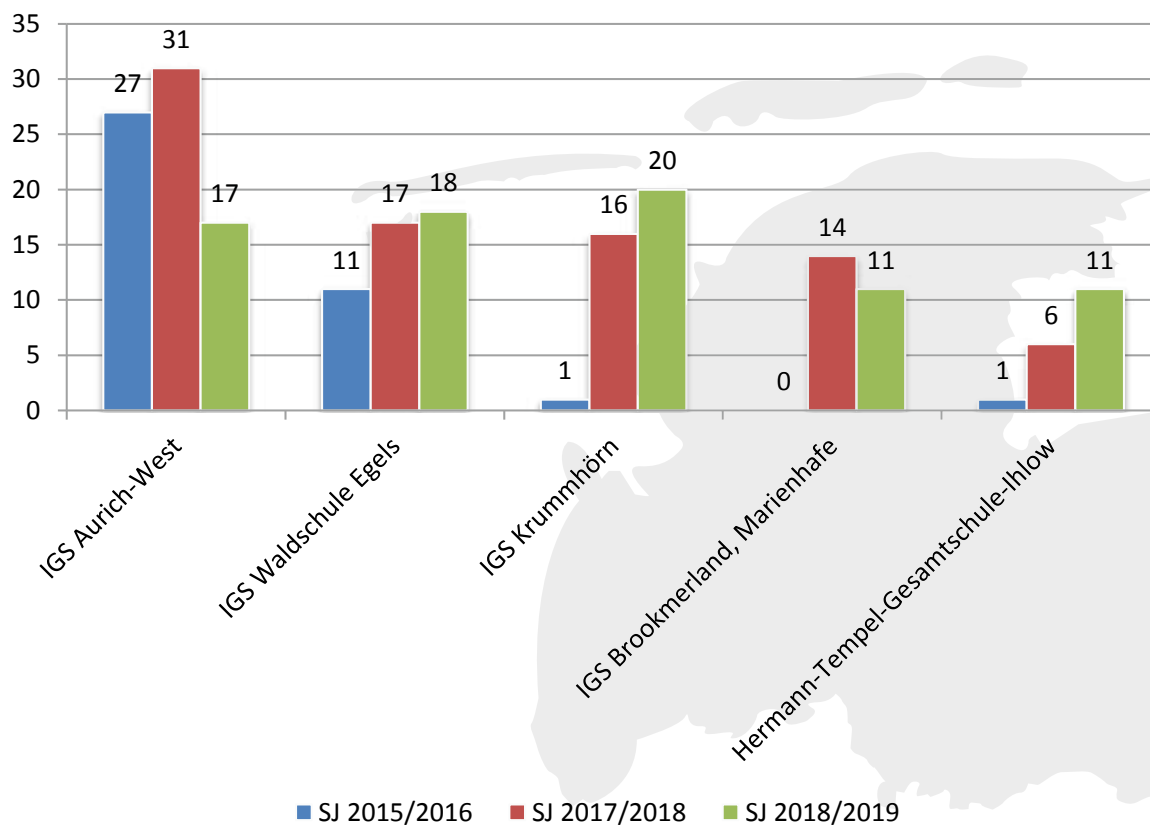
FöS	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019
FöS-GE am Moortief, Norden	8	0	0
FöS-GE Astrid Lindgren, Südbrookmerland	/	0	0
FöS-KM Am Exturmer Weg, Aurich	/	2	0
FöS-LE am Exturmer Weg, Aurich	/	3	0
FöS-LE Großheide	/	1	/
FöS-LE Moordorf	0	0	0
FöS GroBefehn	2	0	0
Joh.-H.-Leiner-Schule, FöS EE, GroBefehn	0	4	0
FöS-GE, Wiesmoor	/	2	0
IGS	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019
IGS Aurich-West	27	31	17
IGS Waldschule Egels	11	17	18
IGS Krummhörn	1	16	20
IGS Brookmerland, Marienhäfe	/	14	11
Hermann-Tempel-Gesamtschule-Ihlow	1	6	11
Realschulen, HRS, Gymnasien	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019
Realschule Aurich	/	7	19
Realschule Dornum	0	8	0
HRS Großheide	/	1	42
HRS Hinte	1	0	0
HRS Südbrookmerland	12	13	12
Freie Waldorfschule Ostfriesland, Aurich	/	6	19
Gymnasium Ulricianum	19	17	21
Ulrichsgymnasium Norden	8	18	15
KGS	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019
KGS Norderney	/	4	7
KGS Wiesmoor	7	15	15
KGS GroBefehn	11	34	28
KGS Hage-Norden	/	19	41
Oberschule Norden	131	155	85
GOBS Baltrum - Oberschule	/	1	0
GOBS Inselschule Juist - Oberschule	/	0	0
Gesamt	81	191	370

Schüler/innen mit Sprachförderbedarf an den verschiedenen Schulformen im Landkreis Aurich in den Schuljahren 2015/16, 2017/18 und 2018/19

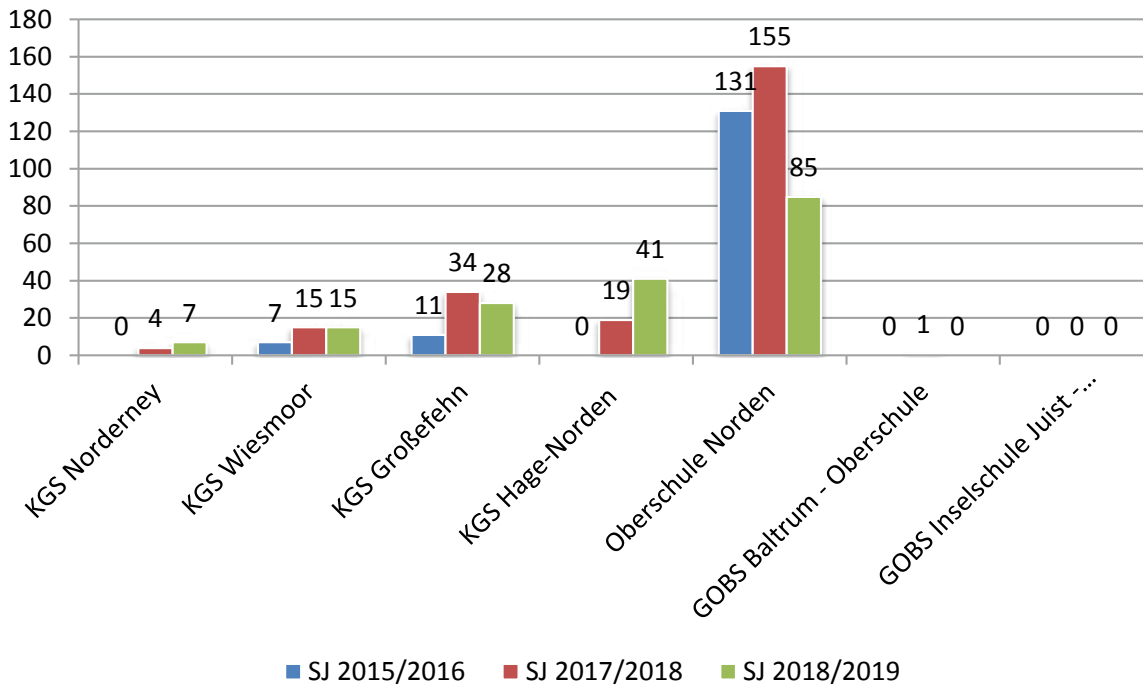
Förderschulen



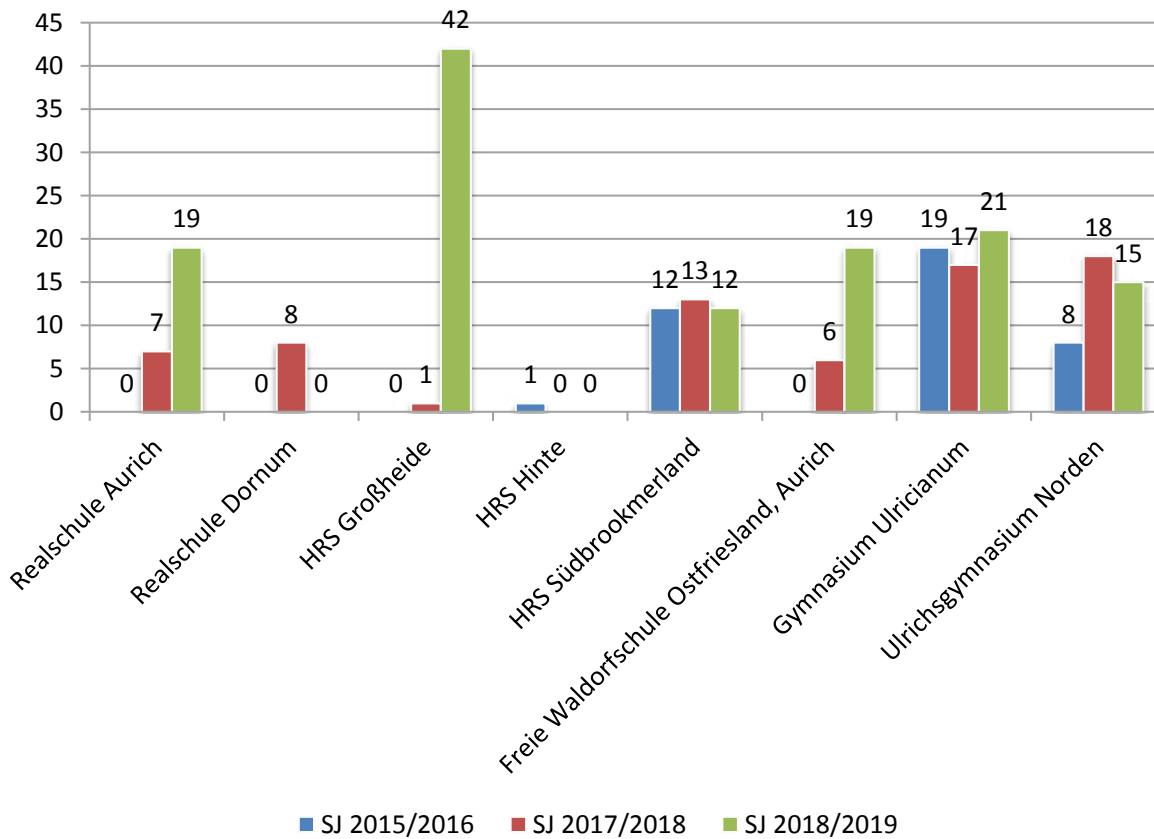
Integrierten Gesamtschulen



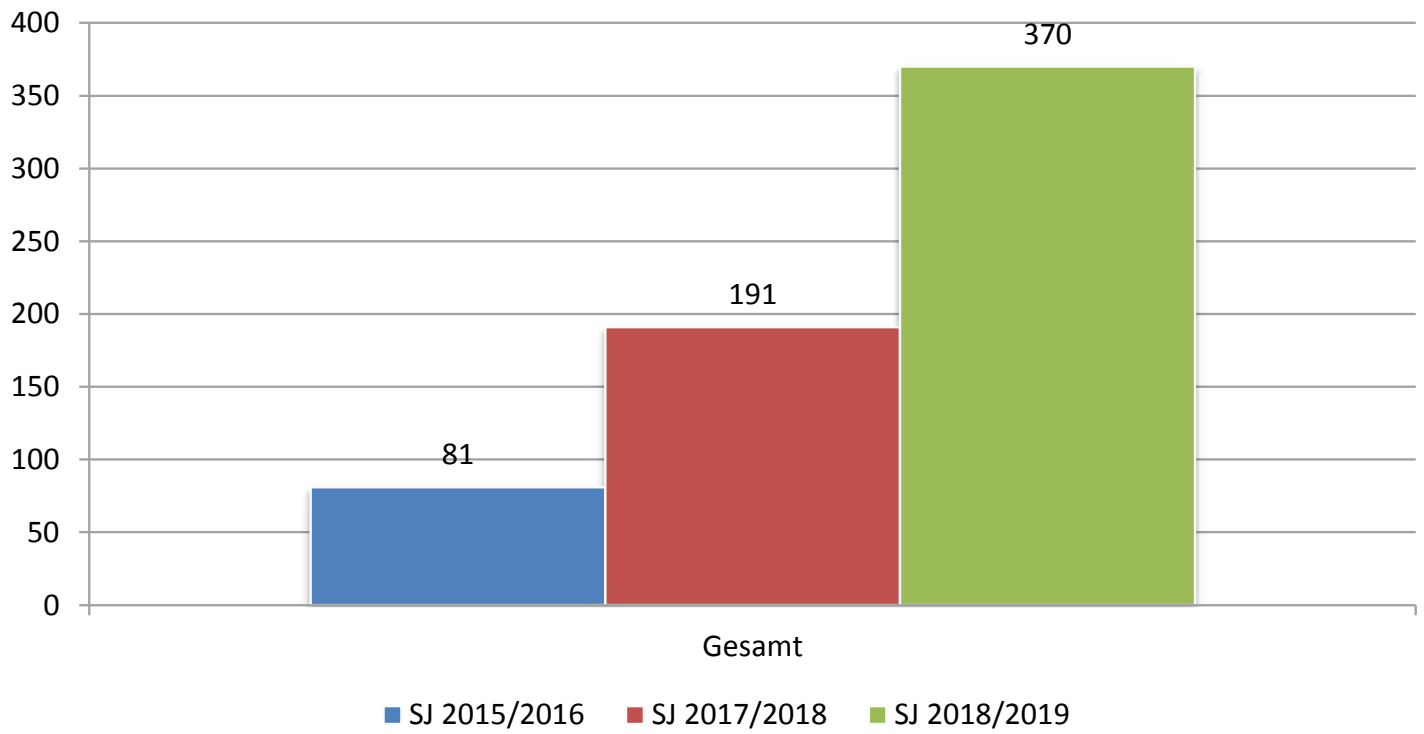
Kooperativen Gesamtschulen und Oberschulen



Sprachförderbedarf nach Schulform



Schüler/innen mit Sprachförderbedarf insgesamt
(außer Grundschulen und BBS)



13. Schüler/innen aus Asylzugländern in den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Tabelle 13 gibt die Anzahl der Schüler/innen aus den Asylzugländern wieder, welche in den Berufsbildenden Schulen beschult wurden bzw. werden. Zu den Asylzugländern gehören Afghanistan, Albanien, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Somalia, Sudan, Südsudan und Syrien.

Methodische Hinweise

Die Schülerzahlen wurden von der BBS I Aurich, der BBS II Aurich und der Conerusschule Norden zur Verfügung gestellt. Zu den in der Tabelle 13 benannten „Maßnahmen für Neuzugewanderte“ zählen die Sprint-Klassen, Sprint-Dual-Klassen, BVJ-I und Sprachlernklassen. Einige dieser Maßnahmen für Neuzugewanderte der Berufsbildenden Schulen werden antizyklisch angeboten, das heißt, dass diese nicht zum regulären Schuljahresanfang beginnen. Um diese Zahlen und die der regulären Klassen vergleichbar zu machen, wurden die Maßnahmen nach ihren Startterminen in die jeweiligen Schuljahre eingeordnet. Unter der Kategorie „reguläre Klassen“ sind je nach Aufstellung der Berufsbildenden Schulen folgende Schulformen eingeordnet: Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklassen, Berufsfachschule, Berufsschule, Fachschule, Fachoberschule, Fachgymnasium und berufliches Gymnasium.

Erläuterung

Die Zahlen der Schüler/innen aus Asylzugländern in den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich haben sich vom Schuljahr 2015/2016 bis zum Schuljahr 2017/2018 verdoppelt. Die Verteilung und der Anstieg der Schüler/innen mit Fluchthintergrund auf die regulären Klassen und die Maßnahmen sind recht ähnlich. Diese annähernde Gleichverteilung wird in Grafik 33 deutlich.

Da die Maßnahmen unter anderem darauf abzielen, die Schüler/innen bei Bedarf und Eignung in reguläre Klassen einmünden zu lassen, kann es durchaus sein, dass Schüler/innen in einem Schuljahr unter den Maßnahmen zu finden sind und im Folgeschuljahr in den regulären Klassen. Die Entwicklung der Zahlen der Schüler/innen aus Asylzugländern in den regulären Klassen in den kommenden Jahren könnte als ein möglicher Indikator für die Integrationsarbeit und die Nachhaltigkeit der speziellen Maßnahmen verwendet werden.

Schüler/innen aus Asylzugländern* in den berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich in den Schuljahren 2015/2016 bis 2018/2019

Tabelle 13
Stand
2019

	reguläre Klassen**	Maßnahmen für Neuzugewanderte***	Insgesamt
2015/2016	50	53	103
2016/2017	101	97	198
2017/2018	117	124	241
2018/2019	186	96	282

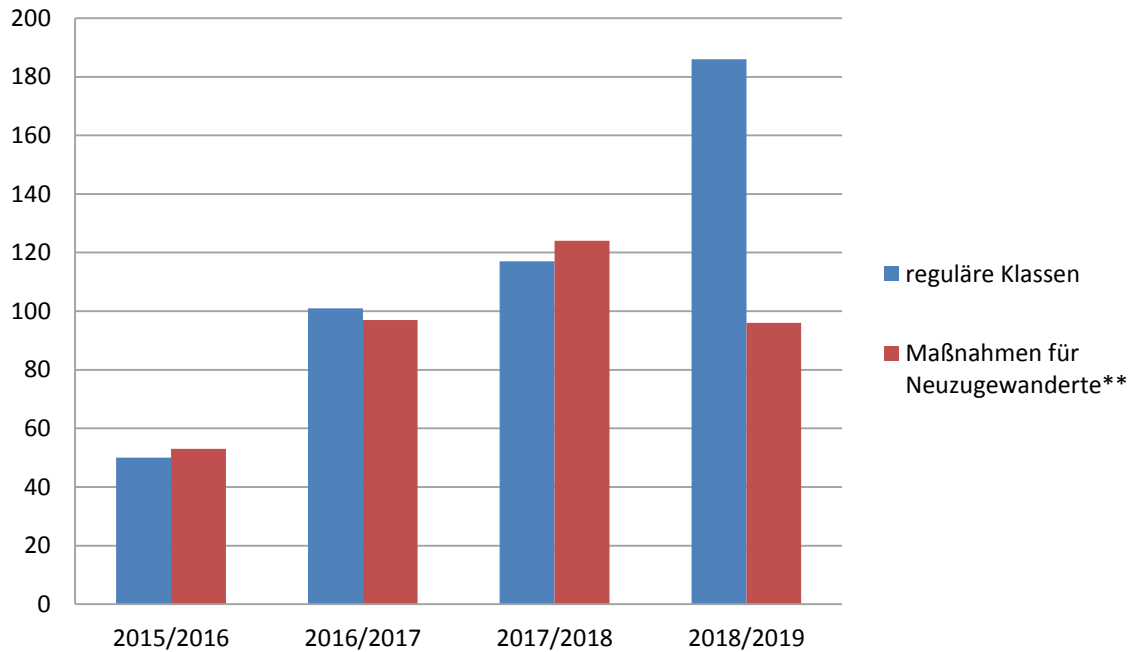
* Afghanistan, Albanien, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Somalia, Sudan, Südsudan und Syrien

** Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklassen, Berufsfachschule, Berufsschule, Fachschule, Fachoberschule, Fachgymnasium und berufliches Gymnasium.

*** Sprint-Klassen, Sprint-Dual-Klassen, BVJ-I und Sprachlernklassen

Grafik 33
Stand
2019

Schüler/innen aus Asylzugländern* in den BBS'en



* Afghanistan, Albanien, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Somalia, Sudan, Südsudan und Syrien

** Sprint-Klassen, Sprint-Dual-Klassen, BVJ-I und Sprachlernklassen



14. Sprint-(Dual)-Klassen, BVJ-I, Sprachlernklassen der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Als Reaktion auf die Zuwanderung im Landkreis Aurich bieten die Berufsbildenden Schulen speziell für Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchthintergrund Maßnahmen an, welche an die besonderen Bedürfnisse angepasst sind. Ohne bzw. mit geringen Sprachkenntnissen oder keiner bzw. geringer Schulbildung ist der Besuch von Regelklassen für Neuzugewanderte schwierig. In den Angeboten der Berufsbildenden Schulen können die jungen neuzugewanderten Personen die deutsche Sprache erlernen und Erfahrungen und Kenntnisse in Richtung Berufsqualifizierung erlangen. Folgende Bildungsangebote wurden in den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich eingerichtet:

Sprint

Sprint steht für „Sprache und Integration“ und ist ein Projekt, welches vom Niedersächsischen Kultusministerium eingeführt wurde. Das Projekt richtet sich an jugendliche Flüchtlinge von 16 bis 21 Jahren und wird im Landkreis Aurich von der Conerusschule Norden und der BBS II Aurich durchgeführt. In der einjährigen Maßnahme mit mindestens 25 Stunden pro Woche durchlaufen die Teilnehmer/innen drei Module. Im ersten Modul bekommen die Schüler/innen intensive Sprachförderung. In den beiden anderen Modulen werden die jugendlichen Neuzugewanderten in die Kultur- und Lebenswelt sowie in die Berufswelt mit betrieblichem Praktikum eingeführt.

In diesem Jahr läuft das Projekt Sprint aus. Die Weiterführung von Seiten des Kultusministeriums ist noch ungeklärt.

Sprint-Dual

Sprint-Dual ist ein Anschlussprojekt an Sprint und dient der Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung. Für die Schüler/innen, die eine duale Ausbildung anstreben, reicht die einjährige Sprint-Teilnahme häufig für die erforderlichen Sprachkenntnisse einer Ausbildung nicht aus. Aus diesem Grund zielt die sechs- bis neunmonatige Sprint-Dual Maßnahme auf die Erlangung der Ausbildungsfähigkeit der Teilnehmer/innen ab. Angelehnt an das duale Ausbildungssystem besteht die Qualifizierung aus 1,5 Unterrichtstagen in der Schule und 3,5 Tagen in einem Betrieb. Die Teilnehmer/innen sollen zum einen dazu befähigt werden, den sprachlichen Anforderungen im angestrebten Beruf gerecht zu werden und zum anderen, die beruflichen Ansprüche einschätzen zu können.

In diesem Jahr läuft das Projekt Sprint-Dual aus. Die Weiterführung von Seiten des Kultusministeriums ist noch ungeklärt.

Sprachlernklassen

Das einjährige Bildungsangebot „Sprachlernklasse“ richtet sich an Schüler/innen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen. Es verfolgt konzeptionell das Ziel, die Schüler/innen sprachlich auf das Niveau A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen zu bringen und sie somit auf den Übergang in Regelklassen oder andere Qualifizierungsmaßnahmen vorzubereiten.

BVJ-I

BVJ-I steht für das „Berufsvorbereitungsjahr Integration“ und wurde zum 01.11.2016 in der BBS I Aurich eingerichtet. Das Bildungsangebot richtet sich an Schüler/innen mit Fluchthintergrund und verfolgt das Ziel, auf die individuellen Bedürfnisse der Neuzugewanderten besser eingehen zu können und ihnen den Weg ins deutsche Schulsystem zu erleichtern. Der Schwerpunkt im theoretischen und praktischen Unterricht liegt auf der Sprachförderung. Die Einführung in die deutsche Kultur und in das Arbeits- und Berufsleben ist ebenfalls im Unterricht verankert.

Methodische Hinweise

Die aufgelisteten Zahlen in Tabelle 14 und 15 stammen von der BBS I in Aurich, der BBS II in Aurich und der BBS Conerusschule Norden. Da einige Maßnahmen antizyklisch angeboten werden, das heißt, dass diese nicht zum regulären Schuljahresanfang beginnen, sind die aufgeführten Zahlen nach zwei Zeitpunkten im Jahr sortiert. Die teilnehmenden Schüler/innen kommen aus den Asylzugländern. Zu diesen gehören Afghanistan, Albanien, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Somalia, Sudan, Südsudan und Syrien.

Erläuterung

Tabelle 14 gibt einen Überblick über die angebotenen Maßnahmen für neuzugewanderte Menschen aus den Asylzugländern an den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich sowie die Anzahl der daran teilgenommenen bzw. teilnehmenden Schüler/innen.

Der Bedarf ab Oktober 2015 in der Altersklasse 16 bis 21 Jahre wurde durch die stetige Einrichtung zusätzlicher Maßnahmen an den Berufsbildenden Schulen deutlich. So wurden an der Conerusschule Norden im März 2017/Oktober 2017 eine neue Sprint-Dual-Klasse sowie eine zusätzliche Sprint-Klasse eingerichtet. Auch an den beiden Berufsbildenden Schulen in Aurich wurden im Oktober 2016/Oktober 2017 aufgrund des hohen Bedarfs zusätzliche Maßnahmen für Neuzugewanderte eingerichtet. Innerhalb der letzten drei Schuljahre hat sich das Angebot für Neuzugewanderte an den Berufsbildenden Schulen nahezu verdreifacht. So waren es im Oktober 2015 noch drei Angebote und im März 2018 bereits acht. In der zweiten Jahreshälfte 2018 ist ein Rückgang an Teilnehmer/innen zu verzeichnen. So waren es im März 2018 126 Schüler/innen und im Oktober 2018 96 Schüler/innen (siehe Tabelle 15). Die Grafik 36 zeigt auf, wie viele Schüler/innen aus den Asylzugländern pro Halbjahr in den Berufsbildenden Schulen beschult wurden.

Tabelle 14
Stand
2018

Angebote Maßnahmen für Neuzugewanderte in den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich von Oktober 2015 bis Oktober 2018

Conerusschule Norden						
Zeitpunkt	Sprint-Klassen	Davon TN-Anzahl	Sprint-Dual-Klassen	Davon TN-Anzahl	Sprachlern-klassen	Davon TN-Anzahl
Oktober 2015	/	/	/	/	1	15
März 2016	1	18	/	/	1	15
Oktober 2016	1	18	/	/	2	28
März 2017	1	16	1	9	2	28
Oktober 2017	2	33	1	9	1	13
März 2018	2	38	1	14	1	13
Oktober 2018	2	29	1	13	1	14
BBS I						
Zeitpunkt	Sprint-Klassen	Davon TN-Anzahl	Sprint-Dual-Klassen	Davon TN-Anzahl	BVJ-I	Davon TN-Anzahl
Oktober 2015	/	/	/	/	/	/
März 2016	/	/	/	/	/	/
Oktober 2016	/	/	/	/	1*	15
März 2017	/	/	/	/	1	15
Oktober 2017	/	/	/	/	1	15
März 2018	/	/	/	/	1	13
Oktober 2018	/	/	/	/	1	13
BBS II						
Zeitpunkt	Sprint-Klassen	Davon TN-Anzahl	Sprint-Dual-Klassen	Davon TN-Anzahl		
Oktober 2015	2	38	/	/		
März 2016	2	38	/	/		
Oktober 2016	2	36	/	/		
März 2017	2	36	/	/		
Oktober 2017	2	36	1	18		
März 2018	2	30	1	18		
Oktober 2018	1	15	1	12		

*: Abweichender Starttermin des Berufsvorbereitungsjahrs-Integration. Starttermin: November 2016

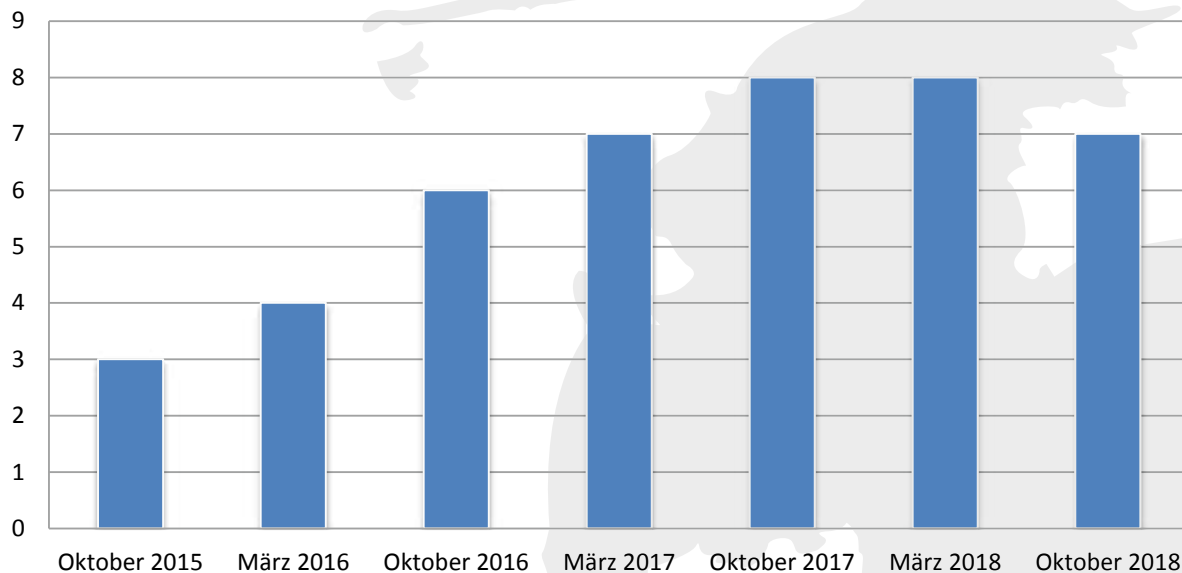
Tabelle 15
Stand
2018

Angebote Maßnahmen für Neuzugewanderte der Berufsbildenden Schulen von Oktober 2015 bis Oktober 2018 pro Schulhalbjahr und Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen insgesamt

	Maßnahmen	Schüler/innen insgesamt
Oktober 2015	3	53
März 2016	4	71
Oktober 2016	6	97
März 2017	7	104
Oktober 2017	8	124
März 2018	8	126
Oktober 2018	7	96

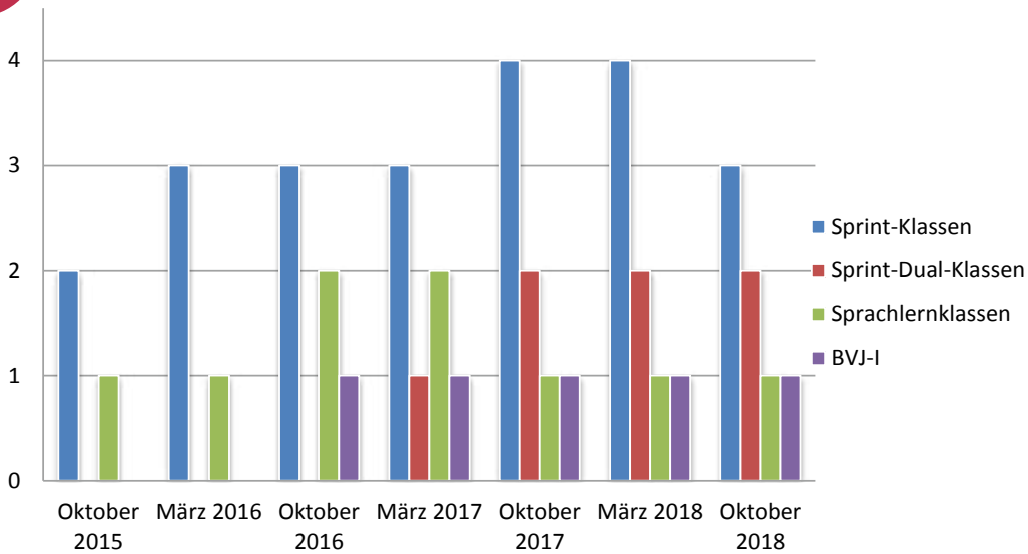
Grafik 34
Stand
2018

Anzahl der Maßnahmen für Neuzugewanderte in den Berufsbildenden Schulen von Oktober 2015 bis Oktober 2018



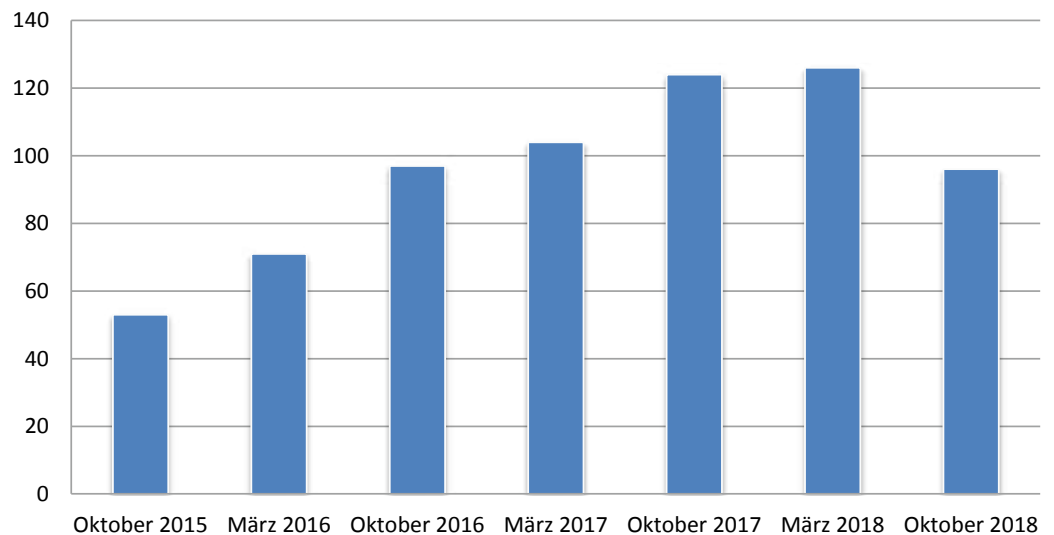
Grafik 35
Stand 2018

Anzahl der einzelnen Maßnahmen für Neuzugewanderte in den Berufsbildenden Schulen von Oktober 2015 bis Oktober 2018



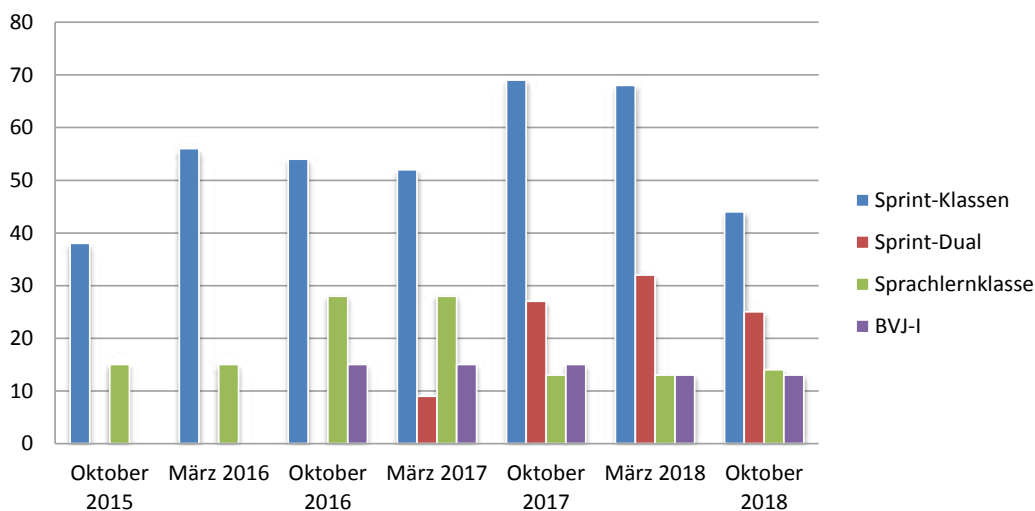
Grafik 36
Stand 2018

Anzahl der Schüler/innen in den Maßnahmen für Neuzugewanderte der Berufsbildenden Schulen von Oktober 2015 bis Oktober 2018 insgesamt



Grafik 37
Stand 2018

Anzahl der Schüler/innen in den einzelnen Maßnahmen für Neuzugewanderte der Berufsbildenden Schulen von Oktober 2015 bis Oktober 2018



2.3 Erwachsenenbildung

15. Integrationskurse im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Tabelle 16 gibt einen Überblick über die Anzahl der durchgeführten Integrationskurse, die Teilnehmer/innenzahlen sowie die Prüfungsergebnisse. Seit dem Jahr 2005 werden Integrationskurse auf Grundlage des § 43 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG), der Integrationskursverordnung (IntV) und der Integrationskurstestverordnung (IntTestV) in Deutschland durchgeführt.

Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Sprachkurs hat im allgemeinen Integrationskurs einen Umfang von 600 Unterrichtseinheiten (UE) und bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen, z.B. Personen, die das lateinische Alphabet nicht (ausreichend) schreiben und/oder lesen können oder bei anderen speziellen Kursen wie Frauenintegrationskursen, eine Dauer von bis zu 900 UE. Abgeschlossen wird der Sprachkurs mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ).

Im Anschluss folgt ein Orientierungskurs mit 100 UE, in welchem den Teilnehmer/innen Kenntnisse über die deutsche Geschichte und Kultur vermittelt werden. Der Orientierungskurs endet mit dem Test „Leben in Deutschland“.

Personen, die in der Sprachprüfung das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben, können zusätzlich einmalig 300 Wiederholerstunden beantragen. Bei den Integrationskursen mit Alphabetisierung werden die 300 Wiederholerstunden, anders als bei den restlichen Integrationskursen, vor dem Sprachtest DTZ absolviert. Erst nach den 300 Stunden wird der Test DTZ durchgeführt. Der Orientierungskurs erfolgt jedoch bereits nach den 900 UE.

Eine Besonderheit gibt es außerdem bei dem Integrationskurs für Frauen (Europahaus), in welchem, aus Rücksicht gegenüber Müttern mit schulpflichtigen Kindern, in den Schulferien kein Unterricht erteilt wird.

Methodische Hinweise

Die Anzahl der durchgeführten Integrationskurse, der Teilnehmer/innen und die Ergebnisse der abgeschlossenen Prüfungen stammen von den Bildungsträgern im Landkreis Aurich. Die Kurse sind nach ihren Startterminen in die Jahre 2015 bis 2018 eingeordnet, können jedoch über das Startjahr hinaus andauern. Falls ein Kurs über das Startjahr hinaus im Folgejahr andauert, wird dieser zum Jahr des Kursstartes eingeordnet.

In den Jahren 2015 bis 2016 wurden die Integrationskurse von den Kreisvolkshochschulen Aurich/Norden und dem Europahaus Aurich durchgeführt, im Jahr 2017 zusätzlich noch von der Academy of English. 2018 haben die Kreisvolkshochschulen Aurich/Norden weiterhin neue Integrationskurse durchgeführt. Das Europahaus und die Academy of English haben 2018 keine neuen Integrationskurse beginnen lassen. Die angefangenen Integrationskurse der beiden Bildungsträger vom Startjahr 2017 dauern noch über das Jahr 2018 an.

Die Teilnehmer/innenzahlen umfassen Personen, die an den zwei Prüfungen (Deutsch-Test für Zuwanderer und Leben in Deutschland) teilgenommen haben. Personen, die einen Integrationskurs abgebrochen oder nicht an den Prüfungen teilgenommen haben, sind nicht mit inbegriffen. Von den 22 durchgeführten Integrationskursen im Jahr 2017 sind vier Kurse noch nicht abgeschlossen und von den 18 Integrationskursen im Jahr 2018 sind neun Kurse noch nicht abgeschlossen. In diesen vier Integrationskursen aus dem Startjahr 2017 befinden sich zurzeit 63 Teilnehmer/innen. In den neun Kursen aus dem Startjahr 2018 befinden sich 233 Teilnehmer/innen. Die Prüfungsergebnisse im Jahr 2017 und 2018 beziehen sich auf die Personen, die bereits einen Kurs beendet haben.

Erläuterungen

Im Vergleich zum Vorjahr war im Jahr 2016 ein deutlicher Anstieg an Kursen und Teilnehmer/innen zu verzeichnen. Im Jahr 2017 blieben die Zahlen der Integrationskurse und die Anzahl der Teilnehmer/innen im Vergleich zu 2016 konstant hoch. Im Jahr 2018 wurden im Vergleich zum Vorjahr vier Integrationskurse weniger durchgeführt. Ob sich die Anzahl der Teilnehmer/innen auch verändert hat oder ob diese relativ konstant geblieben ist, kann derzeit noch nicht festgestellt werden. Es kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass alle 233 Personen aus den laufenden Kursen mit einer Prüfungsteilnahme abschließen.

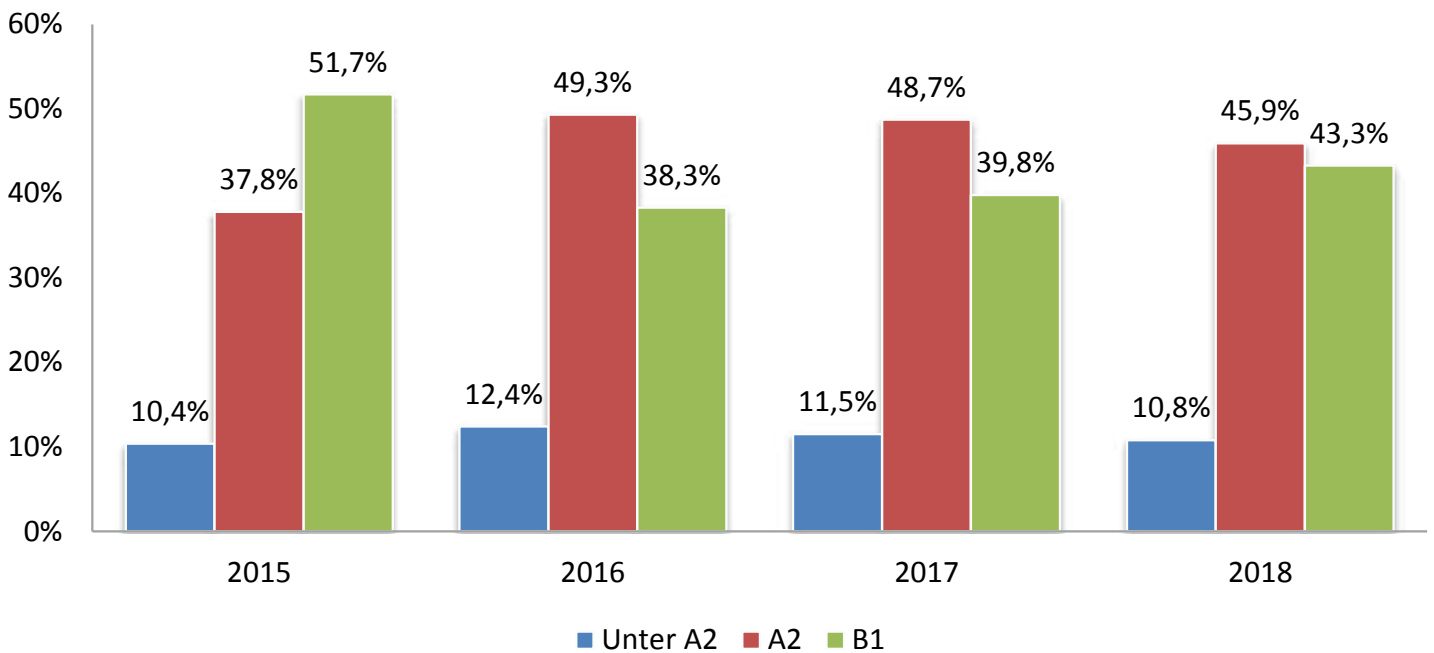
Grafik 38 veranschaulicht die Prüfungsergebnisse der abgeschlossenen Kurse mit insgesamt 1048 Teilnehmer/innen. Eine genaue Entwicklung der Erfolgsquoten über die vier Jahre hinweg kann aufgrund der laufenden Kurse aus den Jahren 2017 und 2018 noch nicht festgestellt werden. Betrachtet man die Prüfungsergebnisse der bereits abgeschlossenen Kurse, so fällt auf, dass die Integrationskurse aus dem Startjahr 2015 insgesamt mit den besseren Ergebnissen absolviert wurden. Im Jahr 2016 ist ein deutlicher Rückgang an B1-Absolvent/innen und ein Anstieg der A2-Absolvent/innen zu verzeichnen. In den Jahren 2016 bis 2018 sind die Prüfungsergebnisse relativ konstant geblieben. Die Zahl der durchgefallenen Prüfungsteilnehmer/innen (unter A2) ist in den Jahren 2016 bis 2018 minimal gesunken. Auch die Zahl der A2-Absolvent/innen ist in den Jahren minimal gesunken, während die Zahl der B1-Absolvent/innen ein wenig gestiegen ist.

Tabelle 16
Stand
2018

Integrationskurse im Landkreis Aurich						
Jahr	Anzahl I-Kurse	Davon abgeschlossen	Teilnehmer/innen	Ergebnis bei abg. Prüfung (1048 TN) in Prozent		
				Unter A2	A2	B1
2015	12	12	230	10,4%	37,8%	51,7%
2016	21	21	339	12,4%	49,3%	38,3%
2017	22	18	322 (+ 63 in laufenden Kursen)	11,5%	48,7%	39,8%
2018	18	9	157 (+ 233 in laufenden Kursen)	10,8%	45,9%	43,3%
Insgesamt	73	60	1344	11,5%	46,1%	42,5%

Grafik 38
Stand
2017

Prüfungsergebnisse der abgeschlossenen Integrationskurse



16. Sprachkurse im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Tabelle 17 gibt einen Überblick über die durchgeführten Sprachkurse im Landkreis Aurich in den Jahren 2015 bis 2018 mit Teilnehmer/innenzahlen. Die aufgelisteten Kurse, ausgenommen die Integrationskurse und Alphabetisierungskurse, sind an die Sprachniveaustufen nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ (GER) angelehnt. Ziel des „GER“ ist es, Sprachzertifikate europaweit vergleichbar zu machen und Sprachkenntnisse nach einem bestimmten Maßstab einordnen zu können. Die Sprachkenntnisse können den drei Sprachlevels A, B und C zugeordnet werden. A steht für eine elementare Sprachverwendung, B für selbstständige und C für kompetente Sprachverwendung. Diese Sprachlevel werden nochmal in je zwei Stufen unterteilt, welche die Sprachkenntnisse konkretisieren. Daraus ergeben sich die Sprachniveaustufen A1, A2, B1, B2, C1 und C2. (Quelle: europaeischer-referenzrahmen.de)

Methodische Hinweise

Die Zahlen der Tabelle 17 stammen von den Bildungsträgern des Landkreises Aurich, welche die Sprachkurse durchgeführt haben. Zu diesen gehören die Kreisvolkshochschulen Aurich/Norden, die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Aurich, das Europahaus und das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft. Die aufgeführten Zahlen beschränken sich auf Kurse, die durch Bundes- oder Landesmittel oder durch eigene Mittel des Landkreises finanziert wurden. Kostenpflichtige Sprachkurse, wie die Abendkurse in der KVHS, und Sprachförderunterricht durch das Ehrenamt sind nicht aufgeführt.

Unter der Kursbezeichnung „Integrationskurs“ sind sowohl allgemeine Integrationskurse (700 Unterrichtseinheiten) als auch Integrationskurse mit Alphabetisierung (bis zu 1200 UE) und Integrationskurse für Frauen (bis zu 1000 UE) zusammengefasst. Diese haben das Zielniveau A2/B1.

Die Alphabetisierungskurse umfassen 300 UE und sind für Personen, die nicht bzw. nicht ausreichend das lateinische Alphabet lesen und schreiben können. Die Bezeichnung „A1“ umfasst allgemeine Sprachkurse und Frauensprachkurse mit dem Ziel des Sprachniveaus A1. Kurse mit dem Zielniveau „B1“ sind unter anderem für Personen, über deren Asylantrag (noch) nicht entschieden wurde. Unter „B2“ sind allgemeine Sprachkurse und berufsbezogene Sprachkurse zusammengefasst. Die Kurse „B2-C1 intensiv“ sind für anerkannte Geflüchtete mit Hochschulzugangsberechtigung und haben eine Dauer von 700 UE. Dieses Angebot wird von der Otto-Benecke-Stiftung finanziert.

Die Kursbezeichnungen der Kurse A1 bis C1 beziehen sich auf das angestrebte und nicht auf das aktuelle Sprachniveau und haben eine Dauer von 300 UE. Aufgrund der Kursdauer von 300 UE sind mehrere Teilnahmen pro Person und pro Jahr möglich.

Erläuterungen

Im Jahr 2015 lag der größte Bedarf und das Angebot an Kursen deutlich bei den Einstiegskursen (Alphabetisierung, A1) und Integrationskursen. Die auffällig hohe Zahl der A1-Kurse und A1-Kursteilnehmer/innen im Jahr 2016 kann unter anderem mit den Wartezeiten auf freie Plätze in Integrationskursen, den nicht abgeschlossenen Asylverfahren und den vielen Zuzügen zusammenhängen. Da die A1-Sprachkurse keine Zulassungsbeschränkungen haben, können hier Neuzugewanderte teilnehmen, dessen Asylverfahren noch andauert.

In den Folgejahren 2016 und 2017 ist ein kontinuierlicher Anstieg an weiterführenden Kursen, B1 bis C1, zu verzeichnen, welcher unter anderem mit den abgeschlossenen Integrationskursen zu erklären ist (siehe Grafik 41). Ein Integrationskurs endet mit dem Sprachniveau A2 oder B1. Als Reaktion auf den Bedarf an weiterführenden Sprachqualifizierungsangeboten wurden im Jahr 2017 insgesamt sieben B2-Kurse angeboten. Im Jahr 2018 ist der Bedarf an weiterführenden Sprachkursen noch deutlicher gestiegen. So wurden zwölf B2-Kurse mit 225 Teilnehmer/innen durchgeführt. Insgesamt kann 2018 nur ein leichter Rückgang an Kursen verzeichnet werden. Die Kursteilnahmen blieben aber konstant hoch.



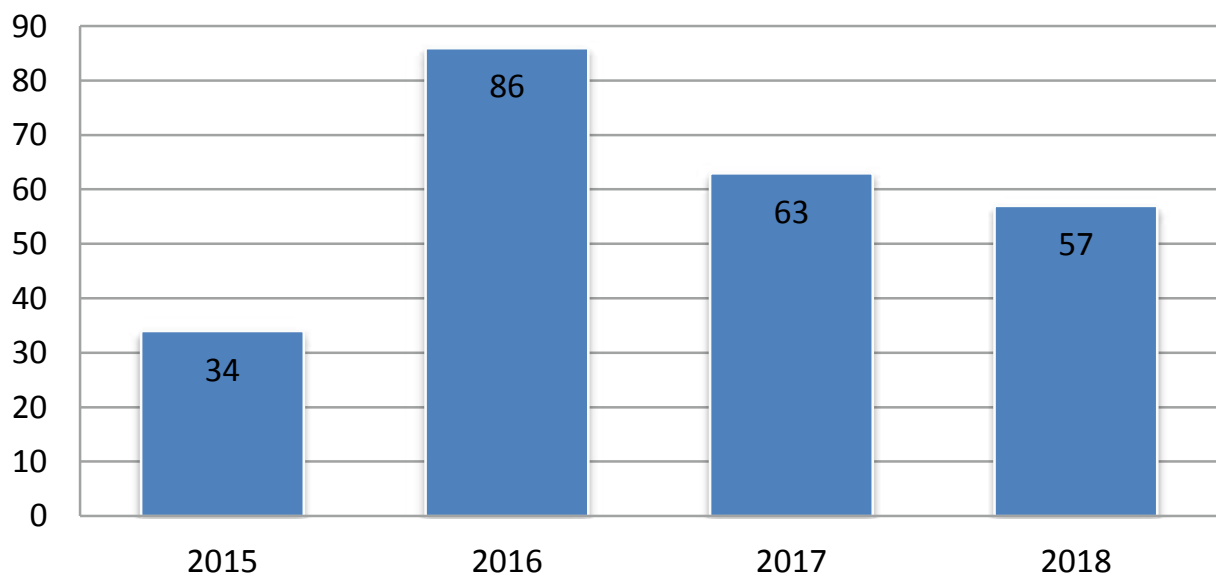
Anzahl der Sprachkurse im Landkreis Aurich in den Jahren 2015 bis 2018 mit Teilnehmer/innezzahlen

Tabelle 17
Stand
2018

Sprachkurse im Landkreis Aurich								
	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl der Kurse	Anzahl der Teilnehmer/innen	Anzahl der Kurse	Anzahl der Teilnehmer/innen	Anzahl der Kurse	Anzahl der Teilnehmer/innen	Anzahl der Kurse	Anzahl der Teilnehmer/innen
Integrationskurse	12	230	21	339	22	385	18	390
Alphabetisierung	4	36	11	97	7	94	6	83
A1	17	389	46	1000	18	239	12	187
A2	1	22	4	81	5	91	6	105
B1	0	0	1	21	2	41	2	25
B2	0	0	1	21	7	144	12	225
B2-C1 intensiv	0	0	2	24	1	8	0	0
C1	0	0	0	0	1	20	1	13
Insgesamt	34	677	86	1583	63	1022	57	1028

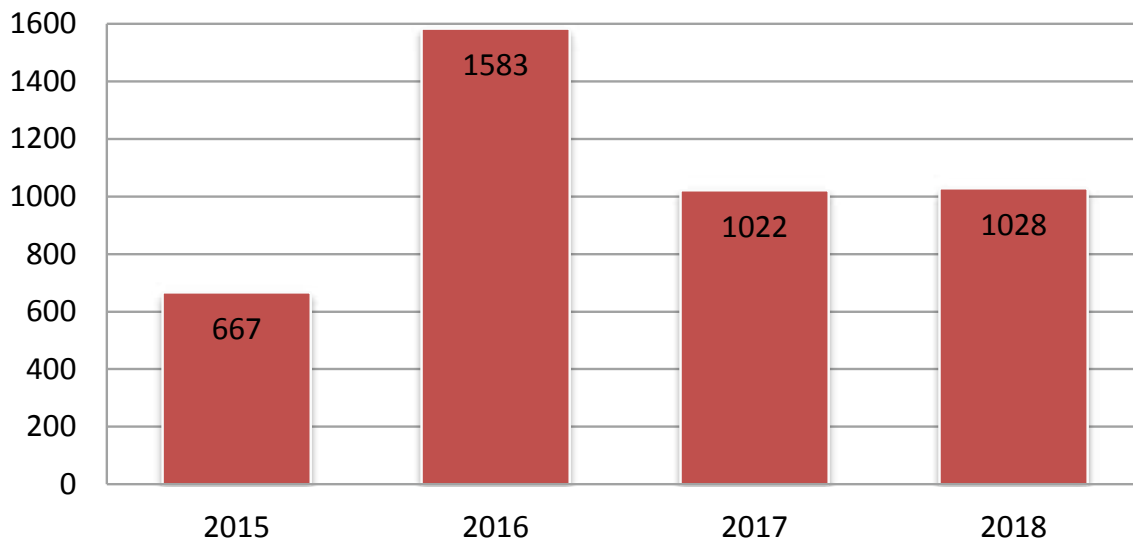
Grafik 39
Stand
2018

Gesamtanzahl der durchgeführten Sprachkurse von 2015 bis 2018



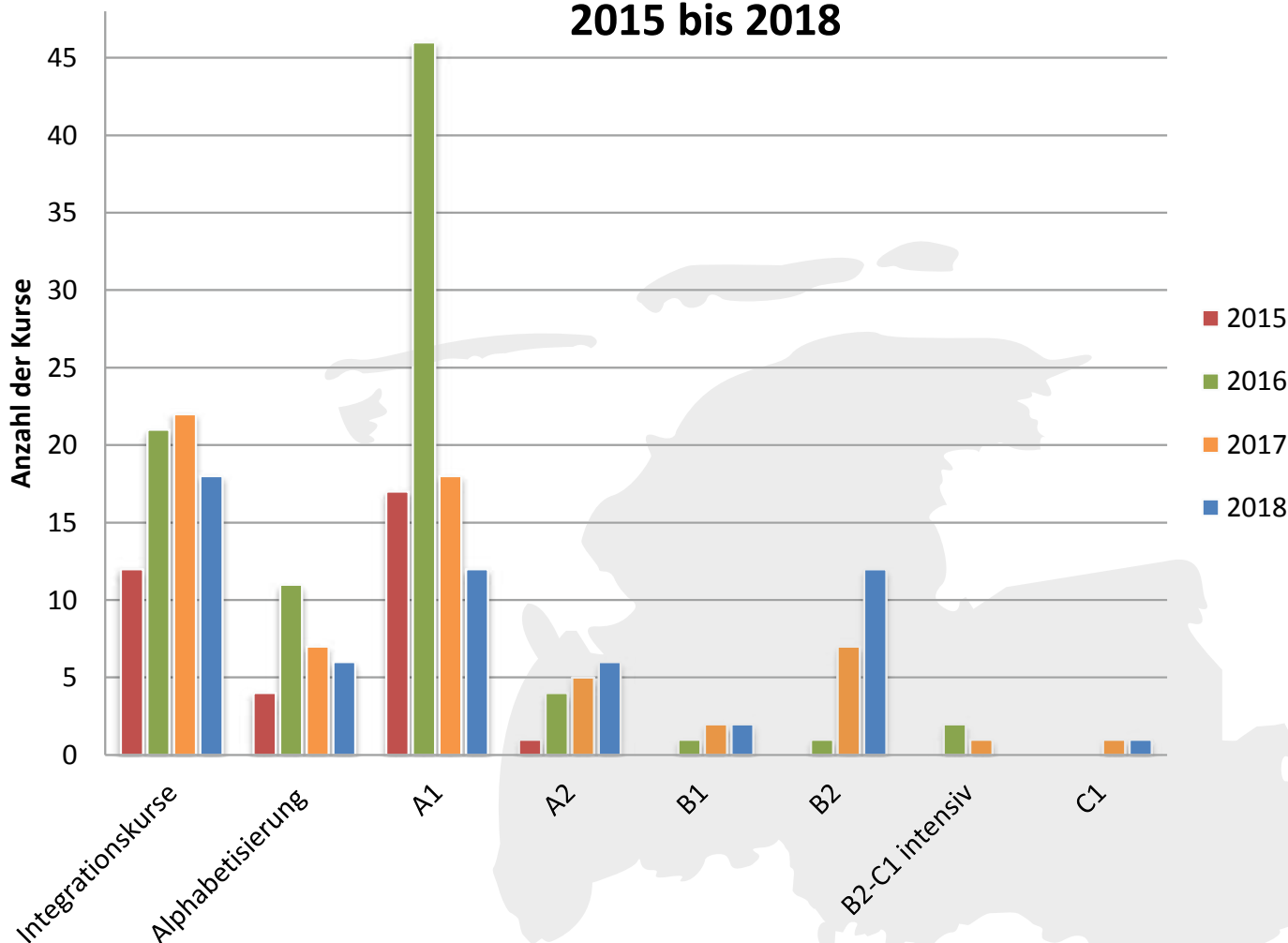
Grafik 40
Stand
2018

Gesamtanzahl der Teilnehmer/innen in Sprachkursen von 2015 bis 2018



Grafik 41
Stand
2018

Durchgeführte Sprachkurse nach Sprachniveaus von 2015 bis 2018



17. Qualifizierungsangebote für Neuzugewanderte im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Tabelle 18 gibt einen Überblick über die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen, welche von verschiedenen Bildungsträgern im Landkreis Aurich durchgeführt wurden bzw. werden. Die Bildungsträger sind die KVHS Aurich/Norden, die Groneschule, die Hochschule Emden/Leer, das Europahaus Aurich, die IBB und die Vita Akademie Aurich und Norden. Da sich die Angebote in der Zielsetzung, Zielgruppe und der Dauer unterscheiden, werden diese im Folgenden beschrieben.

MuT

Das im März 2016 gestartete Projekt „Migration und Teilhabe“ ist ein Kooperationsprojekt des Jobcenters des Landkreises Aurich und der Kreisvolkshochschulen Aurich/Norden. Es richtet sich an Erwachsene mit Migrationshintergrund, die im Leistungsbezug des Jobcenters sind und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben. Zielsetzung der Maßnahme ist der Übergang der Teilnehmer/innen in ein Arbeitsverhältnis bzw. die Aktivierung in Richtung beruflicher Qualifizierung. Schwerpunkte liegen in der Kompetenzfeststellung, der beruflichen Orientierung und der Qualifizierung, in der betrieblichen Erprobung sowie auf dem Spracherwerb.

ZuK

Das Angebot ZuK steht für „Zuwanderer Kompetenzcheck“ und wurde von der Groneschule in Aurich durchgeführt. Zur Zielgruppe gehörten erwerbslose Asylbewerber/innen und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, bei denen die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllt sind. Ziel des Angebotes war es, die Sprachkompetenzen der Teilnehmer/innen zu verbessern, Potenziale/Kompetenzen zu identifizieren und die Teilnehmer/innen auf die Aufnahme einer Beschäftigung vorzubereiten.

PerF

Das Projekt „Perspektiven für Flüchtlinge“ richtete sich an Asylbewerber/innen und Geduldete und hatte die Zielsetzung, die Teilnehmer/innen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. In den angesetzten 360 UE in zwölf Wochen fand in der ersten Phase eine Kompetenzfeststellung bezüglich sprachlicher, schulischer und beruflicher Kenntnisse statt. Die zweite Phase beinhaltete eine betriebliche Erprobung mit enger und individueller Begleitung. In Verbindung mit intensiver berufsbezogener Sprachförderung sollten die Teilnehmer/innen an die Arbeitsbedingungen herangeführt werden. Abgeschlossen wurde das Projekt mit der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

PerjuF

Zur Zielgruppe der Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ gehörten junge Menschen unter 25 Jahren, welche in Deutschland eine berufliche Ausbildung absolvieren wollten. Teilnehmen durften Asylbewerber/innen oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang und anerkannte

te Flüchtlinge. Das Maßnahmenziel lag darin, die jungen Menschen über die Zugangswege und Abläufe einer Ausbildung zu informieren und ihnen damit eine Orientierung im Ausbildungssystem und der Arbeitswelt zu geben. Die Teilnehmer/innen sollten dazu befähigt werden, eine selbstständige Berufswahlentscheidung zu treffen. Das Angebot hatte eine individuelle Dauer von vier bis sechs Monaten, in welchen zunächst ein Screening bezüglich Integrationshemmnissen und Sprachkenntnissen erfolgte. Im Anschluss daran konnten Neigungen und Eignungen in verschiedenen praktischen Bereichen erprobt werden. Die Sprachförderung und die Vermittlung von sozialen Schlüsselkompetenzen waren wesentliche Bestandteile der Maßnahme.

FSM

Das Qualifizierungsangebot „First Step Migration“ der Groneschule hatte eine Dauer von sechs Monaten und war für Asylbewerber/innen und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang gedacht. Der Schwerpunkt der Maßnahme lag in der sprachlichen Berufsvorbereitung der Teilnehmer/innen, welche unter anderem durch praktische Erprobung in Betrieben erfolgte. Des Weiteren war die Vermittlung von Grundkenntnissen Bestandteil des Unterrichts, um die Neuzugewanderten auf die Integration in das Arbeitsleben gezielt vorzubereiten. Hierzu gehörten Informationen zum sozialen Sicherungssystem, zum Ausbildungs- und Schulwesen, zum Leben in der Region sowie zum Umgang mit Behörden.

NetBAM/BAM

Die dreiwöchige Aktivierungsmaßnahme „(Netzwerk) Beruf, Arbeit, Migration“ richtete sich an neuzugewanderte Erwachsene, die noch keinen Integrationskurs besucht hatten. Zielsetzung des Angebotes war es, die Teilnehmer/innen zu „aktivieren“. Das bedeutet, sie bei den ersten Schritten in Richtung Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Neben einer Sprachstandsprüfung und Sprachunterricht, bot NetBAM/BAM Bewerbungstraining, Informationen im Umgang mit Betrieben und Behörden sowie fachpraktische Erprobungen an.

WiD

Ziel der Maßnahme „Willkommen in Deutschland“ der KVHS Aurich/Norden war die Vermittlung von soziokulturellen und gesellschaftspolitischen Informationen. In den insgesamt 100 Unterrichtseinheiten war neben der alltagsbezogenen Erstorientierung auch die Sprachförderung Bestandteil des Angebotes. Die teilnehmenden Personen wurden in das Leben im Landkreis Aurich eingeführt, mögliche Unsicherheiten und Ängste bezüglich der neuen Umgebung sollten damit schrittweise minimiert werden. Auch die Vermittlung von Kenntnissen über die deutschen Behörden, über die Politik und das Asylverfahren sowie über vorhandene Freizeit- und Hilfsangebote sollten das Ankommen in Deutschland angenehmer gestalten. Teilnehmen konnten alle Neuzugewanderten, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive.



Ergänzungshörerschaft

Seit dem Wintersemester 2015/2016 bietet die Hochschule Emden/Leer in Kooperation mit dem Landkreis Aurich für studieninteressierte Neuzugewanderte ein Schnupperstudium an. In der Ergänzungshörerschaft können die Studieninteressent/innen an Lehrveranstaltungen teilnehmen und das deutsche Bildungssystem kennenlernen. Interessen und Möglichkeiten können im Hinblick auf ein mögliches Regelstudium in Erfahrung gebracht werden. Teilnehmen können Personen, die in ihrem Herkunftsland ein Studium angefangen oder beendet haben und mindestens das Sprachniveau A1 vorweisen.

Qualifizierungsprogramm für neuzugewanderte Ärzt/innen

Das Qualifizierungsprogramm für neuzugewanderte Ärzt/innen wird in Zusammenarbeit des Landkreises Aurich mit der Kreisvolkshochschule Aurich (Sprache) und der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich Norden (Praxis) durchgeführt. Das Programm hat am 01.03.2017 begonnen. Teilnehmen können Mediziner/innen aus dem Landkreis Aurich sowie aus benachbarten Landkreisen und Städten. Ziel ist es, den neuzugewanderten Mediziner/innen in der Region das deutsche Gesundheitssystem näherzubringen und sie gleichzeitig auf das Fachsprachniveau C1 zu bringen, damit sie im Anschluss an die Maßnahme langfristig den Beruf

des Mediziners/ der Medizinerin in Deutschland ausüben können. Die Teilnehmer/innen durchlaufen eine Hospitation in der Ubbo-Emmius-Klinik oder bei einem/einer niedergelassenen Facharzt/Fachärztin. Parallel nehmen sie an Sprachkursen bis zu dem Niveau C1 für Mediziner/innen teil. Der Sprachkurs C1 für Mediziner/innen bereitet auf die Fachsprachprüfung zur Berufserlaubnis bei der Ärztekammer Niedersachsen vor. Der C1-Kurs für Mediziner/innen hat im November 2017 begonnen.

B1-B2 Pflege

Die Kreisvolkshochschule bietet in Aurich seit November 2018 einen B1-B2-Pflegekurs an. Der Kurs richtet sich an Pflegekräfte und Pflegefachkräfte, welche eine Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses anstreben. Ziel ist es, die offiziell anerkannte Zertifikatsprüfung B1-B2 Pflege erfolgreich abzulegen. In Kooperation mit dem Gesundheitszentrum der KVHS Aurich findet der Kurs zweimal wöchentlich statt und endet voraussichtlich im Juli 2019.

mmisa

Das Projekt „Mütter mit Migrationshintergrund stärken Aurich/Ostfriesland“ wurde vom Europahaus Aurich entwickelt und in Kooperation mit dem Jobcenter durchgeführt. Es richtete sich an Mütter mit Migrationshintergrund, die im Leistungsbezug des Jobcenters waren und eine zukünftige Berufstätigkeit anstrebten. Durch verschiedene Workshops, Einzelgespräche und Zusatzangebote, wie die Vertiefung der EDV-Kenntnisse oder die Vermittlung von Praktika, wurden die teilnehmenden Mütter dabei unterstützt, ihre soziale und berufliche Situation zu stärken und Wege in die Erwerbstätigkeit zu entwickeln.

Perspektive Arbeitsmarkt für Migrant/innen

Das Projekt „Perspektive Arbeitsmarkt“, durchgeführt vom Institut für berufliche Bildung (IBB), richtet sich an Neuzugewanderte, die den Integrationskurs mit B1 beendet haben und eine Berufstätigkeit anstreben. Die Teilnehmer/innen bekommen innerhalb der Laufzeit von drei Monaten in zwei Einzelgesprächen pro Woche intensive Unterstützung hinsichtlich ihrer beruflichen Orientierung. Die Erstellung der Bewerbungsdokumente, die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche sowie das Kennenlernen von Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche sind zentrale Inhalte dieses Projektes.

Methodische Hinweise

Die Teilnehmer/innenzahlen der Qualifizierungsangebote stammen von den ausführenden Bildungsträgern. Da in einigen Maßnahmen ein laufender Einstieg möglich ist, beschränkt sich die Tabelle 18 auf die Teilnahmen und nicht auf die Anzahl der Kurse. Eine Teilnahme wird in das Jahr eingeordnet, in welchem der Eintritt in die Maßnahme erfolgte. Teilnahmen die über das Folgejahr andauern, werden nicht zusätzlich im Folgejahr mitgezählt.

Personen, die aufgrund von Fehlzeiten, Krankheit, Umzug oder sonstigen Gründen aus einer Qualifizierungsmaßnahme ausgeschieden sind, werden (soweit nachvollziehbar) nicht mitgezählt.

Erläuterungen

Im Jahr 2015 wurden neben den regulären Sprachkursen drei verschiedene Qualifizierungsangebote im Landkreis Aurich durchgeführt. Aufgrund der vierwöchigen Laufzeit von NetBAM/BAM konnten insgesamt 196 Personen das Angebot wahrnehmen (siehe Tabelle 18).

Angesichts der Zuwanderungszahlen Ende 2015 und der im Folgejahr stiegen auch die Angebote für Neuzugewanderte im Landkreis Aurich. So wurden im Jahr 2016 neun verschiedene Qualifizierungsangebote mit insgesamt 775 Teilnehmer/innen durchgeführt. Von den 775 Teilnehmer/innen im Jahr 2016 haben 297 Personen an der Maßnahme „Willkommen in Deutschland“ teilgenommen. Die hohe Teilnehmer/innenzahl ist zum einen mit der vergleichsweise kurzen Maßnahmendauer von 100 UE zu erklären und zum anderen mit der Zielsetzung der Erstorientierung. So wurde der Kurs häufig vor einem Sprach- oder Integrati-

onskurs besucht, um erste Sprachkenntnisse und alltagsbezogene Kenntnisse zu erlangen. Die vergleichsweise hohe Teilnehmer/innenzahl bei „MUT“ ist unter anderem auf die hohen Aufnahmekapazitäten der KVHS zurückzuführen.

2017 ist ein Rückgang an Angeboten sowie Teilnehmer/innen in fortlaufenden Maßnahmen zu erkennen. Waren es 2016 noch 297 Teilnehmer/innen in der Maßnahme „Willkommen in Deutschland“, sind es im Jahr 2017 nur noch 91 gewesen. Im Jahr 2018 wurden einige Maßnahmen und Projekte nicht mehr fortgesetzt. Jedoch wurden neue Projekte angeboten, welche auf die Bedarfe der Neuzugewanderten angepasst sind. So wurde beispielsweise in Norden ein Hauptschulabschlusskurs für Geflüchtete organisiert und in Aurich ein B1-B2 Pflegekurs. Insgesamt ist ein leichter Rückgang an Teilnehmer/innen der sonstigen Qualifizierungsangebote festzustellen. Dieser Rückgang kann womöglich mit dem hohen Anstieg der B2-Kurs-Teilnehmer/innen (s. Kapitel 16. Sprachkurse im Landkreis Aurich) sowie mit dem Anstieg der Integration in den Arbeitsmarkt zusammenhängen (s. Kapitel 21. Integration in den Arbeitsmarkt). Ein weiterer wesentlicher Grund für die gesunkene Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für Neuzugewanderte ist die Tatsache, dass die neuzugewanderten Personen bereits Angebote und Maßnahmen besuchen, welche für alle Personen (unabhängig von ihrer Herkunft) zugänglich sind. So bieten beispielsweise die Kreisvolkshochschulen Aurich/Norden, das Jobcenter, das Institut für berufliche Bildung (IBB) oder die Handwerkskammer unterschiedliche Maßnahmen zur Qualifizierung und zur beruflichen Aktivierung an, an welchen auch Neuzugewanderte teilnehmen.



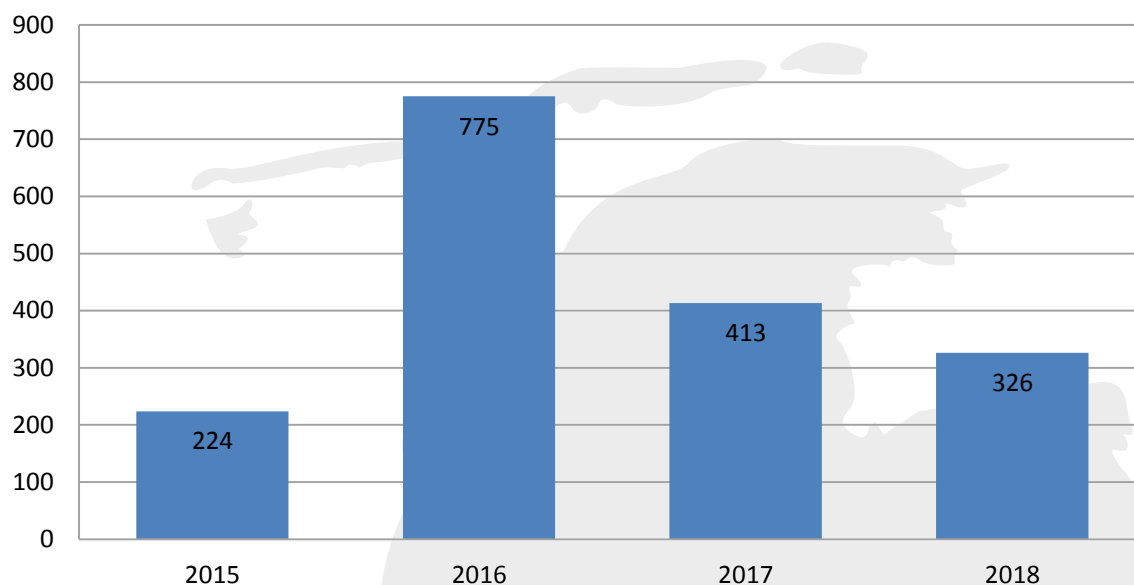
Tabelle 18
Stand
2018

Sonstige Qualifizierungsmaßnahmen					
	2015	2016	2017	2018	TN Insgesamt
MuT		241	180	167	588
Perf	12	35			47
PerjuF		43	41		84
Firststep		31			31
ZuK		10	13		23
NetBAM/BAM	196	80			276
WID		297	91		388
Ergänzungshörerschaft	16	27	35	8	86
Qualifizierungsmaßnahme für neuzugewanderte Ärzt/innen			14		14
Hauptschulabschlusskurs für Geflüchtete				14	14
Grundbildungskurse				90	90
B1-B2 Pflege				15	15
Mmisa		11	10		21
Perspektive Arbeitsmarkt für Migranten			29	32	61
Gesamt	224	775	413	326	1738

* Personen, die aufgrund von Fehlzeiten, Krankheit, Umzug oder sonstigen Gründen aus einer Qualifizierungsmaßnahme ausgeschieden sind, werden (soweit nachvollziehbar) nicht mitgezählt
Stand: 01/2019

Grafik 42
Stand
2018

Teilnahmen an sonstigen Qualifizierungsangeboten für Neuzugewanderte von 2015 bis 2018



18. Teilnahme an Sprach- und Qualifizierungsangeboten insgesamt

Definition des Indikators

Tabelle 19 zeigt zusammengefasst die Teilnahmen der Neuzugewanderten im Landkreis Aurich an Sprach- und Qualifizierungsangeboten in den Jahren 2015 bis 2018. Die Zahlen beschreiben somit, wie viele Menschen durch das regionale Bildungsnetzwerk erreicht wurden.

Methodische Hinweise

Die Zahlen aus der Tabelle 19 stammen von den Bildungsträgern des Landkreises Aurich. Unter der Kategorie „Integrationskurse“ befinden sich sowohl allgemeine Integrationskurse mit insgesamt 700 Unterrichtseinheiten sowie spezielle Integrationskurse mit bis zu 1200 UE. Diese werden von der KVHS Aurich/Norden, vom Europahaus Aurich und der Academy of English durchgeführt.

Zu der Kategorie „Sprachkurse“ zählen die Sprachkurse der KVHS Aurich/Norden, der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Aurich, des Europahauses Aurich und des Bildungswerkes der Niedersächsischen Wirtschaft. Mit den Sprachkursen sind die Sprachniveaustufen A1 bis C1 sowie die Alphabetisierung abgedeckt.

Unter der Kategorie „sonstige Qualifizierungsangebote“ sind Maßnahmen zu finden, die neben der Sprachförderung auch anderweitige Zielsetzungen verfolgen. Zu diesen gehören die Maßnahmen Migration und Teilhabe (MuT), Zuwanderer Kompetenzcheck (ZuK), Perspektive für Flüchtlinge (PerF), Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerJuF), First Step Migration (FSM), Netzwerk Beruf, Arbeit, Migration (NetBAM/BAM), Willkommen in Deutschland (WiD), die Ergänzungshörerschaft, die Qualifizierungsmaßnahme für neuzugewanderte Ärzt/innen, B1-B2 Pflege, mmisa und Perspektive Arbeitsmarkt für Migrant/innen.

Zu den Trägern der sonstigen Sprach- und Qualifizierungsangebote gehören die KVHS Aurich/Norden, die Gronechule, die Vita-Akademie, das Europahaus, das Institut für berufliche Bildung und die Hochschule Emden/Leer.

In der Kategorie „Maßnahmen der Berufsbildenden Schulen“ sind die Förderangebote für junge, neuzugewanderte Menschen der Berufsbildenden Schulen Aurich und Norden zu finden. Zu den Angeboten gehören die Sprint-Klassen, Sprint-Dual-Klassen, Sprachlernklassen und das Berufsvorbereitungsjahr Integration (BVJ-I).

Die Teilnahme einer Person an mehreren Sprach- und Qualifizierungsangeboten pro Jahr ist aufgrund der teilweise kurzen Dauer der Kurse möglich. Angebote durch das Ehrenamt sind aus Gründen der fehlenden Dokumentation sowie der Datenübermittlung nicht mit erfasst.

Erläuterung

Im Jahr 2015 haben insgesamt 954 neuzugewanderte Personen an den Sprach- und Bildungsangeboten im Landkreis Aurich teilgenommen. Von den 954 Personen haben rund zwei Drittel das Integrations- und Sprachkursangebot genutzt. Im Jahr 2016 ist die Teilnehmer/innenzahl in den Integrations- und Sprachangeboten auf über das Doppelte gestiegen, wobei die Teilnahme an Sprachkursen den größten Anteil darstellt (siehe Grafik 43). Insgesamt gab es 2455 Teilnahmen im Jahr 2016. Auffällig hoch ist die Teilnehmer/innenzahl im Jahr 2016 an den sonstigen Qualifizierungsangeboten. Ein Grund hierfür ist der angebotene Erstorientierungskurs „Willkommen in Deutschland“, welche die Neuzugewanderten vor dem Besuch eines Integrationskurses absolviert haben. 2017 sanken die Teilnahmen auf 1559. Im Jahr 2018 sind die Teilnahmen bei den Maßnahmen der Berufsbildenden Schulen sowie an den sonstigen Qualifizierungsangeboten leicht gesunken. Die Teilnahmen an Integrationskursen und Sprachkursen sind konstant hoch geblieben. Insgesamt wurden 1450 Teilnahmen erfasst.

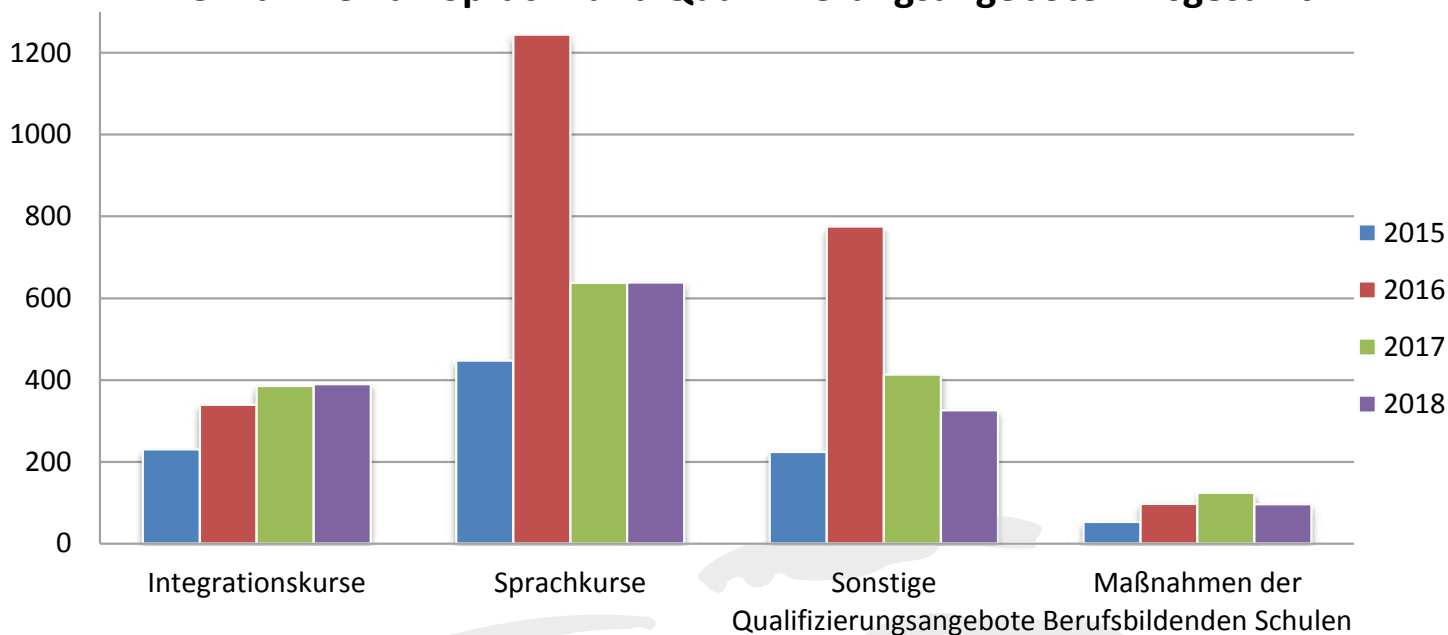
Tabelle 19
Stand
2018

Teilnahmen an Sprach- und Qualifizierungsangebote
insgesamt in den Jahren 2015 bis 2018

	2015	2016	2017	2018
Integrationskurse	230	339	385	390
Sprachkurse	447	1244	637	638
Sonstige Qualifizierungsangebote	224	775	413	326
Maßnahmen der Berufsbildenden Schulen	53	97	124	96
Insgesamt	954	2455	1559	1450

Grafik 43
Stand
2018

Teilnahmen an Sprach- und Qualifizierungsangeboten insgesamt



19. Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Tabelle 20 gibt einen Überblick über die Sprachkenntnisse der neuzugewanderten Menschen (ab 21 Jahren) im Landkreis Aurich. Die Deutschkenntnisse sind an die Sprachniveaustufen nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ (GER) angelehnt. Der „GER“ hat das Ziel, Sprachzertifikate europaweit vergleichbar zu machen und Sprachkenntnisse nach einem bestimmten Maßstab einzuordnen. Sprachkenntnisse können auf den drei Sprachlevel A, B und C zugeordnet werden. A steht für eine elementare Sprachverwendung, B für selbstständige und C für kompetente Sprachverwendung. Diese Sprachlevel werden nochmal in je zwei Stufen unterteilt, welche die Sprachkenntnisse konkretisieren. Daraus ergeben sich die Sprachniveaustufen A1, A2, B1, B2, C1 und C2. (Quelle: europaeischer-referenzrahmen.de)

Methodische Hinweise

Die Daten bezüglich der Sprachkenntnisse bzw. der besuchten Sprachkurse wurden von den Bildungsträgern im Landkreis Aurich zur Verfügung gestellt. Die Einordnung in die Sprachniveaustufen erfolgte entsprechend der absolvierten internen oder externen Sprachprüfungen oder dem Zielniveau der besuchten Sprachkurse, falls keine Prüfung vorgesehen war.

Unter „Keine Kenntnisse“ sind diejenigen Menschen eingeordnet, die entweder noch keinen Sprachkurs absolviert haben oder von denen keine Informationen bezüglich der Sprachkenntnisse registriert sind. Personen, die in „Deutsch Alpha“ eingeordnet sind, haben einen Alphabetisierungskurs besucht und sind in der Lage, das lateinische Alphabet zu schreiben und zu lesen. Grundkenntnisse in der deutschen Sprache haben diese Personen ebenfalls. Unter der Kategorie „Deutsch“ befinden sich Personen, die einen oder mehrere Sprachkurse besucht haben, das genaue Sprachniveau aber nicht bekannt ist. Diese Personen verfügen über Grundkenntnisse in der deutschen Sprache. Personen, die den einzelnen Sprachniveauebenen A1 bis C1 zugeordnet wurden, haben einen dementsprechenden Kurs mit dem Zielniveau absolviert. Somit erfolgt die Einordnung der Sprachkenntnisse nach den jeweiligen abgeschlossenen Kursbesuchen der Personen oder durch extern oder intern absolvierte Sprachprüfungen.

Erläuterung

Von den erfassten 2064 neuzugewanderten Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben und das 21. Lebensjahr erreicht haben, haben 16,7% das Sprachniveau A1 und 20,2% das Niveau A2 (siehe Tabelle 20). Zusammen mit den Personen aus der Kategorie „Deutsch“, die einen oder mehrere Sprachkurse besucht haben, ergibt sich eine Prozentzahl von 48,2 (ausgenommen Deutsch Alpha). Dies bedeutet, dass knapp die Hälfte der Neuzugewanderten eine elementare Sprachverwendung vorweist. Einfache und langsam gesprochene Sätze zu alltäglichen Themen können verstanden werden. Der Austausch von grundlegenden Informationen zur eigenen Person ist mit diesem Sprachniveau möglich.

Auf einem B1-Niveau befinden sich 18,6% der neuzugewanderten Menschen. Mit diesem Niveau gelingt es den Personen, sich in einfacher Weise über bekannte Themen und Bedürfnisse zu äußern und über Erfahrungen und Ziele mit einfachen Begründungen zu sprechen. Ein B2-Niveau haben 7% der neuzugewanderten Menschen im Landkreis Aurich. Mit einem B2-Niveau kann ein spontanes Gespräch ohne große Mühe geführt werden und Hauptinhalte von komplexeren Texten können verstanden werden. 3,1% befinden sich auf dem Sprachniveau C1 und sind in der Lage, komplexe Themen klar und strukturiert zu beschreiben und verschiedene Textverknüpfungen angemessen zu verwenden.

In Tabelle 20 und in der Grafik 45 sind die Sprachkenntnisse nach Geschlecht aufgeführt. Während 345 Männer Sprachkenntnisse unter dem Niveau A1 haben, sind es bei den Frauen 368. Prozentual betrachtet sind es bei den Frauen insgesamt 48,1%, die Sprachkenntnisse unter dem Niveau A1 haben, und bei den Männern 26,6%. Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 oder C1 haben insgesamt 9,2% von den Frauen, während es bei den Männern 10,5% sind. Es kann somit festgestellt werden, dass der Unterschied bei Frauen und Männern im Bereich der selbstständigen und kompetenten Sprachverwendung deutlich geringer ausfällt als im Bereich der elementaren Sprachanwendung.

Tabelle 21 und Grafik 46 zeigen die Entwicklung der Sprachkenntnisse im Landkreis Aurich. Bei diesen Zahlen müssen Zuzüge, besonders von Personen ohne Sprachkenntnisse, und Wegzüge, besonders von Personen mit höherem Sprachniveau, bedacht werden. Insgesamt haben sich die Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten im Landkreis Aurich verbessert. Auffällig sind die Zahlen in der Kategorie „Deutsch“. Hierrunter fallen Personen, die einen oder mehrere Sprachkurse besucht haben, bei denen das genaue Sprachniveau aber nicht bekannt ist. 2018 haben viele Personen, die 2017 unter diese Kategorie gefallen sind, weiterführende Kurse besucht.

Tabelle 20
Stand
2019

Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten (ab 21 Jahren) im Landkreis Aurich

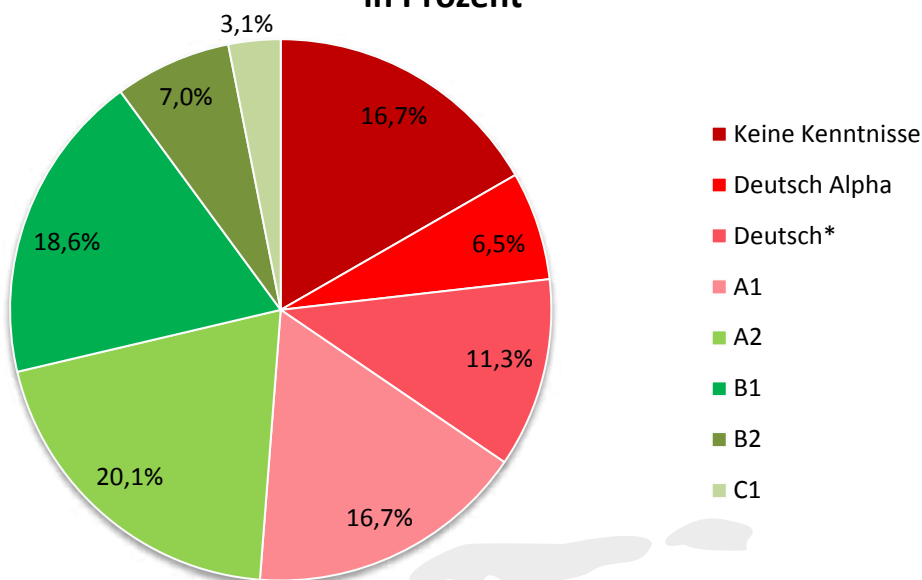
Sprachniveau	Anzahl	Frauen	Männer	Insgesamt in Prozent
Keine Kenntnisse	345	220	125	16,7%
Deutsch Alpha	134	40	94	6,5%
Deutsch*	234	108	126	11,3%
A1	345	165	180	16,7%
A2	416	83	333	20,2%
B1	383	79	304	18,6%
B2	144	47	97	7,0%
C1	63	23	40	3,1%
	2064	765	1299	

*: Personen, die einen oder mehrere Sprachkurse besucht haben, bei denen das genau Sprachniveau aber nicht bekannt ist.

Stand: 01/2019

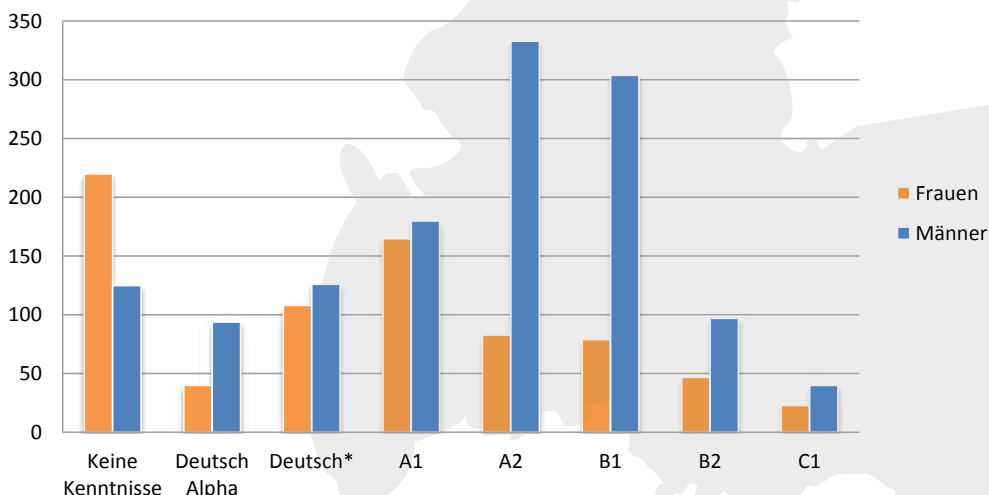
Grafik 44
Stand
2019

Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten im Landkreis Aurich in Prozent



Grafik 45
Stand
2019

Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten ab 21 Jahren nach Geschlecht



Grafik 46
Stand
2019

Entwicklung der Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten ab 21 Jahren, 2017 bis 2018

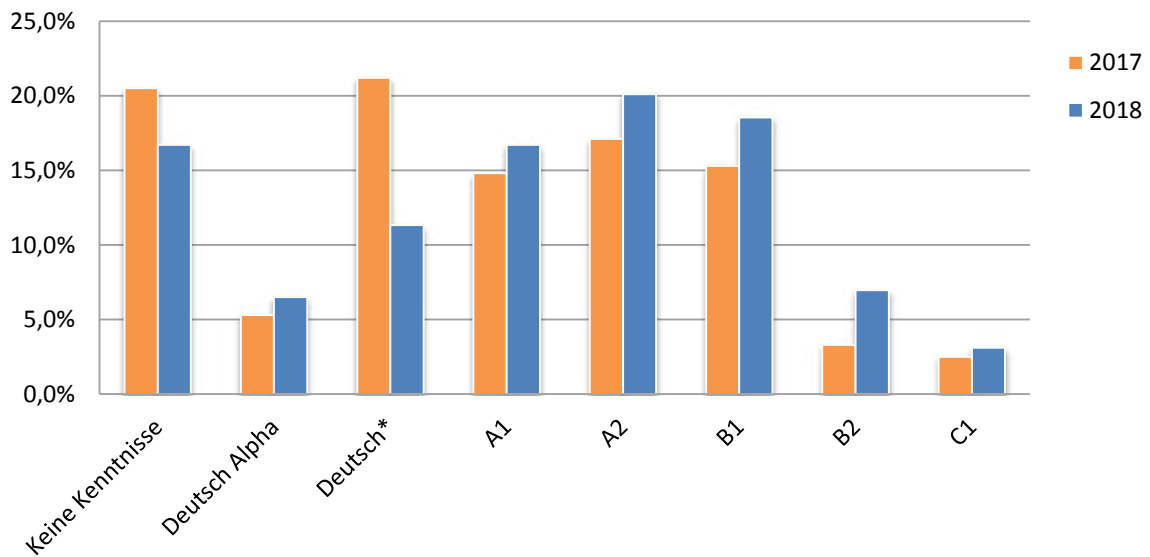


Tabelle 21
Stand
2019

Entwicklung der Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten (ab 21 Jahren) im Landkreis Aurich in Prozent

Aurich in Prozent

Sprachniveau	2017	2018
Keine Kenntnisse	20,5%	16,7%
Deutsch Alpha	5,3%	6,5%
Deutsch*	21,2%*	11,3%
A1	14,8%	16,7%
A2	17,1%	20,2%
B1	15,3%	18,6%
B2	3,3%	7,0%
C1	2,5%	3,1%

Deutsch*: Personen, die einen oder mehrere Sprachkurse besucht haben, bei denen das genau Sprachniveau aber nicht bekannt ist.

BESCHÄFTIGUNG

20. Entwicklung der Beschäftigung der Ausländer/innen im Landkreis Aurich 2014 bis 2018

20a. Entwicklung der leistungsberechtigten Ausländer/innen im Landkreis Aurich im Vergleich zu den gesamten Leistungsberechtigten 2014 bis 2018

Definition des Indikators

Leistungsberechtigte Personen nach SGB II sind Personen, die zurzeit vom Jobcenter betreut werden, weil sie hilfebedürftig sind. In §9 SGB II wird die Hilfebedürftigkeit definiert. Hilfebedürftig ist demnach, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, vor allem von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern, erhält.

Methodische Hinweise

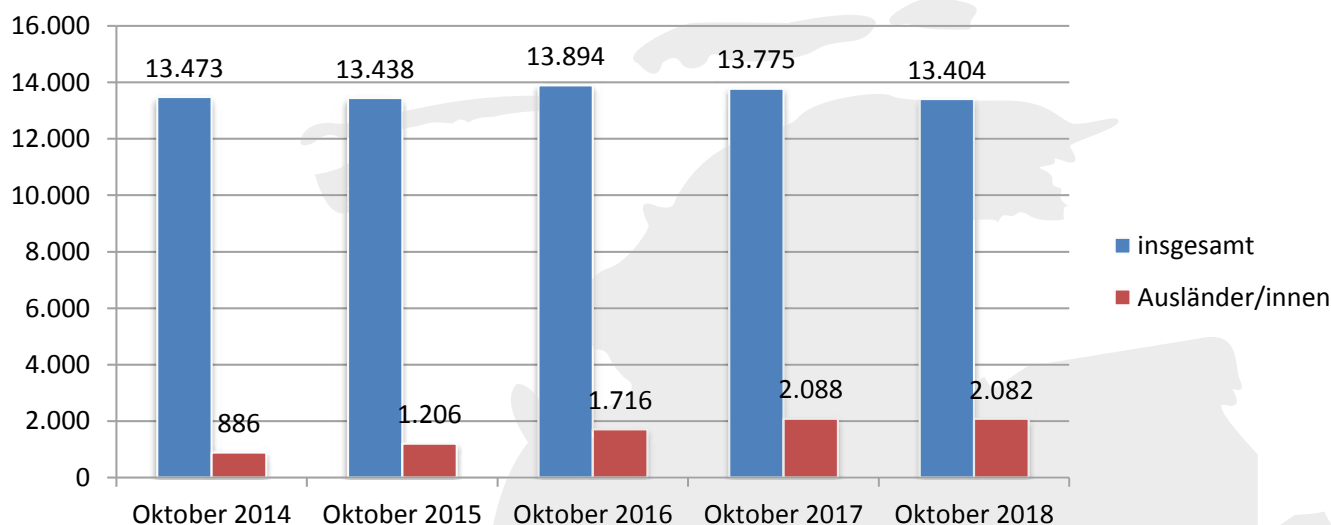
Die statistischen Daten wurden durch die Bundesagentur für Arbeit erhoben und in den Arbeitsmarktreporten veröffentlicht. Stand der vorliegenden Erhebung ist der 25.02.2019.

Erläuterungen

Die Grafik 47 zeigt die Entwicklung der leistungsberechtigten Ausländer/innen im Landkreis Aurich im Zeitverlauf und im Vergleich zu allen leistungsberechtigten Personen. Es werden die absoluten Zahlen angegeben. Im Landkreis Aurich steigt die Zahl der leistungsberechtigten Ausländer/innen von Oktober 2014 bis Oktober 2017 stetig an. Der Anstieg erfolgt linear, im Gegensatz zu der Zahl der leistungsberechtigten Personen insgesamt, die stärker schwankt. Im Oktober 2018 ist die Zahl der ausländischen Leistungsberechtigten im Vergleich zu Oktober 2017 ganz leicht gesunken. Zu berücksichtigen ist, dass in dem gleichen Zeitraum auch die Zahl der im Landkreis Aurich wohnhaften Ausländer/innen insgesamt angestiegen ist.

Grafik 47
Stand
2019

Entwicklung der leistungsberechtigten Ausländer/innen im Landkreis Aurich im Vergleich zu den gesamten Leistungsberechtigten



20b. Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Landkreis Aurich 2014 bis 2018

Definition des Indikators

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte werden alle Arbeitnehmer/innen bezeichnet, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgeber/innen Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) zu leisten sind. Dazu gehören auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikant/innen, Werkstudierende und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten einberufen worden sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte/innen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldat/innen sowie geringfügig Beschäftigte.

Methodische Hinweise

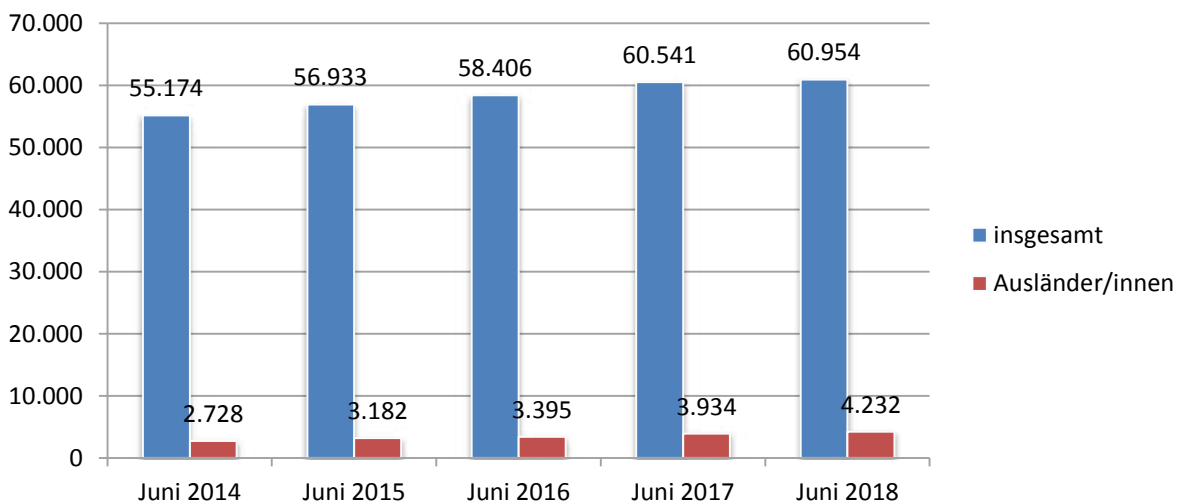
Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die die Bundesagentur für Arbeit führt, baut auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege und bzw. oder Arbeitslosenversicherung auf. In der Statistik werden alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer/innen (ca. 75 bis 80 Prozent aller abhängig Beschäftigten) erfasst.

Erläuterungen

Die Grafik 48 zeigt, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer/innen von Juni 2014 bis Juni 2018 stetig gestiegen ist, parallel zu der Anzahl aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen. Im Juni 2014 lag die Zahl noch bei 2.728 Personen, im Juni 2018 bereits bei 4.232 Personen. Da hier jeweils der Vergleichsmonat Juni aufgeführt wird, müssen saisonale Schwankungen nicht berücksichtigt werden.

Grafik 48
Stand
2019

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Landkreis Aurich



20c. Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Als Arbeitslose werden nach §16 Abs. 1 SGB III Arbeitssuchende* (bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres) bezeichnet, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler/in, Studierende oder Empfänger/in von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer/in sofort zur Verfügung stehen. Um als arbeitslos geführt zu werden, muss sich der/die Arbeitslose persönlich bei der zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben. Ausländer/innen, denen in Deutschland keine Erwerbstätigkeit gestattet ist, werden nicht als arbeitslos erfasst. Personen, die sich in Fortbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder im Vorruhestand befinden, sind nicht in den Zahlen über Arbeitslose enthalten.

Erläuterungen

In der Grafik 49 und der Grafik 50 ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Ausländer/innen im Landkreis Aurich in absoluten Zahlen dargestellt, einmal insgesamt und einmal unterteilt nach den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II und SGB III). Von Oktober 2014 bis Oktober 2018 steigt die Zahl der arbeitslosen Ausländer/innen kontinuierlich leicht an. Auch diese Entwicklung läuft parallel zu dem Zuwachs an ausländischen Einwohner/innen im Landkreis Aurich.

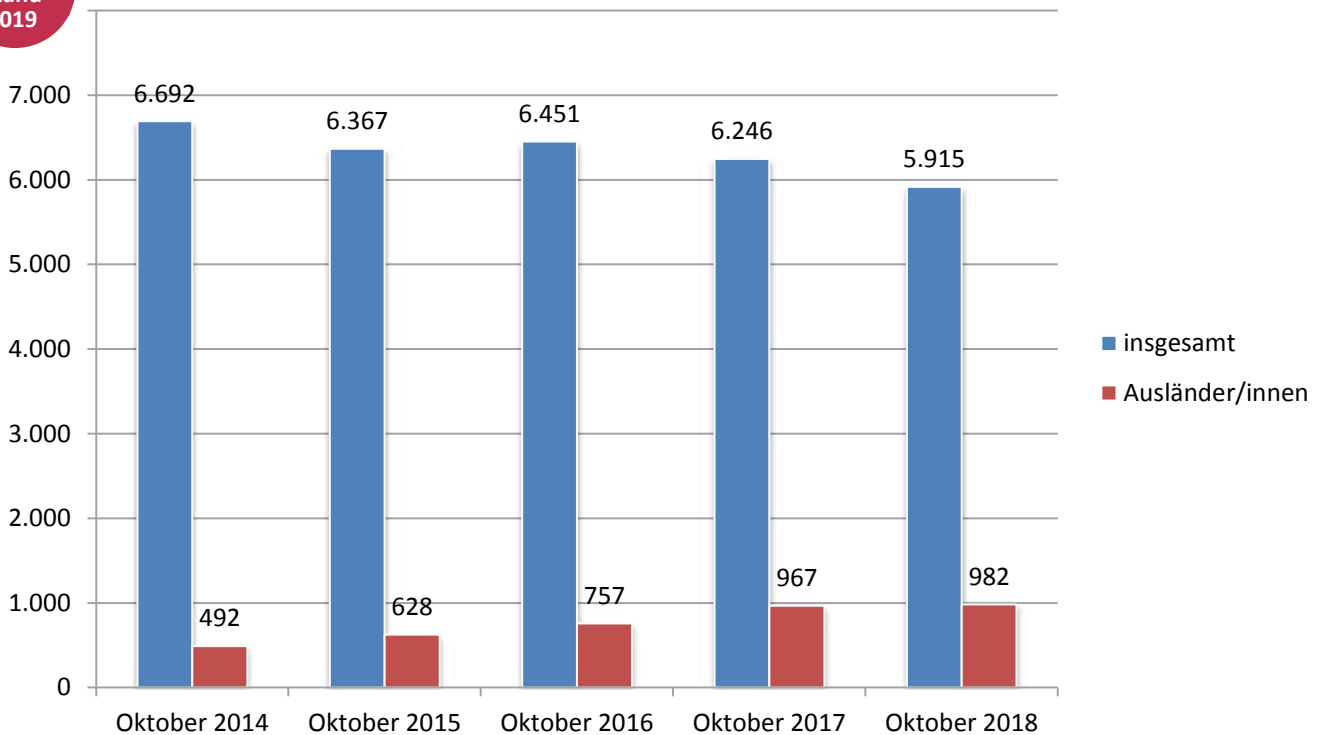
Aufgeteilt nach Rechtskreisen zeigt sich, dass sich insgesamt mehr arbeitslose Ausländer/innen im SGB II befinden, also Kunden des Jobcenters sind. Nur wenige sind dagegen im Rechtskreis des SGB III und damit Kunden der Agentur für Arbeit (da sie in den letzten 24 Monaten mindestens zwölf Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren).

*§16 SGB III definiert keine Altersgrenze – diese ergibt sich als Anspruchsvoraussetzung aus §136 Abs. 2 und bezieht sich dort auf die gleitende Regelaltersgrenze des SGB VI.



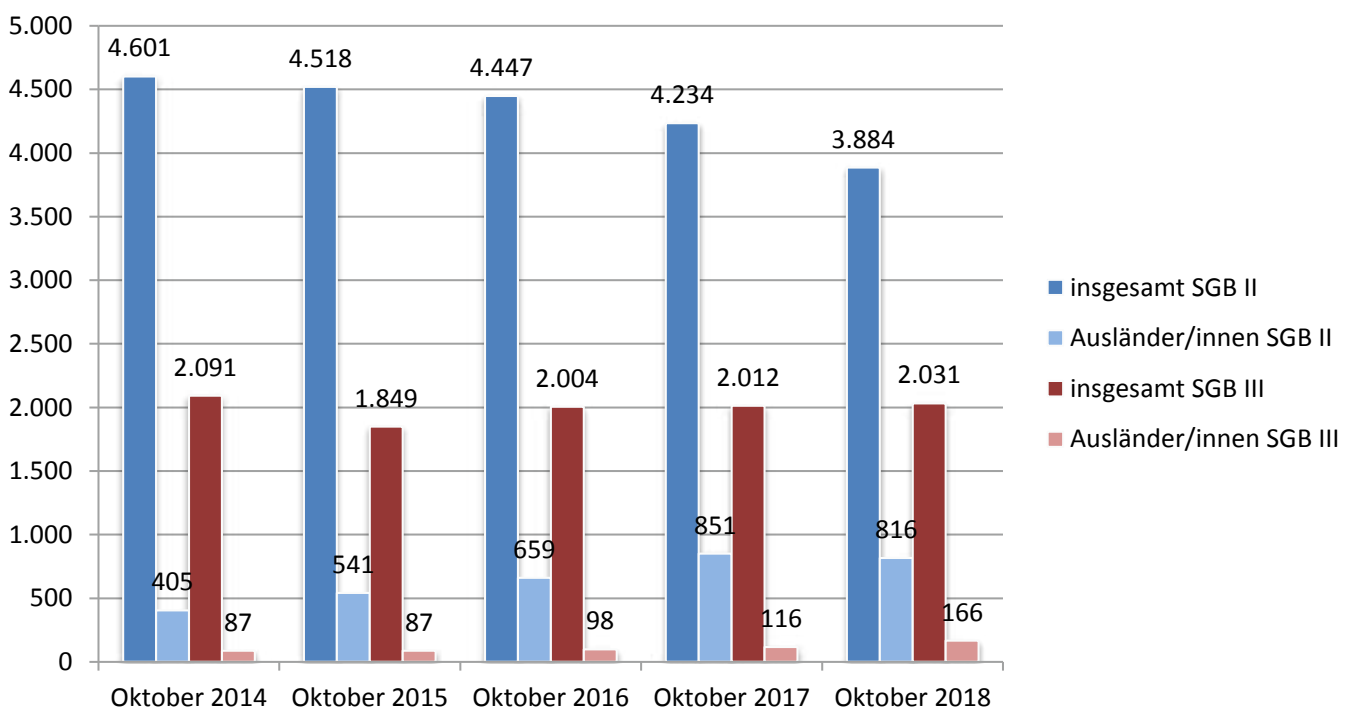
Grafik 49
Stand
2019

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Aurich



Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Ausländer/innen im Landkreis Aurich nach Rechtskreisen

Grafik 50
Stand
2019



21. Integration in den Arbeitsmarkt

Definition des Indikators

Die Integrationsquote zeigt den Prozentanteil der Integrationen in dem jeweiligen Monat im Vergleich zum Vormonat im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im gleichen Zeitraum (Definition bis 2017). Seit 2018 wird die Integrationsquote definiert als Anzahl der Integrationen in den letzten zwölf Monaten im Verhältnis zu dem Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in demselben Zeitraum. Die veränderte Definition hängt mit der veränderten Berechnungsgrundlage zusammen (siehe unten). Die „Integrationsquote gesamt“ enthält alle Integrationen von leistungsberechtigten Personen. Die Integrationsquote Asyl/Flucht bezieht sich auf die TOP acht Zufluchtsländer. Diese sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Bis Ende 2017 wurde die Integrationsquote wie folgt berechnet: Die Kennzahl misst die Integrationen im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

Integrationsquote = Zähler/Nenner

- Zähler: Summe der Integrationen im Bezugsmonat
- Nenner: Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezugsmonat

Im Jahr 2018 wurde die Berechnungsgrundlage geändert:

Integrationsquote = Zähler/Nenner

- Zähler: Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten
- Nenner: Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbstständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Seit 2018 werden die Zahlen erst mit einer dreimonatigen Wartezeit herausgegeben, da sich herausgestellt hatte, dass die Werte sonst zu stark von operativen Unter- oder Übererfassungen betroffen wären. Nach drei Monaten sind erfahrungsgemäß alle Bearbeitungsrückstände ausgeglichen, sodass von einer vollständigen Erfassung ausgegangen werden kann.

Methodische Hinweise

Die Daten zur Integrationsquote werden vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung herausgegeben.

Erläuterungen

Tabelle 22 zeigt die Integrationsquote insgesamt und die Integrationsquote Asyl und Flucht in den Jahren 2016 bis 2018. Es zeigt sich, dass immer mehr Menschen, auch mit Asyl- und Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Gleichzeitig stieg bis Januar 2018 der absolute Bestand in diesem Bereich stetig an. Dies hängt damit zusammen, dass anerkannte Asylbewerber/innen nach ihrer Anerkennung in den Rechtskreis des SGB II wechseln. Im Laufe der Jahre 2016 und 2017 sind viele Entscheidungen über die Anerkennung als asylberechtigt gefällt worden, wodurch die betroffenen Personen zu Kunden des Jobcenters wurden (solange sie weiterhin Anspruch auf Sozialleistungen haben).

Die Grafik 51 zeigt die Entwicklung der Integrationsquote in den Jahren 2016, 2017 und 2018.

Die Tabelle 23 zeigt die Zahl der in Arbeit integrierten Leistungsberechtigten im Jahr 2018 (in den Monaten, für die aktuell Zahlen zur Verfügung stehen). Die Integrationsquote ist jeweils für den Zwölfmonatszeitraum angegeben. Betrachtet man beispielsweise die Integrationsquote Asyl und Flucht von März 2018 (21,7%), bedeutet diese, dass in dem Zeitraum der letzten zwölf Monate 21,7% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Asyl-/Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt integriert wurden. Die Grafik 52 stellt diese Entwicklung grafisch dar.

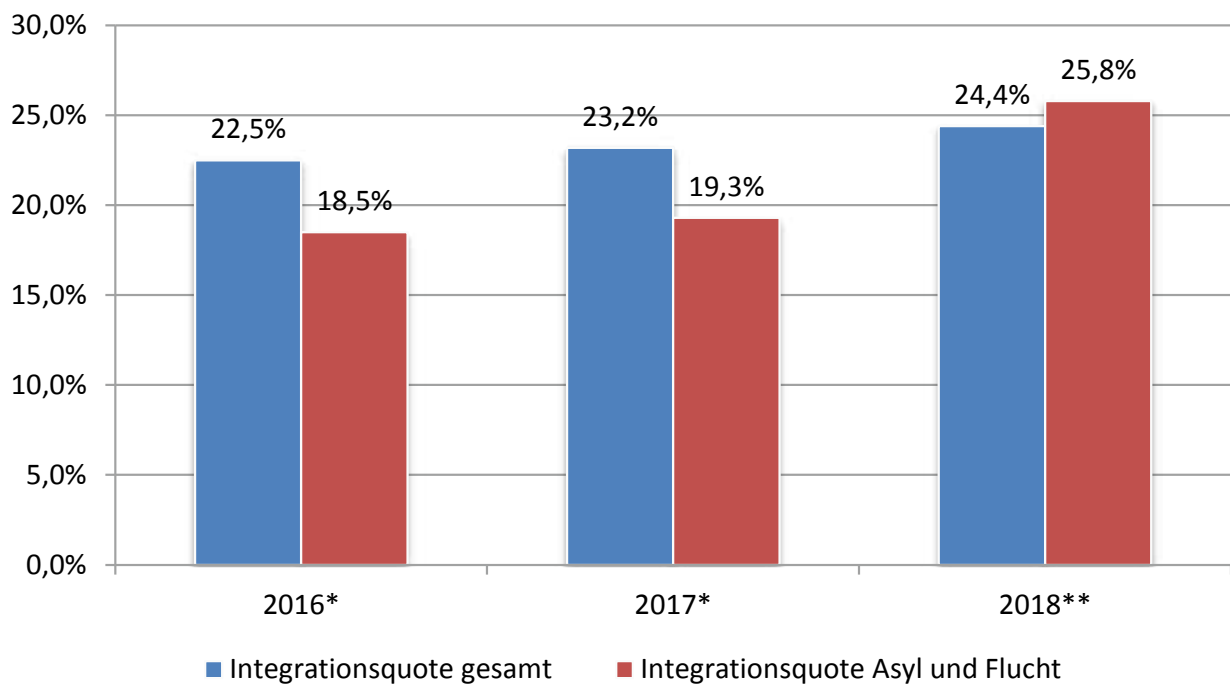


Tabelle 22
Stand
2019**Integrationsquoten mit/ohne Flucht und Asyl – bezogen auf die Top 8 Zufluchtsländer**

Jahr	Integrationsquote gesamt	Integrationsquote Asyl und Flucht
2016*	22,5%	18,5%
2017*	23,2%	19,3%
2018**	24,4%	25,8%

* Jahresfortschrittswert Stand Dezember des jeweiligen Jahres

** Werte des Zwölfmonatszeitraumes November 2017 bis Oktober 2018

Grafik 51
Stand
2019**Integrationsquote (Jahreswert) 2016 - 2018**

Entwicklung der Integrationsquote 2018

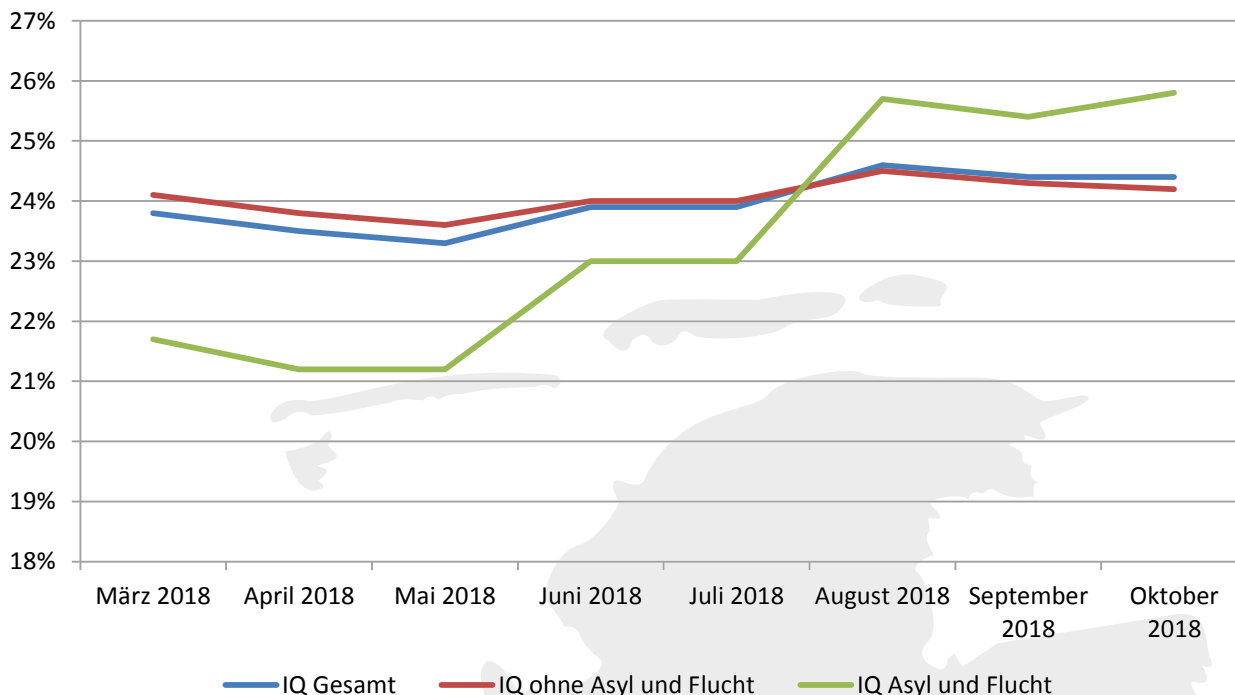
Tabelle 23
Stand 2019

Monat (t-3)	IQ Gesamt	Integrationen Gesamt	Bestand ELB im Vormonat	IQ ohne Asyl und Flucht	Integrationen ohne Asyl und Flucht	Bestand ELB im Vormonat ohne Asyl und Flucht	IQ Asyl und Flucht	Integrationen Asyl und Flucht	Bestand ELB Asyl und Flucht
März 2018	23,8 %	247	10.186	24,1%	220	8.922	21,7%	27	1.264
April 2018	23,5 %	258	10.114	23,8%	236	8.861	21,2%	22	1.253
Mai 2018	23,3 %	212	9.973	23,6%	185	8.730	21,2%	27	1.243
Juni 2018	23,9 %	215	9.869	24%	173	8.617	23%	42	1.252
Juli 2018	23,9 %	183	9.837	24%	161	8.590	23%	22	1.247
August 2018	24,6 %	426	9.765	24,5%	359	8.542	25,7%	67	1.223
September 2018	24,4 %	196	9.668	24,3%	171	8.455	25,4%	25	1.213
Oktober 2018	24,4 %	149	9.515	24,2%	127	8.323	25,8%	22	1.192

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Grafik 52
Stand 2019

Entwicklung der Integrationsquote (in %) mit und ohne Auswirkungen von Zuwanderung, Flucht und Asyl



Impressum

Landkreis Aurich
 Koordinierungsstelle für Migration, Teilhabe und Bildung
 Fischteichweg 7-13
 26603 Aurich

www.landkreis-aurich.de

Layout: Landkreis Aurich
 Fotos: Clipdealer.de



LANDKREIS AURICH